



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2004

42. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Juli 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2731	29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsorientierte Energiepolitik in Hessen	
<i>Entgegengenommen</i>	2731	– Drucks. 16/2432 –	2744
Vizepräsidentin Ruth Wagner	2731	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (beteiligt) überwiesen</i>	2757
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	2774	Ursula Hammann	2744
51. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Durchsetzung des Optionsmodells ein Erfolg für Hessen		Klaus Peter Möller	2746
– Drucks. 16/2480 –	2731	Gernot Grumbach	2748
<i>Angenommen</i>	2744	Heinrich Heidel	2750
88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schluss mit den Machtspielchen – die konkrete Umsetzung von Hartz IV und Optionsgesetz endlich beginnen		Roger Lenhart	2752
– Drucks. 16/2512 –	2731	Minister Dr. Alois Rhiel	2753
<i>Abgelehnt</i>	2744	Norbert Schmitt	2756
90. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz-Reform auf dem richtigen Weg – Blockadeversuch der CDU gescheitert		Vizepräsident Lothar Quanz	2757
– Drucks. 16/2514 –	2731	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG)	
<i>Abgelehnt</i>	2744	– Drucks. 16/2458 –	2757
Michael Boddenberg	2731	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2761
Kordula Schulz-Asche	2734, 2742	Ministerin Silke Lautenschläger	2757
Petra Fuhrmann	2736	Kordula Schulz-Asche	2758
Florian Rentsch	2739	Anne Oppermann	2759
Ministerin Silke Lautenschläger	2741	Dr. Thomas Spies	2760
Vizepräsidentin Ruth Wagner	2743	Florian Rentsch	2761
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende Energiepolitik in Hessen – überfälligen Energiebericht vorlegen		Vizepräsident Lothar Quanz	2761
– Drucks. 16/2201 –	2744	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (beteiligt) überwiesen</i>	2757	– Drucks. 16/2463 –	2761
13. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen befürwortet Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		<i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Haushaltsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2774
– Drucks. 16/2267 –	2744	Minister Volker Bouffier	2761
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (beteiligt) überwiesen</i>	2757	Günter Rudolph	2765
		Michael Boddenberg	2767
		Jürgen Frömmrich	2768
		Jörg-Uwe Hahn	2771
		Birgit Zeimet-Lorz	2773
		Vizepräsident Lothar Quanz	2774
		42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung gefährdet den sozialen Frieden und ruiniert die innere Sicherheit in Hessen	
		– Drucks. 16/2471 –	2774

	Seite		Seite
<i>Dem Innenausschuss (federführend), dem Sozialpolitischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss (betreilt) überwiesen</i>	2786	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Tourismusförderung	
Günter Rudolph	2774	– Drucks. 16/2444 zu Drucks. 16/2207 –	2800
Anne Oppermann	2777	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800
Tarek Al-Wazir	2778	Präsident Norbert Kartmann	2800
Jörg-Uwe Hahn	2781	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Tatenlosigkeit der Bundesregierung bezüglich Pharmastandort Deutschland	
Ministerin Silke Lautenschläger	2782	– Drucks. 16/2445 zu Drucks. 16/2221 –	2800
Petra Fuhrmann	2784	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800
Frank-Peter Kaufmann	2785	Präsident Norbert Kartmann	2800
Präsident Norbert Kartmann	2786	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Kassel-Calden darf nicht zu Roland Kochs Lausitzring werden	
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen		– Drucks. 16/2446 zu Drucks. 16/2346 –	2800
– Drucks. 16/2469 –	2786	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2789	Präsident Norbert Kartmann	2800
Dr. Thomas Spies	2786, 2789	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fördermittel für ein starkes Nordhessen	
Anne Oppermann	2786	– Drucks. 16/2447 zu Drucks. 16/2390 –	2800
Florian Rentsch	2787	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800
Kordula Schulz-Asche	2788	Präsident Norbert Kartmann	2800
Ministerin Silke Lautenschläger	2788	63. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kassel-Calden als Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der Landesregierung	
Präsident Norbert Kartmann	2789	– Drucks. 16/2448 zu Drucks. 16/2424 –	2800
74. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsergänzbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz) in der Fassung vom 7. Februar 2003, GVBl. I S. 66		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2801
– Drucks. 16/2499 zu Drucks. 16/2054 –	2789	Präsident Norbert Kartmann	2801
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	2793	64. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolg für Hessens Hochschulen – gegen Bundeskürzungen beim Hochschulbau und vollmundige, aber leere Versprechungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bulmahn (SPD)	
Anne Oppermann	2789, 2792	– Drucks. 16/2449 zu Drucks. 16/2410 –	2801
Brigitte Hofmeyer	2790	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2801
Kordula Schulz-Asche	2790	Präsident Norbert Kartmann	2801
Florian Rentsch	2791	65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hochschulbau	
Ministerin Silke Lautenschläger	2792	– Drucks. 16/2450 zu Drucks. 16/2429 –	2801
Präsident Norbert Kartmann	2793	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2801
8. Große Anfrage der Abg. Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schaub, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunalleasinggeschäfte		Präsident Norbert Kartmann	2801
– Drucks. 16/2190 zu Drucks. 16/327 –	2793	66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Blockadehaltung Hessens führt zu Pfand auf Weinflaschen und Saftkartons	
<i>Antwort besprochen</i>	2800	– Drucks. 16/2455 zu Drucks. 16/1973 –	2801
Karin Hartmann	2793	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2801
Jürgen Frömmrich	2794	Präsident Norbert Kartmann	2801
Roland von Hunnius	2796	69. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Eva Kühne-Hörmann	2797	– Drucks. 16/2409 –	2800
Minister Volker Bouffier	2798	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	2800
Präsident Norbert Kartmann	2799	Präsident Norbert Kartmann	2800
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Stärkung des Standortes Hessen im Versicherungswesen		– Drucks. 16/2328 zu Drucks. 16/2266 –	2800
– Drucks. 16/2328 zu Drucks. 16/2266 –	2800	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2800	Präsident Norbert Kartmann	2800
Präsident Norbert Kartmann	2800		

Seite	Seite
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rücknahme des Gesetzantrags für einen Einwegzuschlag bei Getränkeverpackungen – Drucks. 16/2456 zu Drucks. 16/2004 – 2801 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2801 Präsident Norbert Kartmann 2801	79. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sozialplanung im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen – Drucks. 16/2504 zu Drucks. 16/2174 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände – Drucks. 16/2457 zu Drucks. 16/2059 – 2801 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2801 Präsident Norbert Kartmann 2801	80. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend „kalte“ Kommunalisierung sozialer Leistungen – Drucks. 16/2505 zu Drucks. 16/2384 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802
75. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend verbindlicher Rahmen für Bildungsziele in hessischen Kindergärten – Drucks. 16/2500 zu Drucks. 16/1818 – 2801 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2801 Präsident Norbert Kartmann 2801	81. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung und Einführung einer privaten Versicherungspflicht für jeden Bürger – Drucks. 16/2506 zu Drucks. 16/2351 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802
76. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der elementaren Bildung – Drucks. 16/2501 zu Drucks. 16/2423 – 2801 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2801 Präsident Norbert Kartmann 2801	82. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bürgerversicherung für eine solidarische und gerechte Zukunft – Drucks. 16/2507 zu Drucks. 16/2380 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802
77. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildung und Erziehung von Anfang an – Drucks. 16/2502 zu Drucks. 16/2433 – 2801 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2801	83. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Bürgerversicherung – zukunftsfähig und gerecht – Drucks. 16/2508 zu Drucks. 16/2385 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802
78. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Evaluation der Wirksamkeit sozialer Hilfen – Drucks. 16/2503 zu Drucks. 16/2075 – 2802 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2802 Präsident Norbert Kartmann 2802	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Gerhard Liese
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Jürgen May

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 42. Plenarsitzung. – Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung zu meiner Linken, Platz zu nehmen.

(Norbert Kartmann (CDU): Die linken Mitglieder!)

Ich begrüße Sie noch einmal ganz herzlich am 14. Juli 2004, einem bedeutenden Tag für die europäische Geschichte. Wie wir wissen, sind im Jahr 1789 um 9 Uhr – also um diese Zeit – Bürger von Paris zum Staatsgefängnis gezogen und haben die wenigen – das wissen wir heute aus der Geschichte – Gefangenen befreit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann stürmen wir?)

Damit haben sie den Auftakt zur Französischen Revolution gegeben. Wie wir aus heutiger Sicht sagen können, war dies der Beginn der europäischen Demokratie, wenn auch mit Rückschlägen und einem erneuten Entstehen der Monarchie. Meine Damen und Herren, für uns alle, auch für Sie als Abgeordnete des Hessischen Landtags, ist dies ein Tag, der immer wieder ins Gedächtnis geführt werden kann.

(Allgemeiner Beifall)

Am 13. Juli des Jahres 2004 hat die Landtagself einen vergleichsweise wichtigen Kampf geführt. Wie ich von der Landtagsverwaltung erfahren habe, hat unsere Mannschaft in der derzeitigen Saison den ersten großen Sieg errungen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit 7 : 2 – ich sage einmal: leider – gegen eine Auswahl der Landesarbeitsgemeinschaft für Kulturschaffende hat sich der Landtag prächtig geschlagen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Da sollten wir öfter spielen! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das Wunder von Rüsselsheim!)

Mir wird berichtet, dass Manfred Schaub den Auftakt schon in der dritten Spielminute mit einer 1 : 0-Führung herbeigeführt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Durch unseren Schreiner Raimond Donzé ist das nächste Tor gefallen, dann war kein Halten mehr. Vor dem Halbzeitpfeiff soll Mark Weinmeister, so wird hier in der Chronik berichtet, mit einer Glanzparade den Anschlusstreffer des Gegners verhindert haben.

(Allgemeiner Beifall)

So ging es in der zweiten Halbzeit weiter, und am Ende ist mit 7 : 2 ein glorreicher Sieg errungen worden. Ich gratuliere allen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle noch einmal fest, dass wir beschlussfähig sind.

Zur Tagesordnung sind folgende Bemerkungen zu machen: Die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b sowie die Tagesordnungspunkte 2, 4, 7, 48 und 92 sind erledigt.

Wir tagen verabredungsgemäß bis 18 Uhr mit einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesord-

nungspunkt 51, dem Antrag der Fraktion der CDU, der gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 88 und 90 aufgerufen wird. Danach folgt Tagesordnungspunkt 10, der zusammen mit den Tagesordnungspunkten 13 und 29 aufgerufen wird. Nach der Mittagspause wird mit Tagesordnungspunkt 42 begonnen.

Zu Beginn der Mittagspause eröffnen wir im Umgang des Plenarsaals die Ausstellung über verbotene Bücher der Universitätsbibliothek Marburg „Verboten und nicht verbrannt“. Dies ist eine Wanderausstellung, die schon vor zwei Jahren von der Universität Marburg ausging.

Meine Damen und Herren, jetzt schon der Hinweis, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu Beginn der Mittagspause zu einer Sitzung in Raum 118 S eingeladen hat. Der Innenausschuss tagt heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung gegen 18 Uhr in Raum 119 M.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Durchsetzung des Optionsmodells ein Erfolg für Hessen – Drucks. 16/2480 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 88:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schluss mit den Machtspielchen – die konkrete Umsetzung von Hartz IV und Optionsgesetz endlich beginnen – Drucks. 16/2512 –

und **Tagesordnungspunkt 90:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz-Reform auf dem richtigen Weg – Blockadeversuch der CDU gescheitert – Drucks. 16/2514 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Erster Redner in dieser Debatte ist Herr Boddenberg für die CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Punkt „Hartz IV – kommunales Optionsgesetz“ auf die Tagesordnung gesetzt und diesen Antrag formuliert, weil wir der Meinung sind, dass wir zwar in den vergangenen Wochen und Monaten viel gestritten haben, sich aber der Erfolg all der Dinge, die wir erstritten haben, erst mittel- bis langfristig zeigen wird. Wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass die nach wie vor durchaus in einzelnen, aber nicht unerheblichen Teilen unterschiedlichen Positionen noch einmal öffentlich gemacht und diskutiert werden müssen.

Wenn am Ende die Frage auftaucht, ob das Ganze erfolgreich oder weniger erfolgreich war, müssen wir entscheiden können, welche Teile erfolgreich und welche weniger erfolgreich waren.

Meine Damen und Herren, wir halten es schon für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Tendenz durchaus richtig ist, dass wir alle gemeinsam auf mehr oder weniger allen Ebenen, auf der nationalen, auf der Länderebene und auf der kommunalen Ebene, entschieden haben, dass wir die Arbeitslosenhilfe der Vergangenheit und die Sozialhilfe für diejenigen, die arbeitsfähig und erwerbsfähig sind, zusammenlegen müssen. Dort haben wir zwar Konsens, aber an anderen Stellen, dass ist die Meinung der CDU, werden wir in Zukunft durchaus noch einzelne Punkte diskutieren müssen.

Wir müssen festhalten, dass die ursprüngliche Initiative – da verstehe ich die Anträge der SPD und der GRÜNEN nicht so ganz – von dieser Landesregierung im Jahr 2001 ausgegangen ist. Ministerpräsident Roland Koch hat diese zentrale Frage schon vor über drei Jahren thematisiert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Worum geht es? – Es war die ursprüngliche Forderung dieser Landesregierung, dass wir aus einer nicht hinnehmbaren Situation herauskommen müssen, in der wir auf der einen Seite latente Zunahmen bei den Langzeitarbeitslosen verzeichnen müssen und auf der anderen Seite ein Heer von Menschen in der früheren Bundesanstalt, in Summe ca. 90.000, originär mit der Problematik dieser Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigt ist. Diese Zahlen können wir nicht mehr ohne weiteres hinnehmen.

Tatsache ist, dass sich nur relativ wenige der 90.000 Beschäftigten der heutigen Bundesagentur mit dem eigentlichen Problem beschäftigt haben. So war und ist eine der zentralen Forderungen der CDU, dass wir mehr Menschen mit der originären Betreuung der betroffenen Langzeitarbeitslosen beschäftigen müssen, und zwar wesentlich mehr. Insofern freuen wir uns, dass dieser Punkt im Konsens erreicht worden ist, wenngleich wir bei der Umsetzung dieser Absicht – das habe ich schon angedeutet – die Befürchtung haben, dass es nur in den Teilen gelingen wird, in denen die Zuständigkeit dort angesiedelt worden ist, wo wir sie immer haben wollten, nämlich auf der kommunalen Ebene.

Zum Zweiten ging es uns immer darum, dass wir nicht nur die Betreuung verbessern, sondern dass wir auch die Instrumente für die Betreuer verbessern. Wir müssen die Qualifizierung dieser Menschen viel mehr an die Bedarfe anpassen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wir haben hier bereits mehrfach darüber gesprochen, dass sich, unterstützt durch Subventionen in Milliardenhöhe, in den letzten Jahrzehnten eine so genannte Arbeitslosenindustrie entwickelt hat. Allein in die Qualifizierung und Nachqualifizierung sind zuletzt 27 Milliarden € investiert worden. Aber mit welchem Ergebnis? Mit einem fatalen Ergebnis: Wir müssen heute feststellen, dass 4,5 Millionen Menschen in der offiziellen Arbeitslosenstatistik verzeichnet sind.

Das heißt, wir müssen die Instrumente verbessern. Wir müssen mehr auf die Menschen und auf die unterschiedlichen Problematiken in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands eingehen. Aber – das war der zweite Teil unserer Forderung – wir müssen von den Betroffenen mehr fordern, wenn wir sie auf der anderen Seite mehr fördern.

Mehr fordern heißt, dass wir mehr Flexibilität brauchen und dass wir – das ist ein Teil dieses auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurfs – die Grenzen für die Zumutbarkeit einer Arbeit erhöhen. Das geschieht dadurch, dass wir jetzt übereinstimmend feststellen – mit Ausnahme der uns bekannten Teile der Sozialdemokratie und insbesondere der Gewerkschaften –, dass grundsätzlich jede Arbeit zumutbar ist. Dies ist ein Ergebnis der jahrelangen Diskussionen, die durch die CDU, insbesondere durch Roland Koch, initiiert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

In dem Fall, dass sich jemand weigert, entsprechende Angebote auf dem Arbeitsmarkt anzunehmen, muss es für den Betroffenen spürbare Konsequenzen geben. Als ein wichtiges Ziel konnten wir erreichen, dass diejenigen, die

nicht zu dem für uns Selbstverständlichen bereit sind, nämlich einer Leistung eine Gegenleistung entgegenzusetzen, zukünftig weniger Geld im Portemonnaie haben werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wurde als Ergebnis schon lange von uns gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich habe bereits angedeutet, dass es bei allem Konsens über wesentliche Eckpfeiler nach wie vor auch Grund zum Streiten gibt. Dieser Streit war notwendig angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung trotz der Verabredungen am 19. Dezember 2003 ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat, indem sie das, was sie den Kommunen zugesagt hatte, nicht einhielt.

Bei diesem Streit ging es aber um sehr viel mehr als nur um Geld. Vielmehr ging es darum, dass wir mit unserer Forderung, die Zuständigkeit auf die kommunale Ebene zu delegieren – was auch verabredungsgemäß im Dezember 2003 vereinbart worden ist –, im praktischen Vollzug das erreichen wollten, was uns jetzt zumindest teilweise gelungen ist, nämlich dass die Kommunen über die notwendige personelle Ausstattung verfügen.

So dürfen wir heute feststellen, dass die Auszahlung eines Betrags in Höhe von 3,2 Milliarden € zur Entlastung der Kommunen – besser gesagt: zur Kompensation der zusätzlichen Kosten der Kommunen – vereinbart wurde. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber gibt es nicht nur keinen Streit, sondern es gibt auch bei denjenigen, die das anders sehen, die Einsicht, dass das, angesichts all der Lasten, die wir den Kommunen zurzeit aufbürden, mehr als notwendig war.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie muten ihnen das zu! Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, 69 Regelungen auf kommunaler Ebene sind nur ein kleiner Teil dessen, was wir wollten. Das habe ich bereits gesagt. Aber ich will noch einmal auf den Grund zurückkommen, weshalb ich gesagt habe, dass die kommunale Seite die bessere und erfolgversprechendere Seite ist. Sie ist deswegen die erfolgversprechendere Seite, weil wir nun einmal – wir haben gestern über den Föderalismus und die unterschiedlichen Strukturen in der Bundesrepublik diskutiert – die Probleme mit der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht mit Problemen mit der Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main, in München oder im Bayerischen Wald gleichsetzen können.

Diese Erkenntnis hat uns immer bei dem Versuch geleitet, auch Sie davon zu überzeugen, dass wir uns, wenn wir näher an die Menschen und an die Unternehmen herankommen wollen – von denen wir in Zukunft mehr Engagement erwarten müssen, was die Generierung neuer Arbeitsplätze betrifft –, tatsächlich auf dieser Ebene bewegen müssen und keine Chance haben, wenn wir dieses Problem über starre bürokratische Regelungen auf nationaler Ebene handeln wollen.

Bei allem Respekt vor den Leistungen der betroffenen Mitarbeiter in der Bundesagentur – wir honorieren die Bewegungen, die dort mittlerweile in Gang gesetzt worden sind –: Wir wollen, müssen und werden beweisen, dass die kommunale Zuständigkeit am Ende der erfolgreichere Weg sein wird. Das, was wir jetzt haben, ist ein ers-

ter Schritt in die richtige Richtung. Aber es handelt sich noch nicht um das Ende der Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen aber nicht verhehlen, dass wir den Betroffenen durchaus einiges zumuten. Ich habe schon gesagt, dass die Formulierung „Grundsätzlich ist jede Arbeit zumutbar“ sehr wichtig ist.

Wir ändern das System. Während sich die Menschen früher über die Arbeitslosenversicherung ein Recht auf Ausgleich für den Fall, dass sie arbeitslos wurden, erarbeitet haben – was die Grundlage des Systems war –, bewegen wir uns heute in eine Richtung, die sich so beschreiben lässt: Wir können und dürfen zukünftig nicht mehr in dem Umfang, wie das früher der Fall war, auf frühere Beschäftigungen und auf frühere Einkommenshöhen Rücksicht nehmen, sondern wir müssen für mehr Gleichberechtigung und Gerechtigkeit bei den Bezügen sorgen, die wir in Zukunft in Form des Arbeitslosengeldes II zur Verfügung stellen wollen.

So wird es zukünftig, verbunden mit den entsprechenden Übergangsregelungen, tatsächlich zu vielen Härtefällen kommen. Das ist völlig unbestritten. Wir finden aber, dass wir damit eine ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber denjenigen schaffen, die aus einer früheren Tätigkeit keine höheren Bezüge generieren konnten, weil sie beispielsweise aufgrund der Versorgung von Kindern – insbesondere wenn sie allein stehend waren – keine Möglichkeit dazu hatten.

Auch wenn es notwendig war und weiterhin notwendig sein wird, über das System zu diskutieren, bleibt es die grundsätzliche Aufgabe, neue Arbeitsplätze in diesem Land zu schaffen. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist die erfolgreichste Arbeitsmarktpolitik. Wir alle wissen, dass wir ein Wachstum von 1,5 oder 2 % brauchen, damit die ersten neuen Arbeitsplätze in Deutschland entstehen können.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dieses Wachstum hat die CDU in Deutschland in den Mittelpunkt ihrer aktuellen Arbeit gestellt. Wir werden auf dem Bundesparteitag im Dezember dieses Jahres ein sehr umfangreiches Programm dazu verabschieden, an dem die hessische Union maßgeblich mitwirkt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann wird es schlimm!)

Herr Dr. Jung ist einer derjenigen, die sich mit der notwendigen Reformierung – fast hätte ich gesagt: Renovierung – der arbeitsrechtlichen Vorschriften beschäftigen. Er ist einer derjenigen, die dafür streiten, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland flexibler wird und in Zukunft schneller reagieren kann, sowie dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig wissen, dass der Verlust einer Beschäftigung nicht mit Langzeitarbeitslosigkeit gleichzusetzen ist, sondern dass die Chance auf eine Neueinstellung an anderer Stelle besteht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das heißt, für uns ist und bleibt es im politischen Raum die wichtigste Aufgabe, das verkrustete Arbeitsrecht in Deutschland grundlegend zu reformieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Bereich, der unter die politische Verantwortung fällt, ist die Steuerpolitik. Wir sehen heute mit an, dass internationale Unternehmen ihre Holdings eben

nicht mehr in Deutschland gründen. Wir werden dahin kommen müssen – die Forderungen und Pläne der Wirtschaft liegen auf dem Tisch –, den Holdingunternehmungen dadurch, dass wir die Mitbestimmung einschränken – insbesondere die angelsächsischen Unternehmungen kennen die Mitbestimmung in der deutschen Form nicht – und mehr Flexibilität beim Kündigungsschutz einräumen, mehr Möglichkeiten zu Gründungen in Deutschland zu geben.

Ich glaube fest daran, dass in einer Holding, die dann wiederum über Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmungen verfügt, aufgrund der entsprechenden Nähe zu einer Ansiedlung in Deutschland insgesamt mehr für den Standort Deutschland gestritten wird.

Wir werden – das ist Thema in jeder Gazette eines jeden Tages in den letzten Wochen – auch über die Frage der Lohnkosten, der Lohnzusatzkosten, aber eben auch der Arbeitszeit weiter streiten müssen. Hier geht unsere dringende Aufforderung insbesondere an die Gewerkschaften dahin, endlich Abstand davon zu nehmen, alles auf einer völlig falschen Ebene regeln zu wollen. Wir müssen mit mehr betrieblichen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen die Flexibilität gewährleisten, die für Unternehmen überlebensnotwendig geworden ist und genau damit auch Arbeitsplätze in den Unternehmen sichern.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie nur weiter!)

Meine Damen und Herren, wenn ich die Gewerkschaften anspreche, dann muss man auch hin und wieder darauf hinweisen dürfen, wie sich die meisten Gewerkschaftsfunktionäre legitimieren. Bei Organisationsgraden von 5, 8, 15 % ist es doch offensichtlich, dass sich die breite Arbeitnehmerschaft offensichtlich von den Gewerkschaften nicht mehr in der früher bewährten Form vertreten fühlt.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit, mit Vertretern einer Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsräte zu diskutieren. Meine Damen und Herren, diejenigen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, aber beginnen, sich zu organisieren, sind viel näher bei uns, bei der Sache, bei der Gegenwart und bei der Anerkennung der Realität in diesem Lande, als es die Gewerkschaften sind, die immer noch mit der Betonkopfmentalität des letzten Jahrhunderts durch die Gegend laufen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein Stuss!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Klima der Innovation und der Investition.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur der Frankfurter Flughafen, bei dem wir über viele Tausend neue Arbeitsplätze reden. Es ist nicht nur das Mehr an Straßen, an Verkehrsinfrastruktur in Nordhessen, wodurch wir zusätzliche Arbeitsplätze schaffen; es ist notwendig, dass wir uns in Deutschland endlich entscheiden, was wir eigentlich wollen. Ich finde, bei all den Problemen, die wir auf dem Arbeitsmarkt, bei der Sozialhilfe, hinsichtlich der

Schwächeren in unserer Gesellschaft in der Vergangenheit diskutiert haben, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass der entscheidende Punkt sein wird, ein wirtschaftsfreundliches, innovationsfreundliches Klima zu schaffen, wie wir es in Hessen seit fünf Jahren tun.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende wird Hessen ein Beispiel für die Republik an verschiedenen anderen Stellen sein müssen, wenn es um die Messung der Erfolge der aktuellen Vereinbarungen im Rahmen von Hartz IV geht. Wir freuen uns auf diesen Wettbewerb. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzung mit Ihnen, auch in den anderen Bundesländern. Ich bin sicher, wir werden beweisen, dass wir es auch auf Bundesebene besser können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Die nächste Rednerin ist Frau Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wir haben fast eine Minute überzogen. Also müssen alle gerechterweise eine Minute mehr bekommen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht habe ich auch mehr zu sagen als Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Boddenberg, es war echt eine Leistung, bei diesem Thema fünf Minuten über das Fordern und keine Minute über das Fördern zu reden, sondern allgemein über Wirtschaftspolitik. So können Sie sich Ihrer Verantwortung hier nicht entziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Hartz IV und das Optionsgesetz werden nun seit über einem Jahr in taktischen Spielen zerrieben und zerredet – immer auf Kosten derjenigen, die davon eigentlich betroffen sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Sie brauchen gar nicht darum herumzureden. Der Entwurf des Existenzgrundlagengesetzes, das Sie letztes Jahr eingebracht haben, war eine Aktion des Ministerpräsidenten im Rahmen der Kanzlerkandidatur. Die Tatsache, dass vorgestern wieder der Handschuh gegen Angela Merkel in den Ring geworfen wurde, lässt für die Umsetzung von Hartz IV das Schlimmste befürchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Kollege Boddenberg hat sich hier gerade sozusagen als Retter von Hartz IV und den Ministerpräsidenten als Vater der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dargestellt. Dann wundert es einen schon, dass der CSU-Generalsekretär Söder gestern, d. h. nachdem Bayern im Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat, sagte, Rot-Grün spalte mit Hartz IV die Gesellschaft. So wird hier argumentiert: an einem Tag

hüh, am anderen Tag hott. Die Menschen, um die es hier geht, haben Sie längst aus den Augen verloren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was wir hier im letzten Jahr erlebt haben, waren Machtspielchen, Streit zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen, behördliches Beharrungsvermögen, zum Teil schon von einer unanständig zu nennenden Besitzstands- und Interessenwahrung gespeist, sowie der Strategie von Blockade und Destruktion im Bundesrat durch den schwarzen Lafontaine, unseren Ministerpräsidenten. Die Betroffenen sind verunsichert und verängstigt.

Meine Damen und Herren, das Spiel hat mitnichten sein Ende gefunden. Es geht gleich wieder weiter. Hier geht es nicht um ein Mautdebakel, wo Lastwagen betroffen sind. Hier geht es um Menschen. Es geht darum, dass diejenigen, die die Reform zum Scheitern bringen können, tatsächlich auch die Mittel in der Hand haben, dies zu tun. Mit der Hartz-Reform werden die Argumentation des Ministerpräsidenten zur 40-Stunden-Woche, die Äußerungen zur Reduzierung von Urlaubs- und Feiertagen, die ständigen Forderungen nach Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Forderung nach einem Niedriglohnsektor – obwohl dies zumindest die Unternehmen in Hessen für Quatsch halten – und die Aushebelung der Rechte von Beschäftigten und Arbeitslosen verbunden. Es wird gesagt: Wenn Hartz IV nicht funktioniert, dann liegt das daran, dass der Arbeitsmarkt nicht weiter flexibilisiert wurde. – Meine Damen und Herren, es geht hier darum – das haben Sie, Herr Boddenberg, gerade bewiesen –, den Sozialstaat abzubauen. Hartz IV ist dafür Ihr konkretes Mittel.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Die billigste Sozialpolitik – das sage ich Ihnen – ist, wenn die Wohlhabenden um ihre Villen einen Zaun bauen, mit Stacheldraht oben drauf, und private Sicherheitsdienste nehmen. In den Ländern, in denen solche Zustände herrschen, sind die Löhne billig, es gibt dort aber keine Demokratie, die Menschen dort glauben nicht an ein funktionierendes Staatswesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Entwicklung in der globalen Wirtschaft und damit auch Veränderungen am deutschen Arbeitsmarkt. Diese Veränderungen führen nicht nur die Politik vor neue Herausforderungen, sondern auch die Menschen. Sie fühlen sich verunsichert. Deswegen finde ich, dass man noch einmal betonen muss, dass jeder und jede, jeder Politiker, jeder Wirtschaftslobbyist und jeder, der politische Verantwortung trägt, sich fragen lassen muss: Trage ich dazu bei, dass diese Gesellschaft und diese Bürger mit diesen Herausforderungen umgehen lernen und mit ihnen leben können, oder treibe ich damit mein machtpolitisches Spiel? – Denn in einer modernen Arbeits- und Sozialpolitik muss es doch darum gehen, unter schwierigen Bedingungen zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen und den Sozialstaat zu reformieren, ohne ihn zu zerstören. Deswegen muss in der aktuellen Situation die Bürokratie abgebaut werden, die Effizienz der Leistungen erhöht werden, die Hilfsangebote müssen neu entwickelt werden, und die Verschiebebahnhöfe, die wir bisher zwischen den Ämtern haben, müssen endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der jetzt im Optionsmodell beschlossenen Revisionsklausel sind die Kommunen mit 2,5 Milliarden € Einsparungen auf der sicheren Seite. Uns fehlen hingegen – Herr Boddenberg, dazu haben Sie gar nichts gesagt – die konkreten Zusagen der Landesregierung gegenüber den Kommunen, z. B. was die Weiterleitung des Wohngeldes angeht. Zum dritten Mal fordere ich hier von Ihnen ein, dass die Landesregierung endlich die Sachen, die sie entscheiden kann, auch entscheidet. Dazu gehört die sichere Zusage der Weiterleitung des Wohngeldes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dazu gehört auch, dass Sie die Erpressung der Kommunen aufgeben und die Bindung der regionalen Beschäftigungsprogramme an die Tatsache der kommunalen Trägerschaft endlich aufgeben. Hören Sie auf, die hessischen Kommunen zu erpressen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, dazu haben Sie nichts gesagt. – In den Kommunen steht jetzt die Entscheidung an, die Zukunft der Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. Wir haben jetzt die völlig absurde Situation, dass einige Kommunen aufgrund dieser taktischen Spielchen abgewartet haben, anstatt sich mit den Arbeitsagenturen vor Ort abzustimmen. Auf der Arbeitsebene ist das zum Teil passiert, aber die politischen Ebenen haben das versäumt. Jetzt ist man gezwungen, zu optieren, obwohl man zum Teil gar nicht kann, weil so viele Kommunen wahrscheinlich gar nicht an dem Modell teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, in den Bundesländern, in denen die Landesregierung auf die Kommunen keinen Druck ausgeübt hat, ist die Diskussion über die Detailumsetzung – darüber, wie wir das tun können – bereits weit fortgeschritten. In Hessen sind wir weit davon entfernt. Sie haben keinen einzigen Satz dazu gesagt,

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht zu fassen!)

was die unvorbereiteten Kommunen, die sozusagen nur noch die Option zur Option haben, in Hessen jetzt tun sollen.

Die Kommunen, die sich derzeit auf die alleinige Trägerschaft bewerben wollen, kennen die Auswahlkriterien der Landesregierung nicht. Es ist überhaupt nicht transparent, nach welchen Kriterien die Landesregierung entscheidet, welche Kommunen in Hessen optieren können. In der gestrigen Fragestunde ist Staatsministerin Lautenschläger dieser Frage wieder ausgewichen und hat dazu nichts gesagt. Es ist nicht klar, welche Chancen die Kommunen haben, die bereits an den Modellversuchen teilgenommen haben. Das sind in Hessen vier Kommunen. Insgesamt werden überhaupt nur fünf oder sechs Kommunen optieren können, während sich inzwischen zehn oder 15 Kommunen – wenn nicht noch mehr – darauf vorbereiten. Es ist überhaupt nicht klar, ob sich diese Kommunen nicht völlig umsonst Arbeit machen.

Es ist auch den Kommunen, die bereits Job-OFFENSIV-Center haben, überhaupt nicht klar, nach welchen Kriterien sie beurteilt werden. Wird beurteilt, wie lange sie in Jobs vermittelt haben? Ganz abgesehen davon: Die Landesregierung kann dazu überhaupt nichts sagen. In der Antwort auf meinem Dringlichen Berichtsantrag wurde erklärt, man könne überhaupt keine Aussagen dazu machen, weil die Zeit für längerfristige Vermittlung viel zu kurz gewesen sei. Es ist überhaupt nicht klar, welche kon-

kreten Arbeitsplatzangebote von den Kommunen gemacht werden müssen, damit die Landesregierung sagt, das sei im Rahmen dessen, was sie sich als Umsetzung vorstellt, ein sinnvoller Ansatz.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die finanziellen Leistungskürzungen, denen Sie fünf Minuten Redezeit gewidmet haben, sind für uns GRÜNE nur dann zu rechtfertigen, wenn es tatsächlich zu einem Fördern der arbeitslosen Menschen kommt. Dazu gehört auch, dass die Behörden und Kommunen ihren Pflichten diesen Menschen gegenüber nachkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auf die Tatsache, dass wir auch in Hessen immer weniger Vollzeit-Erwerbsbiografien haben, dass die Zahl der Arbeitsplätze – und zwar nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell bedingt – in der Produktion, der Landwirtschaft und der Industrie abnimmt, während die Zahl der Arbeitsplätze in den Bereichen Dienstleistungen, Information und Wissenstransfer steigt, muss reagiert werden – auch bei der Gestaltung dessen, was man den Menschen an Förderung anbietet. Es ist Aufgabe des Staates – des Landes, der Kommune, des Sozialamts oder der Arbeitsagentur –, den Menschen in Zeiten des Umbruchs Unterstützung zu geben, zu verhindern, dass sie in die Armut sinken, Angebote zur Qualifizierung zu machen und sie dann eben auch in Arbeit zu vermitteln.

In Hessen reden wir über 70.000 erwerbslose Menschen in der Sozialhilfe und über rund 90.000 Menschen in der Arbeitslosenhilfe. Sie können hier zwar gerne weiterhin taktieren, aber ich werde jetzt über diese Menschen sprechen, denn wir haben mehrere Gruppen, die aus unterschiedlichsten Gründen erwerbslos sind.

Wir haben eine sehr große Gruppe junger Menschen, die deswegen in der Sozialhilfe sind, weil sie noch keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben. Ein sehr großer Teil dieser Gruppe, nämlich über 20 %, hat keine Berufsausbildung und ist deshalb wahrscheinlich nur sehr schwer vermittelbar.

Ich denke, dass auch die Arbeitsplätze in den zukunfts-trächtigen Branchen auf der Tagesordnung stehen. Sie sind auf die innovativen wirtschaftlichen Aspekte nicht eingegangen; Sie haben immer nur von Ihren Lobbytreffen berichtet. Welches sind die Wirtschaftsbereiche, die Zukunft haben? Das sind die Bereiche, die dem Ausbau der Wissensgesellschaft, der Dienstleistungsgesellschaft und der Informationsökonomie dienen, Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit und Pflege – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – und die Umwelt- und Energietechnik. Das sind die Bereiche, wo klar ist, dass sich in Zukunft einiges tun wird. In diesen Bereichen brauchen wir zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Eine weitere Gruppe, die mir sehr am Herzen liegt, sind die älteren Arbeitnehmer mit klassischen Ausbildungen, die jetzt über 50 Jahre alt sind und tatsächlich sehr schwer in Arbeit vermittelbar sein werden. Ich denke, dass die Kommunen einen besonderen Auftrag haben, sich um diese Menschen zu kümmern. In Einzelfällen gibt es eine Reihe von Ansätzen, das zu tun. Wir sollten aber auch sehen, dass diese Menschen ihr ganzes Leben lang für die Erreichung eines anständigen Lebensstandards gearbeitet haben und dass es darum geht, zu verhindern, dass sie als Bezieher von Arbeitslosengeld ihren Lebensstandard verlieren. Deswegen müssen sich die Kommunen in entsprechenden Beschäftigungsprogrammen engagieren.

Eine weitere Gruppe, die mir besonders große Sorgen macht, ist die der höher qualifizierten Menschen, die sich aus konjunkturellen Gründen in der Arbeitslosigkeit befinden und aufgrund der langen Dauer der konjunkturellen Schwäche inzwischen länger als ein Jahr arbeitslos sind. Ich denke, gerade am Beispiel des Rhein-Main-Gebiets wird deutlich, dass ein qualifizierter Bankbeamter nicht im Kreis XY vermittelt werden kann, denn er wohnt wahrscheinlich deshalb im Rhein-Main-Gebiet, weil er in Frankfurt gearbeitet hat. Er müsste in Frankfurt, in eine andere Großstadt oder in das Ausland vermittelt werden. Ich denke, wenn wir ernsthaft über die Vermittlung dieser Menschen reden, dann müssen die Kommunen auch darstellen, wie sie diese Menschen vermitteln, wenn sie die alleinige Trägerschaft haben.

Eine weitere Gruppe sind die Alleinerziehenden und ihre Kinder. Im Wetteraukreis z. B. haben wir das Problem, dass über 8 % der unter dreijährigen Kinder in der Sozialhilfe sind. In der Altersgruppe von 3 bis 18 Jahren sind es immer noch 7 %, die Sozialhilfe bekommen. Das heißt, wir haben einen großen Anteil von Kindern, zum Teil mit allein erziehenden Eltern, auf die wir besonders achten müssen. Ich stimme zwar selten mit dem Hessischen Ministerpräsidenten überein, aber im Februar hat er in einem Interview gesagt:

Alleinerziehende gehören zu den Hauptbetroffenen dieser Misere. Bei ihnen gibt es Hunderttausende von Sozialhilfebiografien, weil ihnen zu wenig dabei geholfen wird, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Das stimmt, meine Damen und Herren, denn es ist logisch, dass man Alleinerziehenden – vor allem denen mit Kindern unter drei Jahren – nicht nur ein Arbeitsangebot machen kann, sondern gleichzeitig ein Angebot für die Kinderbetreuung machen muss. Das liegt auf der Hand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hier sind die Kommunen in der Pflicht. Stattdessen erleben wir auch hier wieder das taktische Spielchen, wer was zu zahlen hat. Bevor die Kommunen genau wissen, wie stark sie durch Hartz IV entlastet werden oder ob unter Umständen einige Kommunen sogar belastet werden, weiß die CDU schon, dass die Kommunen kein zusätzliches Geld für die Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder haben werden. Das ist das taktische Spielchen, das wir schon die ganze Zeit kritisiert haben. Hier wird es weiter betrieben.

Wenn wir unsere Gesellschaft tatsächlich weiterentwickeln wollen, dann brauchen wir mehr Investitionen in Bildung, mehr Investitionen in die Kinderbetreuung. Wir müssen verhindern, dass Frauen nur deswegen in der Sozialhilfe sind, weil sie Kinder haben. Wir brauchen anständige Betreuungsangebote. Das wird seit heute vom Kabinett in Berlin vorbereitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, ich komme sofort zum Ende. – Meine Damen und Herren, es ist eine völlig absurde Situation, dass Alleiner-

ziehende weiterhin das Arbeitslosengeld II empfangen werden, nur weil ihnen keine Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir brauchen mehr Kinderbetreuung, und wir brauchen vor allem im Rhein-Main-Gebiet eine regionale Vermittlung in Arbeit. Zu diesem Zweck müssen sich die Kommunen zusammenschließen, auch wenn es unterschiedliche Trägerschaften gibt. Wir brauchen eine Beschäftigungsperspektive für alle Arbeitnehmer und alle Arbeitslosen, aber insbesondere für die Gruppe der älteren, schwer zu vermittelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir brauchen mehr Ausbildung, gerade in den zukunftsträchtigen Bereichen, für junge Menschen in Hessen. Stattdessen beginnen Sie die nächste Runde, auf dem Rücken der Betroffenen Politik zu machen. Eine Alternative zu Rot-Grün ist das wahrlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dieser CDU-Antrag trieft vor Selbstbekehrung.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung versucht mit diesem Antrag, sich ein neues Image zu verpassen: das Image eines Freundes der Kommunen. Da wird eine Entlastung der Kommunen durch den Bund gefordert. Ich sage dazu: Diese Landesregierung ist gerade in der Frage vollkommen unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nämlich ein Elefantengedächtnis, was Beträge angeht: 50 Millionen € sind dem KFA Jahr für Jahr entzogen worden, die als Verstärkungsmittel für die Kinderbetreuung von uns eingestellt waren. Vor dem Hintergrund beklagen Sie, dass der Bund nicht genug Geld gebe.

Gleichzeitig bringt es der Innenminister als Kommunalaufsicht fertig, Auflagen zu erteilen, die Kommunen sollen auf Kosten der Familien ihre Verschuldung abbauen, indem sie massiv die Elternbeiträge erhöhen. Das ist sowohl „familienfreundlich“ als auch „sehr kommunalfreundlich“ – vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls in meinem Elefantengedächtnis sind die Jahre 2001 bis 2003, als zusätzlich weitere 50 Millionen € pro Jahr, insgesamt also 150 Millionen €, dem KFA entzogen worden sind. Deswegen sage ich Ihnen: Sie haben als Anwalt der Kommunen versagt. Das ist einfach lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die „Aktion düstere Zukunft“, über die wir an dieser Stelle schon ein paarmal gesprochen haben – was war das denn? Eine massive Belastung der Kommunen, gerade bei der Umsetzung von Hartz IV: Denn die Kommunen müssen Schuldnerberatungsstellen und Drogenberatungsstellen vorhalten, sie

müssen Arbeit in sozialen Brennpunkten machen, und sie müssen Erziehungsberatung vorhalten – alles das ohne Hilfe des Landes. Die hessischen Kommunen werden sich dafür bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines ist aber wichtig: dass dieser nach einem unwürdigen Gezerre geschlossene Kompromiss jetzt ein Erfolg wird. Ob das Optionsmodell, das Sie so sehr feiern, ein Erfolg wird, das werden wir sehen. Inzwischen gibt es Umfragen, und es ist eine Tatsache, dass 276 Landkreise und kreisfreie Städte mit der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen. 117 sind unentschieden. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass 73 % aller künftigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher von den Kommunen und dem Arbeitsamt gemeinsam betreut werden.

57 Landkreise in Deutschland haben angekündigt, dass sie die Option ziehen wollen. 69 können es nach dem Kompromiss im Bundesrat sein und die Aufgabe allein übernehmen. Hessen daher als treibende Kraft für einen Kompromiss zu feiern, den die Mehrheit der Kreise und Städte in Deutschland im Prinzip ablehnt – na gut, das ist ein bisschen Überheblichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist aber, dass die Landesregierung durch die Chaos- und Blockadestrategie im Bundesrat wertvolle Zeit vergeudet hat.

(Beifall bei der SPD)

Der „Spiegel“ hat diese durchsichtigen Manöver in den letzten Tagen als „Zermürbungsstrategie“ oder auch – ich habe es schon einmal gesagt – als „Operation Giftpille“ bezeichnet. Es geht und ging Ihnen nie um die Sache, sondern um Destruktion. Es ging nur darum, die Bundesregierung vorzuführen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Union hat damit ganz gewiss eines erreicht: dass sich die Menschen teilweise von der Politik abwenden, weil sie es nicht verstehen können, dass wenn sich alle Parteien im Grundsatz einig sind, dass die Arbeitslosigkeit abgebaut werden muss und man Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung zusammenfassen soll, man sich dann im Detail streitet und feilscht wie auf einem arabischen Teppichmarkt. Ich entschuldige mich bei den Arabern und Araberinnen für diesen Vergleich. Aber damit wird der politischen Kultur ganz massiv geschadet.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir sind nicht auf einem Basar, auf dem es um Teppiche, Lampen oder Gewürze geht, sondern es geht hier um Menschen, um das Schicksal von Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Menschen, die einen Anspruch auf Förderung haben, auf bessere Vermittlung und Unterstützung. Wie das administriert und umgesetzt wird, ist diesen Menschen relativ egal. Wichtig ist, dass es funktioniert.

Die Betroffenen haben sich seit Monaten um eine zügige Umsetzung bemüht. Kollegin Schulz-Asche hat zu Recht gesagt, in Hessen ist das zum Teil verschlafen worden oder nicht passiert – wegen Ihrer Blockadestrategie. Es gibt eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Bundesagentur für Arbeit zum Aufbau von Job-

centern, die eine gute Grundlage bilden, um Hartz IV durchzuführen. Haben Sie nicht vor zwei Jahren lauthals nach Jobcentern gerufen, in denen Arbeits- und Sozialämter zusammen arbeiten sollen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie nicht sogar zwei oder drei oder vier dieser Jobcenter in Hessen als Modelle verkauft? War das nicht Ihre Patentlösung zum Abbau der Arbeitslosigkeit – nach diesem großen Bluff mit dem Kombilohnmodell?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Da ist eine unglaubliche Verlogenheit in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Sie kritisieren, der Bund habe seine Zusagen vom Dezember 2003 nicht eingehalten. Herr Kollege Boddenberg, schon in der Debatte im Mai habe ich Ihnen gesagt, die Bundesregierung hat ihre Zusagen eingehalten.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Aber ganz eindeutig. Der Bund hat seine Hausaufgaben mehr als erledigt, während Sie in Hessen sofort überlegt haben, wie Sie die Zusagen aus dem Vermittlungsausschuss umgehen können – z. B. Schlechtrechnen beim Wohngeld, das haben wir im Haushaltsausschuss gehört. Dann wurde lauthals die Streichung aller arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes überlegt, und es wurde über die Diskriminierung von nicht optierenden Kommunen gesprochen. Da habe ich bestimmt keinen Albraum gehabt, das waren ganz genau Ihre Überlegungen, und die waren sehr deutlich.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es)

Meine Damen und Herren, in dem CDU-Antrag loben Sie die in Hessen vorhandenen guten Strukturen. Gott sei Dank haben Sie das auch begriffen. Im Zuge der Wisconsin-Debatte hatte man nämlich den Eindruck, dass Sie auf dem Mond gelebt haben.

(Zuruf des Abg. Günther Rudolph (SPD))

Aber man muss natürlich mit aller Deutlichkeit auch sagen: Diese guten Strukturen in Hessen sind nicht Ihr Verdienst.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt sehr engagierte Kommunen. Es gibt außerordentlich gute Strukturen. Wir als rot-grüne Landesregierung haben diese Kommunen damals sehr unterstützt,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

durch Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“, „Ausbildung statt Sozialhilfe“, durch Orientierungskurse für erwerbslose Frauen usw. Was haben Sie gemacht? Die Orientierungskurse sind landesweit gestrichen worden,

(Norbert Schmitt (SPD): Skandalös!)

und ob die Landesprogramme zur Arbeitsmarktpolitik weiterlaufen, dazu haben wir bisher noch kein Wort gehört. Ich habe da einen dunklen Verdacht.

(Beifall bei der SPD)

Insofern kann man sagen: Ihr Engagement, diese guten Strukturen zu erhalten und zu unterstützen, kann man – höflich betrachtet – nur als „sehr verhalten“ bezeichnen.

Es gibt aber auch Gebietskörperschaften, die ausgesprochen wenig vorzuweisen haben. Dazu habe ich vorgestern

im Kreistag des Hochtaunuskreises ein paar ziemlich deutliche Worte gesagt. Trotzdem möchten manche Kommunen optieren, die keine besonders guten Voraussetzungen dazu haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Zum Beispiel auch der Kreis Bergstraße – was für eine Lachnummer!)

Ich sage Ihnen, es gibt welche, die haben gute Voraussetzungen, und denen traue ich es auch zu, dass sie dieses Problem schultern. Es gibt aber auch Kommunen, die haben in der Arbeitsmarktpolitik, in der kommunalen Beschäftigungspolitik seit Jahren überhaupt nichts getan.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

So hat der Kreis Gießen ausgesprochen gute Voraussetzungen, und er hat einen einstimmigen Beschluss gefasst, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das Verräterische an dem CDU-Antrag ist, dass es ihm eigentlich nur ums Geld geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns ihn an. Erster Punkt: Wie können die Kosten gesenkt werden? Wie kann man das Geld vom Bund bekommen? – Erst ganz zum Schluss geht es um die betroffenen Menschen.

Ich möchte daran erinnern: Bei Hartz IV, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht es nicht in erster Linie um Kosten-Nutzen-Analysen. Vielmehr steht im Vordergrund – und da sind Ihre Blockaden wirklich kontraproduktiv gewesen –, dass Menschen schnellstmöglich eine bessere Vermittlung und auch Förderung erhalten, wo sie Förderung benötigen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, was Sie wirklich wollen, das versuchen Sie zu verschleiern. Im Endeffekt geht es – Frau Ministerin, Herr Koch, wir haben Ihr Existenzgrundlagengesetz sehr genau gelesen – nicht um die Entlastung der Kommunen, sondern um die Belastung von Menschen. Das steht dahinter. Es geht Ihnen um die Bekämpfung der Arbeitslosen, nicht der Arbeitslosigkeit. Bei Ihnen hört man immer nur „fordern“, man hört nie „fordern“.

(Beifall bei der SPD)

Wir erinnern uns noch gut an Kochs Worte, als er aus Amerika zurückkam und Hessen noch nicht richtig kannte. Da hieß es: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen. – Da wurde von Gemeinschaftsunterkünften gesprochen und von einem sehr bescheidenen Leben mit einem Taschengeld, auf das sich die Menschen einrichten müssten. Landrat Banzer hat ebenfalls in der Presse einen sehr interessanten Satz gesagt. Auf die Frage, wie er das denn umsetzen wolle, sagte er: zunächst Arbeitsverpflichtung und anschließende Beschäftigung im Niedriglohnssektor. – Das wollen Sie.

Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext: erst 1 € pro Stunde, anschließend Beschäftigung im Niedriglohnssektor für 3 bis 4 €. Davon kann kein Mensch leben. Das ist ein Armutszeugnis einer Wissensgesellschaft, wenn das die Perspektive für Menschen ist.

(Beifall bei der SPD)

Hartz IV will viel mehr. Das Prinzip heißt „fördern und fordern“. Beides muss zusammenkommen. Für die SPD-Fraktion steht Fördern an erster Stelle, vor dem Fordern. Wir sind der klaren Auffassung, dass die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und kommunaler Beschäftigungspolitik als Regelfall sehr gute Voraussetzungen dafür bietet, um Menschen optimal zu betreuen, weil hier die gesammelte Fachkompetenz gebündelt wird. Ich wundere mich manchmal über diese kleinräumigen Diskussionen, die inzwischen entstehen. Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungspolitik finden doch nicht lokal statt, sie finden regional statt – insofern im Zuge der Globalisierung große Verwunderung über manche Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Der Regelfall einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Kommune und Bundesagentur darf nicht durch parteipolitische Spielchen der Landesregierung konterkariert werden. Wir erwarten, dass Sie sämtliche Überlegungen einer Benachteiligung nicht optierender Kommunen beenden und das Wohngeld ungekürzt und ohne weitere Bedingungen an alle Kommunen weitergeben – ohne weitere Spielchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten von Ihnen auch, dass Sie dem Bundeswirtschaftsminister eine Liste vorlegen, die keine Parteibuchliste der Kommunen ist, die eine Optionslösung wollen. Wir wollen ein echtes Ranking haben. Wir wollen, dass die Kommunen, die gute Voraussetzungen haben und sich die Aufgabe zutrauen, oben sind und nicht diejenigen, die ein richtiges Parteibuch haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es muss auf die Vielfalt und die Qualität der bisherigen kommunalen Beschäftigungspolitik ankommen, denn darin liegt die wichtigste Voraussetzung überhaupt. Sonst ist alles zum Scheitern verurteilt.

Herr Kollege Boddenberg, ich möchte zum Schluss noch ein paar Worte zu dem sagen, was Sie vorhin an Ihren Schluss gesetzt haben. Sie sprechen immer von mehr Flexibilität. Was Sie damit meinen, ist eindeutig. Sie meinen damit: weg mit dem Kündigungsschutz, 42-, 45-, 50-Stunden-Woche ohne Zuschläge,

(Norbert Schmitt (SPD): Urlaub weg! Feiertage weg!)

Sie wollen Mehrarbeit, Sie wollen wahrscheinlich noch den Urlaub verkürzen. Wahrscheinlich nicken Sie jetzt auch. Eine Woche weniger Urlaub war in der Zeitung ein super Vorschlag. Im Prinzip steht dahinter eines, nämlich amerikanische Verhältnisse. Dazu muss man sagen: Die Leute müssen alles machen, und anschließend bekommen sie die Suppenküche.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Ihre Beschimpfung der Gewerkschaften finde ich relativ arrogant. Wer hat denn in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass Deutschland Exportweltmeister ist? – Die Gewerkschaften haben dazu beigetragen, aber ganz eindeutig.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): In gewissem Sinn haben Sie mit der Aussage Recht!)

Ich wundere mich auch nicht über Ihre Ablenkungsdiskussion. Wer, wie diese Regierung, den höchsten Anstieg

bei der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verzeichnen hat und inzwischen bei 11 % angelangt ist, muss entweder unter Realitätsverlust leiden, wenn er sich hier brüstet und lobt, bzw. es ist wieder eine riesengroße Nebelwerfer. Allerdings sind darin Ihre Propagandamaschinen immer gut gerüstet. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin – ich könnte auch, wie der Kollege Boddenberg, sagen: „meine Präsidentin“ –, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf und Heiterkeit)

Wer hätte gedacht, dass wir heute, im Juli 2004 schon über die konkreten Bedingungen einer Jahrhundertreform diskutieren können, die erst am 01.01.2005 starten wird? Wer hätte gedacht, dass wir diesen Erfolg einzig und allein dem Hessischen Ministerpräsidenten zu verdanken haben? Wer hätte gedacht, dass einzig und allein Rot-Grün für dieses Wunderwerk verantwortlich ist, für alle schlechten Sachen die Opposition im Deutschen Bundestag?

Um Licht ins Dunkel zu bringen, wem wir wirklich danken müssen, wer für diesen Erfolg wirklich verantwortlich ist, lassen Sie uns die wichtigsten Punkte dieser Jahrhundertreform einmal beleuchten. Am Ende des vergangenen Jahres, im Dezember, wurde im Deutschen Bundestag einstimmig unter anderem Folgendes beschlossen:

Darüber hinaus räumt das SGB II den kreisfreien Städten und Kreisen die Option ein, ab dem 1. Januar 2005 anstelle der Agenturen für Arbeit auch deren Aufgaben und damit alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahrzunehmen. Hierzu soll eine faire und gleichberechtigte Lösung entwickelt werden, die sicherstellt, dass die optierenden Kommunen nicht gegenüber den Agenturen für Arbeit benachteiligt werden.

Im Gegensatz zu diesem Beschluss des Bundestages ist die Bundesregierung mit ihrem vorgelegten Organleihegesetz wortbrüchig geworden.

(Beifall bei der FDP)

Frau Fuhrmann, das wird auch nicht dadurch konterkariert, dass Sie an dieser Stelle immer wieder das Gegenteil behaupten. Statt den Kommunen die Möglichkeit zu geben, in eigenständiger Trägerschaft gleichberechtigt und finanziell abgesichert das zu tun, was wir alle für richtig halten, nämlich sich vor Ort um die Menschen zu kümmern, die Arbeit suchen und wieder im Bereich Arbeit dabei sein wollen, konterkariert das vorgelegte Organleihegesetz diesen einheitlichen Beschluss des Bundestages völlig.

Aber mittlerweile ist dieses Organleihegesetz vom Tisch, und die Optionsregelung wurde geboren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Vermittlungsverfahrens auf eine so genannte Experimentierlösung verständigt und sagte, als nur 29 Kommunen experimentieren wollten, dass diese Zahl von 29 hart an der Verfassungsgrenze des Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz läge. 29 waren also ei-

gentlich nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Jetzt sagt die Bundesregierung, 69 Kommunen seien aber kein Problem für Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz. Ich sage ganz ehrlich – auch als Jurist –: Das verwundert mich, dass eine Verdreifachung der Zahl mittlerweile überhaupt kein Problem mehr darstellt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Hessische Ministerpräsident auf der anderen Seite als großen Erfolg feiert, dass er anfangs einmal 450 Kommunen mit dem Optionsmodell versehen wollte und mittlerweile ganze 69 ausgehandelt hat, dann freut uns das auch ein Stück. Sehr verehrter Herr Koch, bei der nächsten Landtagswahl werden Sie sich vielleicht auch lediglich mit einem Siebtel Ihrer Prozentzahl zufrieden geben. Das wären dann so ca. 7,9 % von 48,8 %.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, diese neue Bescheidenheit der Union in diesem Hause kann man nur beglückwünschen. Es gibt überhaupt keine Rechtfertigung für eine Zahl von 69, die mittlerweile festgelegt worden ist. Es gibt keine sachliche Begründung, warum es nicht allen Kommunen in Deutschland offen gehalten wird, ob sie diese Option ziehen wollen. Es gibt keine sachliche Begründung dafür, warum die Union einen so faulen Kompromiss als großen Erfolg abfeiert.

Der Blick ins Ausland zeigt, dass der Erfolg einer Arbeitsmarktreform genau in einer dezentralen Steuerung des Arbeitsmarktes liegt. Schauen wir nach Holland, Dänemark, Frankreich, Portugal, Spanien, Schweiz und Kanada, die mit ihrer starken Dezentralisierung große Erfolge gefeiert haben, dann ist in diesen Ländern von einer magischen Zahl 69 nichts zu lesen. Diese Zahl 69 scheint ein deutsches Spezifikum zu sein. Vielleicht könnten Sie uns noch davon überzeugen, wo gerade das Erfolgsgeminnis der Zahl 69 sein soll, verehrte Frau Fuhrmann.

(Beifall bei der FDP)

Statt einen Wettbewerb zwischen Kommunen und Arbeitsagentur zu schaffen, und zwar um die besten Integrationsmodelle am Arbeitsmarkt, haben Sie einen Wettbewerb unter den Kommunen geschaffen, nämlich um die Möglichkeit, überhaupt optieren zu dürfen. Das hilft nicht den Menschen. Das sorgt einzig und allein für ein heillooses Chaos. In Hessen dürfen ganze fünf Kommunen bis zum 15. August ihren Antrag bei Frau Ministerin Lautenschläger einreichen. Fünf aus 15 – wir haben gelesen, 15 Kommunen sollen es sein. „Fünf aus 15“, würde man eigentlich nur beim Lotto sagen. Deshalb können wir an dieser Stelle Frau Ministerin Lautenschläger nur ein gutes Gelingen bei der Auswahl der Kommunen wünschen. Falls Sie eine Glücksfee zum Lösen brauchen, denke ich, wird der Ministerpräsident gern zur Verfügung stehen und diese Aufgabe übernehmen. Ich habe mir das vorhin so vorgestellt: Vor diesem Lottoziehgerät – vielleicht auch noch Karin Tietze-Ludwig, sie könnte man sicherlich für solche Sachen noch einbauen.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist aber schon länger her, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, verhandelte Einsparung, also die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten auf immerhin 29,1 %, und die Entlastung von 3,2 Milliarden € sind ein erfreulicher Aspekt, auch wenn weniger herausgekommen ist, als man anfangs wollte. Gerade nach der massiven Steigerung der Arbeitslosenhilfeempfängerzahlen in den ersten beiden Quarta-

len des Jahres 2004 lässt sich das ursprüngliche Zahlentableau weiß Gott nicht mehr aufrechterhalten. Unserer Ansicht nach wird auch die jetzige Berechnung nicht greifen.

Der Bund geht immer noch von deutlich zu geringen Lohnkosten aus. Wir sind skeptisch, ob die Revisionsklausel, so wie sie konkret ausgestaltet ist und wie das durchgeführt werden soll, mit der geplanten zusätzlichen Entlastungssumme von 1,8 Milliarden € ausreichen wird. Ich bin mir sicher, dass hier Nachverhandlungen notwendig werden.

Der Gesetzgeber hat sich noch gedacht, er wolle es den Leuten nicht zu einfach machen, bis es zur Auszahlung des neuen Arbeitslosengelds II kommt. Mit der Reform wurde vor die Auszahlung ein richtiger Papierkrieg gesetzt. Die künftigen Empfänger werden zunächst einen 14-seitigen Vordruck ausfüllen müssen. Bei Haushalten mit mehr als fünf Personen kommen noch bis zu vier Seiten hinzu. Diese Vordrucke werden am 19. Juli 2004 an die entsprechenden Personen verschickt. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet heftig an dem Versenden dieser Briefe.

(Frank Gotthardt (CDU): Das klingt fast wie eine Drohung!)

Das setzt aber auch voraus, dass der Personenkreis, über den wir hier reden, diesen Brief überhaupt zur Kenntnis nimmt. Er darf also nicht zu Rechnungen gelegt oder einfach abgelegt werden. Der Brief muss beantwortet werden. Das setzt voraus, dass die Empfänger, die diesen Brief erhalten sollen, des Lesens, vorzugsweise in deutscher Sprache, kundig sind. Das setzt voraus, dass dieser Antrag letzten Endes auch zurückgeschickt wird.

Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird das zur Folge haben, dass vielfältige Einzelgespräche geführt werden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit wird ein riesiges Problem damit haben, diese Daten überhaupt zu erfassen.

Die Daten müssen, nachdem sie erfasst worden sind, per Hand eingegeben werden. Denn die fast 440 verschiedenen Träger der Sozialhilfe in Deutschland sind mit unterschiedlichen EDV-Programmen ausgestattet. Das zeigt, dass das Ganze sicherlich kein einfacher Job werden wird.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Ich denke, wir sollten uns aber keine Sorgen machen. Herr Weise hat uns „Mut“ gemacht. In der „Süddeutschen Zeitung“ der letzten Woche konnte man lesen, dass er selbst keine große Hoffnung hat, dass das gelingt.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich finde, das ist eine „tolle“ Aussage des Chefs der Bundesagentur für Arbeit.

Auf der anderen Seite hat er trotzdem vorgesorgt. Er hat für 3,1 Millionen Betroffene 500 Mitarbeiter für ein Callcenter eingestellt. Wir haben das einmal durchgerechnet. Da können auf die Kolleginnen und Kollegen schon über 180 Anrufe in drei Stunden am Vormittag zukommen. Ich wünsche denen alles Gute und vor allen Dingen gute Telefonleitungen.

(Beifall bei der FDP)

All das zeigt, dass wir auch in diesem Fall, wie es schon am Ende des letzten Jahres der Fall war, konsequenterweise versuchen müssen, diese notwendige Reform unter enor-

mem Zeitdruck umzusetzen. Das wollten wir eigentlich verhindern.

Jetzt hört man von Ihrer Seite, die Hessische Landesregierung sei daran schuld. Die Hessische Landesregierung sagt, die Bundesregierung sei daran schuld, weil sie zunächst nicht habe verhandeln wollen. Frau Fuhrmann, das, was Sie vorhin gesagt haben, trifft doch eigentlich den zentralen Punkt. Es geht uns eigentlich um die Menschen. Ich kann für die Redner aller drei Fraktionen, die vor mir gesprochen haben, sagen, dass das, was Sie heute hier gemacht haben, eine gegenseitige Schuldzuweisung in dieser Frage war.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sicher, dass wir das, was wir eigentlich wollten, damit nicht werden gewährleisten können. Eigentlich wollten wir eine bessere Betreuung garantieren können. Das wird uns damit nicht gelingen. Das wird selbst dann nicht gelingen, wenn bei Jugendlichen der Vermittlungsschlüssel von einem Betreuer für 75 Arbeitssuchende garantiert werden sollte. Aber da gibt es noch die Frage, ob das überhaupt gelingen wird.

Darüber hinaus wird es noch weitere Probleme geben. Sie haben es vielleicht in den Zeitungen gelesen. Es gibt verschiedene Auszahlungstermine für Arbeitslosenhilfeempfänger und für Sozialhilfeempfänger. Auch das wird nicht einfach zu regeln sein. Ich bin deshalb erstaunt, dass die drei anderen Fraktionen hier mit Jubel-Entschließungsanträgen versuchen, über die doch sehr massiven Probleme hinwegzutäuschen.

Unserer Meinung nach wäre es richtig gewesen, diese „Jahrhundertreform“ zu verschieben. Wir wollen in diesem sensiblen Bereich keine Fehler machen. Deshalb wäre es der richtige Weg gewesen, die Reform bis zur Lösung aller offenen Fragen zu verschieben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gemeinsam mit der Union versucht, die Reform zu verschieben. Das ist uns nicht gelungen. Es ist auch völlig klar, warum uns das nicht gelungen ist. Herr Clement hatte nämlich kein Interesse daran, dass die Reform ein paar Monate nach hinten geschoben wird. Denn dann wäre sie ihm komplett in seinen Landtagswahlkampf hineingefallen. Dafür haben wir Verständnis. Herr Clement soll wohl gesagt haben, die Kürzung der Sozialleistungen möchte er am Anfang des Jahres haben, weil es sonst in seinen Landtagswahlkampf hineinfallen würde. Ich habe das als eine Aussage vom Hörensagen notiert. Wenn das aber so sein sollte, dann muss ich sagen: Das ist es nun wirklich nicht. Denn damit wird auf Kosten der Menschen Politik gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Dass aber gerade die Frage, ob man die Reform hätte verschieben sollen, von den Mitgliedern der Union mit keinem Wort mehr erwähnt wird, macht uns doch relativ nachdenklich. Einerseits bejubelt man das nun insgesamt. Andererseits nimmt man all das, was man zuvor noch kritisiert hatte, überhaupt nicht mehr zur Kenntnis. Man diskutiert das überhaupt nicht mehr. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier gerade getan haben, spricht nicht für eine Politik der arbeitsmarktpolitischen Nachhaltigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Bundesregierung trägt die Verantwortung dafür, dass das, was mit dem großen Reformkomplex vorgesehen ist, auch wirklich funktioniert. Ich hoffe sehr, dass nicht das

eintreten wird, was ich hier skizziert habe. Ich hoffe sehr, dass die Menschen dieses Landes, die unserer Hilfe dringend bedürfen, nicht ab dem 1. Januar 2005 ein soziales Chaos werden erleben müssen. Die politische Verantwortung trägt allein die Bundesregierung.

Das lässt mich abschließend zu der Feststellung kommen, dass wir an dieser Stelle niemandem danken können. Ich habe damit den Gedanken vom Anfang aufgegriffen. Wir können Rot-Grün nicht danken. Denn Rot-Grün ist für dieses Chaos verantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Herr Boddenberg, wir können aber auch nicht der Union danken. Denn man kann nicht etwas überschwänglich als Erfolg feiern, was letztlich kein Erfolg ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist dem Thema, bei dem es um sehr viele Schicksale geht, angemessen, noch einmal Revue passieren zu lassen, was die Grundlage der Gesetze der Hartz-Reform und dieser Reformen insgesamt ist.

Meine Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, ich kann Ihnen nicht ersparen, Sie noch einmal daran zu erinnern, dass wir bereits im Jahr 2001 sehr intensiv über die Frage gesprochen haben, ob man fördern und fordern sollte.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat dann eine Reise nach Wisconsin gemacht, nachdem der Ministerpräsident dort war. Damals wurde von Mitgliedern der SPD gesagt, das, was man dort gesehen hatte, sei alles nicht notwendig, da das alles schon heute gehen würde. Das ist eine spannende Aussage. Denn Sie sind heute Morgen mit keinem Wort darauf eingegangen, dass alles das, was das Fordern betrifft, was in dem Gesetzentwurf, den wir im Bundesrat mitgetragen haben, steht, Vorschläge der von SPD und GRÜNEN getragenen Bundesregierung sind.

Wir haben das unterstützt, weil wir es für notwendig erachten. Aber das waren Ihre Vorschläge, von denen Sie hier, die Mitglieder des Landtags in Wiesbaden, kaum etwas wissen wollen. Denn es geht genauso um das Fordern wie um die Komponente, die auch in der Gesetzgebung in Wisconsin vorhanden ist. Das war Vorbild für die Gesetzesvorlagen, die die Hessische Landesregierung zuerst mit dem OFFENSIV-Gesetz und danach mit dem Existenzgrundlagengesetz erarbeitet hat. In diesen Gesetzentwürfen wird das Fördern entsprechend berücksichtigt. Sie haben zum Ziel, dies von den Kommunen gestalten zu lassen. Vor allem besteht das Ziel, Langzeitarbeitslose besser vermitteln zu können und besser zu betreuen. Es ist ein Betreuungsschlüssel von ungefähr 1 : 80 vorgesehen. Das heißt, ein Fallmanager soll auf 80 Personen kommen.

Dieser Gesichtspunkt des Förderns war das eigentliche Ziel, das wir hatten. Das wird mit Ihrem Gesetz, das wir durchaus mit Bauchschmerzen als Hartz IV mitgetragen haben, so nicht verwirklicht. Dieses Ziel wird wahrscheinlich auf lange Zeit in den Arbeitsgemeinschaften nicht verwirklicht werden können, und zwar nicht, weil nie-

mand das will, sondern schlichtweg deswegen, weil die zentral gesteuerte Bundesanstalt für Arbeit damit überfordert sein wird.

Ich will auch sehr deutlich sagen, dass dies unabhängig davon gilt, wer sie führt. Denn sie wird zentral gesteuert und kann nicht angemessen auf die Verhältnisse reagieren, die es in den verschiedenen Bundesländern mit den unterschiedlichen Voraussetzungen, wie etwa West und Ost gibt. Aber es gibt auch Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes. Jeder Kreis und jede Stadt können vor Ort die Lösung der Probleme besser organisieren.

Meine Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, ich will Ihnen schon sehr deutlich sagen, dass ich Ihnen das zum Vorwurf mache. Denn Sie haben sich nicht mit der Frage auseinander gesetzt, wie es dabei dem Einzelnen geht und wie tatsächlich gefördert werden wird. Sie haben sich nicht mit der Frage beschäftigt, wie wir das in unserem Bundesland gemeinsam so für die Menschen umsetzen können, dass die Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut und das Fördern besser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau das ist bei diesem Kompromiss die Schwierigkeit. Auch Herr Kollege Rentsch hatte das angesprochen. Im Dezember 2003 gab es den ersten Kompromiss. In ihm war klar eine Wahlmöglichkeit für alle vorgesehen, die so genannte Option. Das wäre uns lieber gewesen. Ich bleibe trotzdem dabei, dass es richtig war, die mit Hartz IV bezeichneten Gesetzentwürfe für diesen Bereich mitzutragen. Denn es geht hier um die ganz wichtige und grundsätzliche Reform der Zusammenlegung zweier Hilfesysteme mit dem Ziel, Menschen dauerhaft und besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Sicher gibt es dabei auch viele Schwierigkeiten. Denn es handelt sich um eine der einschneidendsten sozialen Reformen in Deutschland. Dem Einzelnen wird damit einiges an Zumutungen abverlangt. Dabei wird aber nicht das zentrale Ziel aus den Augen verloren, dass wir Langzeitarbeitslose besser in den ersten Arbeitsmarkt integrieren wollen. Zweitens haben wir dabei aber auch die Frage der Lohnspreizung mit im Blick behalten. Genau im unteren Lohnbereich müssen die Anreize richtig gesetzt werden.

Ich will deutlich sagen: Unsere Gesetze hatten wesentlich weiter gehende Möglichkeiten, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt besser zu integrieren. Schauen Sie sich das Existenzgrundlagengesetz noch einmal an, wenn es um das Thema Niedriglohnsektor und Zuverdienst und um die Übergangsmöglichkeiten in diesem Bereich geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu höre ich von Ihnen nichts, überhaupt nichts. Denn in Ihrem Gesetz ist nur das Fordern übrig geblieben. Gerade das Fördern, der Übergang in den Arbeitsmarkt, die Frage, wie jemand, der einen niedrig entlohnten Job annimmt, trotzdem deutlich mehr hinzuverdienen kann, also nicht nur im 400-€-Bereich, sondern in einem normalen, regulären Arbeitsverhältnis – genau das waren unsere Vorschläge, denen Sie nicht gefolgt sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass der Kompromiss, auch wenn es nur 69 Kommunen bundesweit sind, ein klarer Erfolg für uns war, da wir darauf bestanden haben, dass ein solches Experiment überhaupt möglich gemacht wird, dass es Vergleichsmöglichkeiten gibt. Wir haben uns darauf verständigt, dass es wissenschaftlich begleitet wird,

dass ausgewertet wird, wie vermittelt wird, mit der Bundesregierung zusammen. Aber ich glaube, Sie haben noch nicht einmal diesen Kompromiss gelesen; denn sonst würden Sie nicht weiter die hessischen Landkreise und Kommunen, die sich mit der Option beschäftigen, beschimpfen, dass es ein Unsinn sei, was sie hier machten.

Nein, es ist die Möglichkeit, einen anderen Weg zu gehen, den wir unterstützen wollen, bessere Möglichkeiten zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen auszutesten. Ich kann Ihnen auch sagen: Ich bin sicher, dass der Rahmen von 69 ausgeschöpft wird. Wir hätten viel mehr Möglichkeiten. Viel mehr Kreise könnten daran bundesweit teilnehmen, wenn Sie es auf der Ebene der Bundesregierung nicht verhindert hätten. Es wäre unser Wille gewesen, aber wir haben einen Kompromiss geschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Schulz-Asche zu?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

– Bitte sehr.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, wir würden die Kommunen beschimpfen. Worauf beziehen Sie sich dabei? Könnten Sie dafür Belege bringen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Schulz-Asche, Ihre ganze Rede war wieder ein Beleg dafür, dass Sie die Kommunen, die optieren wollen, beschimpfen,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie die Option verhindern wollen und dass Sie sagen, dass niemand die Option will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das haben sowohl Sie als auch die Kollegin Fuhrmann mehrfach gesagt. Die Realität ist eine andere. Die kommunale Seite, nicht nur in Hessen, sondern bundesweit, hat ein großes Interesse daran, unterschiedliche Modelle auszuprobieren. Ich kann jeder Kommune nur raten, so weit es geht, von den Optionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Aber ich sage auch sehr deutlich: Aus meiner Sicht ist die schlechteste Alternative für die kommunale Seite die Arbeitsgemeinschaft; denn dann hat sie nur die Mitverantwortung, kann aber nicht mehr wirklich steuernd eingreifen. Sie sollte besser draußen bleiben. Auch das entspricht der Realität, ist aber eine Möglichkeit, die das Gesetz vorsieht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Sie sollten einmal lesen lernen! Es ist ein Unsinn, was Sie hier erzählen!)

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, vielleicht setzen Sie sich auch einmal mit Ihren Kommunalpolitikern in Hessen auseinander. Es ist schon spannend, was Sie hier vortragen, was alles nicht geht, wen wir angeblich nicht fördern. Ich höre aber, dass der grüne Beigeordnete des Landkreises Marburg-Biedenkopf, mit

dem ich spreche, großes Interesse an der Option hat. Er sagt, er hat sich in den letzten Jahren gut vorbereitet. So viel ich weiß, steht der Kreistagsbeschluss noch aus, aber das Interesse ist dort vorhanden.

Herrn Pipa muss ich Ihnen sicherlich nicht mehr nennen. Aber auch der Landrat des Odenwaldkreises sagt klar: Wir wollen eine Option, und wir wollen uns um dieses Modell bemühen. – Ich kann Ihnen eine große Vielzahl, ob SPD, ob CDU, ob GRÜNE in Hessen, aufzählen, die an unserem Modell, das wir in vielen Sitzungen mit der Bundesregierung ausgehandelt haben, Interesse haben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn sie sagen, das ist das Bessere für die Menschen, um sie wieder in Arbeit zu vermitteln. Darum sollten Sie sich hier auch einmal kümmern.

Dann höre ich von Ihnen: Wie wird die Reform umgesetzt? Wie sieht es aus mit der Finanzierung? – Dazu will ich Ihnen sagen: Hätten wir nicht weiterverhandelt und einen Kompromiss geschlossen, stünden die Kommunen vor einem Bankrott, und zwar bundesweit. So konnten wir eine deutlich bessere Quote heraushandeln. Wir haben jetzt die Beteiligung von 29,1 % bei den Unterkunftskosten, 3,2 Milliarden €, die dafür fließen werden. Gleichzeitig haben wir eine Revisionsklausel verhandelt und eine Übergangsbestimmung, dass nicht sofort am 01.01.2005 alles zusammenbricht, sondern dass Menschen ihr Geld organisiert erhalten können. Das haben die Menschen uns zu verdanken und nicht der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Trotzdem ist es durchaus spannend, wenn der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion heute Morgen schon wieder die nächsten Nachbesserungen nachfordert, weil er nicht weiß, ob die Auszahlung des Geldes – nicht die Förderung, sondern die Auszahlung; da muss man deutlich unterscheiden – mit diesem Gesetz überhaupt gewährleistet werden kann und Clement nicht intern schon wieder nachbessern muss. Dort hat die Bundesregierung nach wie vor viele Hausaufgaben zu machen. Ich glaube, Sie sollten sich lieber mit diesen Problemen auseinander setzen, als hier Luftnummern zu erklären.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Machen Sie Ihre hessischen Hausaufgaben!)

Frau Fuhrmann, es wundert mich auch nicht, dass Sie sich hier nicht näher mit dem Thema beschäftigen. Auch das hat einen Grund in der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag. Der Fraktionsvorsitzende gehört zu den Netzwerknern, die den Bundeswirtschaftsminister an der Stelle unterstützen.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die hessische SPD ist nach wie vor der Auffassung, dass wir Reformen überhaupt nicht brauchen, am besten rückwärts gehen und uns nach vorgestern verabschieden sollten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Auch das gehört mit zur Wahrheit, wenn wir uns über die Möglichkeiten, den Arbeitsmarkt neu zu organisieren, unterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben immer gesagt, dass wir die Entlastung aus dem Wohngeld weitergeben. Ich finde, es ist spannend, inwiefern Sie den Kompromiss zum Thema Arbeitsmarktprogramme gelesen haben. In dem Kompromiss steht auf Vorschlag Ihrer Bundesregierung, dass die Arbeitsmarktprogramme in Zukunft kommunalisiert werden. Genau das haben wir mit den Kommunen besprochen, dass wir HARA mit weiteren ESF-Mitteln an die Kommunen weitergeben, egal ob sie in Arbeitsgemeinschaften sind oder nicht. Denn wir halten uns an die Kompromisse, die wir geschlossen haben. Im Gegensatz dazu lesen Sie es noch nicht einmal, um es zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Insoweit werden wir in Hessen einen Wettbewerb um die besten Modelle bekommen. Wir haben einen gemeinsamen Weg mit den Landräten und den Oberbürgermeistern vereinbart – ich spreche mit ihnen, im Gegensatz zu Ihnen, wie mir scheint –, bis wann Anträge eingereicht werden, welche Schwerpunkte in die Anträge hinein sollen. Wir werden dann selbstverständlich eine Rangliste aufstellen, wer in Hessen die Optionsmöglichkeit haben soll. Das heißt auch, dass wir gleichzeitig jedem Beratung angeboten haben, wenn er weiteren Beratungsbedarf hat, auch in einer Arbeitsgemeinschaft, um ihm seine Möglichkeiten aufzuzeigen, wenn er die Entscheidung trifft, hoffentlich nicht in eine Arbeitsgemeinschaft zu gehen, auch wenn es darum geht, Menschen, die von der Bundesagentur als nicht mehr erwerbsfähig eingestuft werden, wieder erwerbsfähig zu machen, damit sie nicht dauerhaft in der Kommune verbleiben. Auch denjenigen soll wieder eine Chance eröffnet werden. All das sind Themen, mit denen Sie sich an keiner Stelle beschäftigen, weil es Ihnen gerade nicht um die Vermittlung von Arbeitslosen geht, sondern Sie sich einfach nicht mit dem Thema auseinandersetzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört natürlich auch, dass die Hartz-Reform, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zwar ein ganz wichtiger Baustein für die gering Qualifizierten ist, für diejenigen, die schon sehr lange arbeitslos sind. Das löst aber nicht das Problem, das wir momentan auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. Es gehört dazu, dass Ihre Bundesregierung und Sie sich ein wenig mehr mitbewegen und sagen, wo Sie Reformen auf dem Arbeitsmarkt vornehmen wollen, um wieder Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Denn das kann die Reform tatsächlich nicht. Arbeitsplätze schaffen heißt, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in unserem Lande so zu verändern, dass ein hoch Qualifizierter sofort wieder einen Job findet und nicht dauerhaft in Arbeitslosigkeit ist. Auch das gehört dazu. Dazu haben Sie in keinem Bereich Ihre Hausaufgaben gemacht, meine Damen und Herren von Rot und Grün.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich will Sie daran erinnern: Wir haben nicht nur ein OF-FENSIV-Gesetz vorgelegt, wir haben im Bundesrat ein Existenzgrundlagengesetz vorgelegt und haben auch die Fragen der betrieblichen Bündnisse für Arbeit, des Kündigungsschutzes, des flexiblen Reagierens vor Ort, wenn es um die Arbeitszeitverlängerung geht, berücksichtigt.

Sie stehen immer noch da und diskutieren diese Punkte in Ihrer Partei, anstatt endlich Gesetze auf den Tisch zu legen, um Deutschland wieder nach vorne zu bringen. Die Langzeitarbeitslosen sind das eine, aber grundsätzliche Reformen auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen ist das andere. Es gehört genauso dazu, um auch vor Ort in Hessen besser vermitteln zu können.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, Sie schreien jetzt wieder dazwischen: weg mit dem Kündigungsschutz. – Vor kurzem, während der Dänemarkreise, hat Ihr Kollege neben Ihnen gesagt: Dort haben die Gewerkschaften und die Arbeitgeber miteinander vereinbart, den Kündigungsschutz zu streichen. – Sie haben aber auch bessere Wiedereinstiegsmöglichkeiten geschaffen.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es geht darum, Menschen, die keine Arbeit haben, die keine Chance haben, wieder in Arbeit zu kommen, den Arbeitsmarkt zu öffnen. Fangen Sie doch nicht immer mit der Mär an, es ginge darum, Menschen aus dem Arbeitsmarkt zu werfen. Nein, es geht darum, die Tür wieder aufzumachen und Menschen in den Arbeitsmarkt hineinzulassen. Damit wollen Sie sich nicht beschäftigen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist jetzt um.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich bin auch am Ende.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, ich will Ihnen nur noch einen Punkt Ihres Bundeswirtschaftsministers sagen: Sie tun so, als wäre das das Ende von Vermittlung.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ihr Bundeswirtschaftsminister sagt: Nichts wird unmöglich sein, nichts wird unwürdig sein, nichts wird willkürlich sein, aber im Rahmen dessen, was zumutbar ist, werden wir uns in Deutschland auf den Weg machen müssen. Zumutbare Arbeit heißt auch, dass jemandem etwas abverlangt wird. – Das hat nicht die CDU erfunden, sondern das hat auch Herr Clement gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gehört bei der kommunalen Beschäftigung genauso dazu, dass Fördern und Fordern untrennbar miteinander verbunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte. Wir haben drei Entschließungsanträge vor uns, die abzustimmen sind.

Zunächst lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Durchsetzung des Options-

modells ein Erfolg für Hessen, Drucks. 16/2480, abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU angenommen, gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP.

Dann kommen wir zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schluss mit den Machtspielchen – die konkrete Umsetzung von Hartz IV und Optionsgesetz endlich beginnen, Drucks. 16/2512. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Antrag gestimmt, gegen die Stimmen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz-Reform auf dem richtigen Weg – Blockadeversuch der CDU gescheitert, Drucks. 2514, ab. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden, gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun in verbundener Debatte **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende Energiepolitik in Hessen – überfälligen Energiebericht vorlegen – Drucks. 16/2201 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen befürwortet Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Drucks. 16/2267 –

und **Tagesordnungspunkt 29:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsorientierte Energiepolitik in Hessen – Drucks. 16/2432 –

auf. Verabredet ist eine Redezeit von 15 Minuten. Zur Einbringung der Anträge hat Frau Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der sehr energiereichen Rede der Ministerin Lautenschläger, die leider in die falsche Richtung ging, möchte ich jetzt in einen anderen politischen Bereich lenken, nämlich zu den erneuerbaren Energien. Vorab möchte ich einen Konsens festhalten: Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass eine nachhaltige Versorgung mit einer sicheren und einer umweltfreundlichen Energie eine der wesentlichen Aufgaben ist, die alle Industrienationen, insbesondere die hoch technisierten Industrienationen, zu bearbeiten haben.

(Horst Klee (CDU): Es muss auch zahlbar sein!)

Das ist der einzige Punkt, über den wir uns einig sind. Danach gehen wir leider alle getrennte Wege. Ich würde gerne an dieser Stelle einfach noch einmal deutlich machen, was wir auf Bundesebene in diesem Bereich schon alles erreicht haben. Zahlreiche Aktivitäten der rot-grünen Bundesregierung sind hier beispielhaft. Man kann überall erkennen, dass es eine hohe Beachtung findet, was auf Bundesebene im Bereich der erneuerbaren Energien

auf den Weg gebracht wurde: das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Kraft-Wärme-Kopplung, die ökologische Steuerreform und, und, und.

Wir, d. h. auch die Regierung auf Bundesebene, haben das Bestreben, Deutschland mit einer zukunftsfähigen Energie auszustatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energie muss zukunftsfähig sein. Was wir alles mit dem Atomstrom erlebt haben, muss uns dazu bringen, endlich eine Abkehr davon zu erreichen. Wir sind längst davon heruntergekommen. Leider haben wir hier immer noch die Beharrlichen von CDU und FDP, die immer noch auf diese Dinosauriertechnologie setzen.

Meine Damen und Herren, international werden wir als vorbildlich angesehen. Alles, was von Rot-Grün auf den Weg gebracht wurde, dient für viele andere Nationen als Vorbild. Für mich war es schon sehr erstaunlich, mit welchem großen Nachhalt die Politik der erneuerbaren Energien von den anderen Nationen gesehen wurde. Wer die Gelegenheit hatte, bei der Konferenz über erneuerbare Energien Anfang Juni in Bonn dabei gewesen zu sein, konnte feststellen, welche Hochachtung dieser Politik von Rot-Grün entgegengebracht wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nicht nur bei der Entwicklung von alternativen Technologien weltweit führend, sondern auch bei den Umsetzungsinstrumenten. Man muss auch deutlich erkennen, dass hier ein Zukunftsmarkt im Hinblick auf Exporte besteht. Export begünstigt auch die Arbeitsplatzsituation in Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wir in diesem Bereich tätig geworden sind, haben wir auf allen Ebenen massive Erfolge festzustellen. Über 130.000 Arbeitsplätze konnten alleine in Deutschland damit geschaffen werden. Dahin muss auch unsere politische Richtung gehen: sichere Arbeitsplätze, die vernünftige Produktionen zum Inhalt haben, die schließlich auch eine vernünftige Energieversorgung für Deutschland beinhalten.

Wir stellen fest, dass ein Großteil dieses Bereichs exportorientiert ist. Ich habe es eben gesagt, d. h. für Deutschland Arbeitsplatzsicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Auf der anderen Seite transportieren wir Wissen und Technologien, die den Ländern selbst helfen, eine zukunftsfähige Energiepolitik aufzubauen. Leider haben wir immer wieder die Beharrung vonseiten der CDU und der FDP in die falsche Richtung. Wir haben immer noch die Atomlobbyisten, die auch an der Kohleförderung festhalten.

Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Das müssen Sie doch selber auch erkennen. Sie wissen, dass die Ressourcen von Kohle, Öl, Gas, Uran endlich sind.

(Clemens Reif (CDU): Das ist nicht endlich!)

Wir müssen unsere Energiepolitik ändern. Dies funktioniert auch, ich habe es eingangs erwähnt. Kommen wir noch einmal auf die Arbeitsplätze zurück. Ich habe von 130.000 Arbeitsplätzen in Deutschland gesprochen.

(Clemens Reif (CDU): Die wegfallen!)

Greifen wir uns nur einen Aspekt heraus, der auch mit der Atomindustrie sehr gut zu vergleichen ist: Es geht um ein hessisches Unternehmen, die Firma SMA in Niestetal.

Dort werden Komponenten von Solaranlagen erstellt und weltweit verkauft. Nun muss man sich einmal die Arbeitsplätze der Firma SMA in Niestetal anschauen. Sie hat 700 Arbeitsplätze in der Photovoltaik.

Auf der anderen Seite haben Sie im AKW Biblis weniger als 700 Arbeitsplätze. Das zeigt deutlich, wo echte, langfristige Arbeitsplatzchancen bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Technologien angesprochen, die weltweit führend und zugleich arbeitsplatzsichernd sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die energiepolitischen Instrumente auch sehr gut in andere Länder, die ein Interesse daran zeigen, transportieren können.

Ich bin sehr froh, an dieser Stelle sagen zu können, dass nun selbst die große Volksrepublik China – in Zusammenarbeit mit der GTZ, der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit – ein dem EEG vergleichbares Gesetz auf den Weg gebracht hat. Ich sage Ihnen: Das ist die richtige Richtung. Das ist eine zukunftsfähige Energieversorgung, die in diesem Bereich mehr und mehr Platz greifen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur der Wilhelm Dietzel versteht das nicht!)

Eine wirkungsvolle und vor allem auch den nachfolgenden Generationen verpflichtete Energiepolitik darf sich nicht auf einzelne Aspekte oder auf einzelne Technologien konzentrieren. Sie muss auf bestimmten Elementen aufbauen. Diese Elemente möchte ich noch einmal darstellen, damit das klar wird.

Erstens. Der Energieverbrauch in der Wirtschaft, in der Industrie, im Verkehr und in den Haushalten kann und muss zurückgeschraubt werden. Ich sage, er wird auch zurückgeschraubt werden, ohne dass damit zugleich ein Verlust an Lebensqualität eintritt.

Bei dem zweiten Punkt geht es um die Energieeffizienz. Die Energieeffizienz ist besonders wichtig; denn wir wissen, es ist notwendig, mit dem Primäreinsatz auch einen großen Endenergienutzen in Verbindung zu bringen. Wir wollen dies durch innovative Technologien bewirken. Der Wirkungsgrad insgesamt muss erhöht werden. Das kann man mithilfe innovativer Technologien erreichen, die in diesem Bereich Anstöße geben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Um den CO₂-Ausstoß zu verringern, muss die Energiegewinnung mithilfe umweltfreundlicher Technologien und regenerativer Energien erfolgen. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Ich sage das hier ganz ausdrücklich; denn Anfang Juni in Bonn, als es um die Renewables ging, wurde deutlich gemacht, dass die Verwendung erneuerbarer Energien einen wichtigen Schritt bedeutet und dass man im Rahmen der Klimaschutzdebatte nicht der Versuchung erliegen sollte, auf den Ausbau der Atomkraft zu setzen. Die 450 Parlamentarier, die an dieser Konferenz teilgenommen haben, haben in einer Erklärung kundgetan, bei den notwendigen Klimaschutzmaßnahmen nicht auf die Atomkraft zu setzen. Das erkennen Sie in Hessen leider überhaupt nicht an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen müssen wir feststellen – das kann man an dieser Stelle einmal sagen –, dass sich im Hinblick auf die erneuerbaren Energien nichts bzw. so gut wie nichts mehr

tut. Kleine Einschränkungen kann man machen. Es findet keine schlüssige, sektorübergreifende Energiepolitik mehr statt. Die Aufgaben wurden auf zwei Ministerien aufgeteilt. Wir können feststellen, dass es nur noch Fragmente einer Umwelt- und Energiepolitik gibt, die aber auf den Initiativen grüner Umweltministerinnen und -minister beruhen. Es gibt also nichts Neues in diesem Bereich. Leider ist nur ein Zurückschrauben aller Maßnahmen erkennbar.

Wenn man das Medium Internet benutzt und auf die Seite „EnergieLand Hessen“ geht, ist man erst einmal sehr erschüttert. Die Landesregierung rühmt sich dort ihrer Projekte, die aber bereits über zehn Jahre alt sind und von grünen Umweltministerinnen und -ministern initiiert wurden. Das sind sehr gute Projekte, aber sie sind durch CDU und FDP eingedampft worden. Auch hier findet also keine Weiterentwicklung statt.

Die Hessen-Energie – also die hessische Ideenschmiede für die Energieversorgung – wurde leider verkauft. Dessen rühmen Sie sich auch noch. Daran sieht man, dass Sie das, was im Land Hessen nötig ist, überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nicht einmal die gesetzlichen Bedingungen werden in Hessen erfüllt. Wir haben ein Energiegesetz. In diesem Energiegesetz ist ganz genau geregelt, was zu tun ist. Dabei geht es um die Förderung von Energiekonzepten, um die Energieberatung und darum, dass im Abstand von zwei Jahren ein Bericht zu der energiewirtschaftlichen Situation erstellt werden muss. Diese Landesregierung handelt gesetzeswidrig, denn sie erfüllt keinen dieser drei Bestandteile. Es gibt kein Vorwärtkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen leider einen den Nutzen von Holzhackschnitzeln predigenden Atomminister und mit Dr. Rhiel einen an Energiepolitik uninteressierten Wirtschaftsminister. Mit diesen beiden kann man keine zukunftsfähige Energiepolitik machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt die positiven Impulse der Bundesregierung aufzugreifen und für Hessen zu nutzen, ist nur immer wieder eine Rückentwicklung zu verzeichnen. Ich sage Ihnen: Im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürger müssen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben genügend Möglichkeiten. Wir fordern Sie in unserem Antrag deshalb dezidiert auf: Wir erwarten, dass für alle landeseigenen und mit Landesmitteln errichteten Gebäude sowie für alle landeseigenen Fahrzeuge und Anlagen sämtliche Möglichkeiten zum Energieeinsparen zu nutzen sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Hessen aufgrund schlechter Wärmedämmung und ineffizienter Heizungssysteme die Steuergelder in großem Stil schlicht und einfach verheizt werden. Es reicht auch nicht aus, wenn Sie sich auf die „Contracting“-Broschüre der grünen Umweltministerin berufen und sie immer wieder aktualisieren. Hier ist eigenes Handeln notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem nächsten Punkt geht es um die Potenziale. Hätten wir den energiewirtschaftlichen Bericht, den das Energiegesetz vorschreibt, könnten wir ganz genau erkennen, welche Potenziale wir haben. Wir haben in Hes-

sen Potenziale für regenerative Energien. Diese Potenziale müssen bei landeseigenen und bei mit Landesmitteln errichteten Gebäuden auch genutzt werden.

Wenn ich zum rheinland-pfälzischen Landtag hinüberschaue, stelle ich fest, dass sich dort eine Photovoltaikanlage befindet. In Hessen können Sie nichts Vergleichbares erkennen. Nichts dergleichen wird umgesetzt.

(Florian Rentsch (FDP): Das Wetter hier ist so schlecht!)

Ich kann auch nicht verstehen, warum die sich zu einem großen Teil in Landesbesitz befindende Nassauische Heimstätte weiterhin Gebäude ohne Solarenergie baut und dass die erneuerbaren Energien bei vielen Projekten überhaupt keine Rolle spielen.

Ein weiterer Punkt. Unterstützen Sie in Hessen endlich die auf Energieeffizienz und regenerative Energien gerichteten Forschungsaktivitäten. Ihre „Operation düstere Zukunft“ war in dieser Hinsicht massiv kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Unternehmen, die sich mit Energieeffizienz und regenerativen Energieträgern befasst haben, wie z. B. das Institut für solare Energieversorgungstechnik in Kassel oder das Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt, haben Sie die Mittel gekürzt. Sie haben nicht in die Energien der Zukunft investiert, sondern Sie investieren in eine Atompolitik, die in Hessen unter Ihrer Regierung immer noch Bestand hat.

Ich kann nicht verstehen, dass nicht in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien investiert wird, auf der anderen Seite aber ein pseudowissenschaftliches Gremium wie die Internationale süddeutsche Reaktorsicherheitskommission jedes Jahr einen hohen Obolus aus hessischen Steuergeldern bekommt. Das sind verschwendete Gelder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis jetzt ist nämlich in keiner Weise erkennbar, welchen Nutzen dieses Pseudogremium für die hessische Bevölkerung hat. Somit ist das Geld, das die hessischen Steuerzahler aufgewendet haben, verschwendet.

Kommen wir zu den Pilotanwendungen. Wir erwarten, dass Sie den Marktzugang neuer Technologien über Pilotanwendungen unterstützen. Das hat die Hessen-Energie damals getan. Sie haben die Chancen. Sie brauchen diese Maßnahmen nicht nur in Ihren eigenen Gebäuden umzusetzen. Vielmehr gibt es auch die PPP-Projekte, also die Public Private Partnership. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion. Insbesondere die Hochschulen wären ein gutes Anwendungsfeld für diese neuen Technologien. Sie hätten damit die Möglichkeit, die Forschung und die Lehre insgesamt zu nutzen.

Ein weiteres Trauerspiel ist das, was Sie auf Bundesebene veranstalten. Hören Sie endlich auf, die fortschrittliche Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland aus ideologischen Gründen zu blockieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen langsam zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Helfen Sie mit, und sorgen Sie dafür, dass diese Maßnahmen vom Land Hessen begleitet werden. Sie wissen nämlich ganz genau: Wir haben bei der Modernisierung und bei der Wärmedämmung Potenziale. Streiten Sie sich nicht mit der Verbraucherzentrale wegen der Energieberatung.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Aus unserem Antrag können Sie jede Menge Bereiche erkennen, die notwendigerweise umgesetzt werden müssen. Wir brauchen in Hessen eine energiereiche Regierung, der zum Thema Energie mehr einfällt als die Atomkraft. Beenden Sie endlich Ihre Atomfantasien, und steigen Sie in einen zukunftsfähigen Energiemix in Hessen ein, bei dem nur die Sonne strahlt. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Möller für die CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wollen wir die Stimmung wieder ein bisschen herunterholen. Ich fange mit dem Konsens an. Ich stimme Ihnen zu, dass der Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien kein Selbstzweck ist, sondern im Zusammenhang mit energiepolitischen Zielen, mit der Nachhaltigkeit der Energieversorgung steht. Ich glaube, darüber dürfte im Hause kein Dissens herrschen. Wie Sie wissen, ist der Ausbau im Übrigen auch die Konsequenz aus internationalen Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Aussage relativieren: „Das haben wir alles der rot-grünen Bundesregierung zu verdanken.“ Das Weißbuch der erneuerbaren Energien stammt von 1997. Meiner Kenntnis nach waren Sie damals in Bonn noch nicht an der Regierung.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Gott sei Dank! – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Insofern kann man das relativieren. Richtig ist, dass die Verpflichtungen fortgesetzt werden. Dem widerspricht auch niemand. – Wenn Sie mir zuhören würden, könnten wir das Ganze wieder herunterkochen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hohoho! – Lachen und Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

– Wollen wir beim Thema bleiben, Herr Kollege Al-Wazir, oder wollen wir abschweifen?

(Frank Gotthardt (CDU): Wem die Rede nicht gefällt, der kann ja auswandern! – Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, er wollte! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir haben heute genug Redezeit zur Verfügung. Ich kann auch auf einzelne Zwischenrufe eingehen. – Betrachtet man Deutschland, dann soll demnach der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich auf 12,5 % im Jahr 2010 gesteigert werden. Jetzt kommt das Ende des Konsenses. In einigen Punkten widerspreche ich Ihnen: Die Landesregierung ist auf einem sehr gutem Weg.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das überrascht Sie von der Opposition wahrscheinlich wirklich. Wir haben sogar im Regierungsprogramm festgelegt, wie wir uns den Weg vorstellen und wie wir unser eigenes Ziel formulieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
In der DDR gab es auch immer Fünfjahrespläne!)

Es gibt nämlich etwas darüber hinaus. Dort sagen wir nämlich, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2015 auf 15 % gesteigert werden soll. Die Richtung stimmt also. Die Unterschiede liegen in der Gewichtung. Da gebe ich Ihnen gerne Recht. Das bedeutet nämlich, dass wir in Hessen weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, um die internationalen Vorgaben zu erfüllen und um darüber hinaus unser eigenes Ziel zu erreichen. Das kann jedoch meines Erachtens nur erfolgen, wenn verschiedene Bausteine ineinander greifen und gleichmäßig berücksichtigt werden. Dazu zählen der Ausbau von Anlagen erneuerbarer Energien, die Förderung neuer Technologien zur Energieerzeugung, Programme zur Energieeinsparung an Bauwerken bei der Sanierung von Neubau, Förderungen von Investitionen zur Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, die Unterstützung von umfangreichen Energiekonzepten, die zum Ziele haben, Energie einzusparen oder alternative Formen zu nutzen und die Fortführung der Unterstützung von Beratung. Mit diesem ganzen Bündel wird es uns gelingen, das selbst gesteckte Ziel, nämlich 15 % im Jahr 2015, zu erreichen.

Es geht also nicht nur um eine ideologische Frage, sondern es geht um ein vernünftiges, ausgewogenes Verhältnis zu den verschiedenen Maßnahmen: Energiesparmaßnahmen, Ausbau und Förderung neuer Technologien und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und konventionelle Energieerzeugung.

Dort vermisste ich ein bisschen das Beleuchten der gesamten Wahrheit. Wie Sie schon angemerkt haben, haben wir in der CDU-Fraktion das Thema zweigeteilt. Deswegen wird mein Kollege nachher noch etwas zu dem zweiten Teil sagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mein Gott, nicht nur bei den Ministerien!)

– Herr Al-Wazir, ich bin alles Mögliche, aber sicher nicht Ihr Gott. Von daher lassen Sie uns das korrigieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn Sie mein Gott wären, würde ich auswandern!)

Wenn wir in den Raum stellen, von heute auf morgen in relativ kurzer Zeit von konventionellen Energieträgern Abstand zu nehmen, müssen wir zugleich die Frage beantworten, mit welchen Mitteln dieser Anteil im gleichen Zeitraum durch nicht erneuerbare Energie ersetzt werden soll. Ich glaube, in Hessen kommen nach wie vor 60 % der Stromerzeugung aus dem konventionellen Bereich der Kernenergie. Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch und an der Gesamterzeugung kann demnach, wenn man es logisch und seriös betrachtet, nur Schritt für Schritt erfolgen und kann nicht übers Knie gebrochen werden, auch wenn dies von manchen gewünscht ist.

Der Antrag zum EE-Gesetz ist meiner Ansicht nach hinfällig – Sie haben ihn dankenswerterweise auch kaum erwähnt –, denn der Novelle wurde zugestimmt, nachdem einige Passagen präzisiert und überarbeitet wurden.

Ich möchte noch ein paar Sachen zu einigen Äußerungen sagen, die ich eben von der Vorrednerin gehört habe. Die Frage der Arbeitsplätze lässt sich von zwei Seiten beleuchten. Das wissen Sie auch. Selbst bei den Interessengruppen und Verbänden der Windenergiebetreiber gibt es mittlerweile Zweifel daran, ob die Anzahl der Arbeitsplätze, die Sie genannt haben, in der Höhe auf Dauer haltbar sein wird. Denn zum einen beginnt der Prozess der Konzentrierung, der Fusion von einigen kleinen Betrieben. Der Traum der kleinen mittelständischen energiefreundlichen Wirtschaftsstruktur wird sehr wahrscheinlich zwangsläufig irgendwann ausgeträumt sein. Es wird auch hier eine Konzentration geben. Die Branche verlagert und orientiert sich vermehrt auf den Export und auf das Ausland. Grundlage dafür ist, dass die effizienten Standorte für Windparks in Deutschland auf dem Lande nach deren Aussagen nahezu ausgeschöpft sind. Das Einzige, was übrig bleibt, sind Offshoreanlagen. Bis zu deren Realisierung ist noch Zeit. Die gesamte Finanzierung von Windparks steht mehr und mehr auf tönernen Füßen. Die größeren Banken, die sich bisher an Finanzierungen für Windparks beteiligt haben, ziehen sich sukzessive zurück. Es gibt Umfragen und Statistiken, nach denen die Fonds, die bisher in Windparkanlagen investiert haben, zu den größten Kapitalvernichtern des Landes gezählt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das finde ich hochgradig spannend. Das sind nämlich alles Dinge, die, wenn man das gesamte Bild beleuchtet, nicht unerwähnt bleiben sollten. Besonders spannend finde ich die Aussage, dass die Kernenergie als solche als Energie aus der Dinosaurierzeit bezeichnet wird. Das erklären Sie bitte einmal dem Rest der Welt, wenn weltweit an neuen effizienteren Strukturen und Möglichkeiten geforscht wird, diesen Energieträger weiterhin zu nutzen – nur in Deutschland nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

So viel zum Thema Arbeitsplätze. Wenn man die Arbeitsplätze in Relation zu fast 2 Milliarden € Subventionen aus Steuermitteln setzt, relativiert sich die gesamte Rechnung sehr schnell. Ich denke, man sollte, um das seriös zu diskutieren, davon ein bisschen Abstand nehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen, um Ihre Nerven nicht überzustrapazieren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

– Bitte sehr, kein Thema. – Die Hessische Landesregierung nimmt ihre Verpflichtung selbstverständlich ernst, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieaufkommen zu erhöhen, wie eben ausgeführt. Wir haben uns selbst das Ziel gesetzt, über das Ziel der Bundesregierung hinaus, unseren Anteil erneuerbarer Energien in Hessen auf 15 % zu erhöhen. Dies erfolgt jedoch sukzessive, also als gesunder Prozess und nicht mit der Brechstange, wie es von manchen gewünscht wird. Es beleuchtet auch nur einen Teil der Wahrheit, wenn man von heute auf morgen die gesamte Energiestruktur umstellen möchte. Das ist Wunschdenken und entspricht nicht der Realität. Auch in Zukunft werden konventionelle Energieträger notwendig sein, um eine 100-prozentige Energieversorgung sicherzustellen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den Sie völlig außer Acht lassen: Die Energieversorgung und der Preis der Energieversorgung sind ein nicht unwichtiger Standortfaktor für den Standort Hessen und für Deutschland. Es kann nicht sein, dass Energie unbezahlbar wird, weil man mit der Brechstange an die Umstellung der Energiestruktur herangeht. Es gilt zu akzeptieren, dass Energie ein Standortfaktor ist, an dem sich Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze orientieren. Im Interesse einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung müssen wir akzeptieren, dass der überwiegende Teil der Energieversorgung nicht allein durch erneuerbare Energien erbracht und geleistet werden kann, sondern in absehbarer Zeit die Kapazitäten der konventionellen Energieträger nötig sein werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Möller, es wäre vielleicht gut, Sie würden Ihren Mitarbeiter darauf hinweisen, dass er Sie besser vorbereitet, denn Weißbücher zur erneuerbaren Energie werden von der Europäischen Kommission verabschiedet. Das sollten Sie eigentlich wissen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen hier eigentlich da an, wo gestern die Fragestunde aufgehört hat. Denn die erste Frage, die übrig geblieben ist, lautete – es war eine Frage des Abg. Dietz –: „Welche Impulse gehen von der jüngsten Klimakonferenz in Bonn auf die hessische Energiepolitik aus?“

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Nachfrage dazu wäre gewesen: Gibt es irgendeine Chance, dass von irgendetwas Impulse auf die hessische Energiepolitik ausgehen? Die findet nämlich eigentlich nicht statt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde es eine gute Idee, dass die GRÜNEN einen Bericht fordern, weil man dann wenigstens einmal darüber reden könnte, was man machen kann, statt darüber zu reden, was nicht gemacht worden ist. Dass Mehrheiten hier offensichtlich immer dazu dienen, bestimmte Gesetze nicht einzuhalten, ist, wie ich finde, ein nettes Dokument. Ich glaube schon, dass wir uns als Parlamentarier auch bitte schön alle ernster nehmen sollten. Wenn wir zusammen ein Gesetz verabschieden, in welcher Rolle auch immer, dann sollten wir auch alle darauf achten, dass die Regierung dieses Gesetz erfüllt. Ich habe gelernt, dass dies eine der Aufgaben ist, die die Parlamentarier haben. Das gilt auch für das Thema Energie. Ich denke, dieser Bericht ist schon lange fällig.

Ich will aber nicht ungerecht sein. Wenn z. B. Herr Dietzel über Windenergie redet, höre ich ihm gerne zu, weil es sich auch in der Kontroverse mit dem einen oder anderen im ländlichen Bereich eher gut anhört.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie sollten ihm immer gerne zuhören!)

– Ja, ich höre auch Ihnen immer gerne zu, auch wenn ich von Ihnen nicht immer etwas lernen kann.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Art, über die Windenergie zu reden, ist eine Konzentration auf die eigene Stärke. Warum? Der einzige Rohstoff, der der Landesregierung unbegrenzt zur Verfügung steht, ist heiße Luft. An dieser Stelle wird das relativ deutlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Punkt positiv erwähnen, weil ich denke, dass man an der Stelle die Gräben nicht vertiefen sollte: das Kompetenzzentrum Biorohstoffe. Auch das ist ein im Kern positiver Punkt. Es wäre aber schön, Herr Minister, wenn Ihnen nicht nur dann etwas einfiel, wenn es den Bauern nutzt, denn es gibt viele Menschen in diesem Lande, die keine Bauern sind, die aber von nachwachsenden, regenerativen Energien etwas haben könnten. Ich denke, hier besteht ein Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will bei den Relationen bleiben. Damit sind wir bei der Frage: In welchem Bundesland sind wir eigentlich? Ich gehöre zu den Menschen, die Erzeugnisse von Märklin und Matchbox nette Formate finden. Sie sind schön, sie bilden die Realität in einem kleinen Maßstab ab. Aber die Modellprojekte, die wir in Hessen durchführen – von diesem Kompetenzzentrum bis zu allem anderen –, haben für das Land gerade einmal einen Matchbox-Maßstab. Mit Verlaub, für ein Land, das die Energiepolitik auch im Bauwesen früher einmal geprägt hat, ist das ein Rückschritt. Wir sollten an dieser Stelle zu Eins-zu-Eins-Modellen kommen, in denen sich die Welt und nicht das Spielzeug eines Ministers oder einer Ministerin widerspiegelt.

(Beifall bei der SPD)

Beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt ist viel von dem Lob der Kommunen die Rede gewesen. Das sollte man einmal auf die Energiepolitik übertragen. Wenn man das zusammenfasst, was in Hessen passiert, dann muss man sagen: Der Landrat des kleinen Odenwaldkreises betreibt mehr Energiepolitik als die gesamte Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch netter zu sagen, will ich Marx zitieren.

(Zurufe von der CDU)

– Ich meine natürlich Willi Marx, den Landrat des Kreises Gießen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat neulich auf einer Veranstaltung gesagt: Wenn es die Gesellschaft Hessen-Energie nicht gäbe, dann müssten wir sie erfinden, denn sie ist eine Agentur, die es schafft, die Landkreise Wetterau und Gießen zum Fortschritt zu führen, wie es nur wenige andere schaffen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und den Kreis Vogelsberg!)

– Natürlich auch den Vogelsbergkreis. – Diese Energieagentur haben Sie verkauft. Mit ihr macht jetzt eine private, von den Kommunen getragene Gesellschaft Gewinn. Auch das ist ein spannender Prozess. Ich glaube, an der Stelle sollten Sie, statt die Zukunft zu verschleiern, ein Stück weit darauf achten, dass wir als Land Hessen die Zukunft selbst gestalten. Das wäre eine Ihrer Hausaufgaben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hammann hat zu Recht gesagt: Wir reden hier über das Sparen, ständig und ohne Ende. – Aber es ist eben auch eine Verschleuderung öffentlicher Gelder, wenn man dafür sorgt, dass öffentliche Gebäude Energie verbrauchen ohne Ende. Wenn man, statt darüber zu reden, dass es sinnvoll ist, Geld für eine vernünftige Energieversorgung zu investieren, darüber nachdenkt, wie man all das möglichst schnell an Private vergibt, damit die daraus Gewinne ziehen können, sage ich: Wer einmal, wie das Land Hessen, Vorreiter im Wohnungsbau war, der steht hier in der Pflicht. Die Standards, die die früheren Hessischen Landesregierungen im Wohnungsbau gesetzt haben, sind heute allgemein gültig. Inzwischen sind wir einen Schritt weiter. Die amtierende Landesregierung hat sich aber vor fünf Jahren von dieser Vorreiterrolle verabschiedet.

Lassen Sie uns von den Menschen reden. Frau Lautenschläger wurde ja nicht müde, zu betonen, wie wichtig das ist. Reden wir einmal über die Belange der Menschen. Was bedeutet es, wenn wir noch immer Wohnungen nach den Standards bauen, die dazu führen, dass die „zweite Miete“ dicht an die erste heranreicht? Was heißt es, wenn wir die technischen Fortschritte, die es gibt, die in Hessen an vielen Stellen modellhaft umgesetzt sind, nur in einem Teil des Wohnungsbestandes auf die Reihe bekommen, weil sich die Landesregierung aus der Förderung zurückgezogen hat? Das heißt, dass wir die Menschen dazu verurteilen, für eines ihrer lebenswichtigen Güter mehr zu zahlen, als es ihnen der technische Fortschritt ermöglichen würde. Das ist ein Versagen der Regierung, und genau so muss es hier benannt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt betrifft die Zukunftsgestaltung. Wir haben sehr viel darüber geredet, wie wir konkurrenzfähig werden. Da wird in Zwischenbemerkungen immer wieder über Lohnsenkungen, Lohnnebenkostensenkungen, über die Streichung von Urlaubstagen, über die Arbeitszeitverlängerung palavert. Wenn wir über den Teil der Gesellschaft reden, der die Industriegesellschaft repräsentiert, der zur Industrieproduktion beiträgt, dann lassen Sie uns bitte schön darüber sprechen, welchen Anteil in diesem Bereich die Lohnnebenkosten und welchen Anteil die Energie- und Materialkosten haben. Statt darüber zu reden, wie man Menschen quälen kann, indem man ihr Einkommen beschneidet, indem man ihre Arbeitszeit verlängert, sodass sie in einem Ballungsraum real gar nicht mehr existieren können, sollten wir darüber diskutieren, dass es ihnen besser geht, wenn sie weniger für Energie und Rohstoffe ausgeben müssen und die Produkte auf diese Weise billiger und konkurrenzfähiger werden. Keine Konkurrenz auf Kosten der Menschen, sondern eine Konkurrenz zugunsten der Umwelt, zugunsten der Energieeinsparung: Dafür sollten Sie sich engagieren. Das wäre eine gute Politik. Sie aber warten ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Zukunftsgestaltung bedeutet auch Sicherung des Wohlstands in einer sich ändernden Welt. Wer den Umbau zuerst schafft, wer es zuerst schafft, zu neuen Produktionsformen zu kommen, der wird die Zukunft gestalten. Wer das nicht versucht, wer nur darüber redet, dass man die alten Technologien subventionieren muss, wer darüber redet, dass man ihre Laufzeiten verlängern muss, der sorgt dafür, dass die deutschen Unternehmen nicht Marktführer werden.

Deutschland war einmal Marktführer im Umweltbereich. Das war ein Projekt aller Parteien in Deutschland. Das muss man sehr deutlich sagen. Das war zu einem Zeitpunkt, als Sie noch in Bonn regierten. Damals haben die GRÜNEN dieses Projekt vorangetrieben, und die Sozialdemokraten haben es vorangetrieben. Damals waren wir Marktführer. Damals bestand aber Einigkeit unter den Parteien. Damals ging es nämlich darum, deutlich zu machen, dass wir – Deutschland vorn – ein Stück weit in der Lage sind, an dieser Stelle nicht nur etwas für die Umwelt und für das Klima zu tun, sondern dass wir auch in der Lage sind, uns wirtschaftlich nach vorne zu bringen.

Dass Herr Töpfer in Ihrer Partei inzwischen als ein Exot gilt, ist ein Problem, mit dem Sie zurecht kommen müssen. Aber dass das Land Hessen, das in diesem Prozess auch als Bundesland eine Vorreiterrolle hatte, heute der Entwicklung hinterherhinkt, das rechne ich Ihnen negativ an. Ich finde, an dieser Stelle muss endlich etwas passieren, denn Sie verschenken die Zukunft hessischer Unternehmen. Vieles von dem, was die Unternehmen machen, machen sie ohne Ihre Hilfe. Das finde ich zwar gut, aber mit ein paar Anstößen von Ihnen könnten sie mehr machen. Frau Hammann hat gesagt, dass ein Unternehmen in Niestetal weit voran sei. An diesem Erfolg haben viele Menschen mitgearbeitet. Die Solarregion Nordhessen ist ein politisches Gemeinschaftsprodukt, witzigerweise von Kommunalpolitikern und Privatleuten unterstützt. Die Landesregierung ist wieder einmal außen vor. An dieser Stelle ist Ihr Nichtstun sträflich. Ich denke, Sie sollten Ihr Nichtstun beenden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Möller, Sie haben gesagt: Wir haben es doch schon in das Regierungsprogramm hineingeschrieben. – Ja, Sie haben im Regierungsprogramm angekündigt, was Sie machen wollen. Die Frage ist: Warum machen Sie es nicht? Alles, was Sie aufgezählt haben, tut diese Landesregierung genau nicht. Das ist ein Verständnis Ihres Programms, das ich nicht teilen kann.

In Ihrem Programm sind Sie aber in einer bestimmten Weise noch viel ehrlicher. Sie haben dort nämlich hineingeschrieben, wer das alles machen soll. Ich zitiere aus Ihrem Regierungsprogramm zum Thema Altgebäudebestand: „Wir erwarten ein entsprechendes Aktionsprogramm durch die Bundesregierung“. Als ich diesen Satz gelesen habe, war ich hin- und hergerissen, denn auf der einen Seite ist das ein Armutszeugnis für Hessen, aber auf der anderen Seite zeigt sich darin eine angemessene Bescheidenheit. Sie überlassen die Bewältigung dieser Aufgabe nämlich denen, die es besser können, und das ist ein guter Zug von Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Beiträge meiner Vorredner eingehe, will ich mich erst einmal mit dem eigentlichen Thema auseinandersetzen, denn diese Auseinandersetzung habe ich bei einigen Vorrednern vermisst.

Wenn ich mir die drei vorliegenden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachte, dann kommt es mir so vor, als ob Sie in Sachen Marktmechanismen und Wettbewerb einfach nichts dazugelernt haben und auch nichts dazulernen wollen.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von der Bundesregierung durchgesetzte Novellierung des EEG ist ein eindeutiger Beweis für Starrsinn, für ideologische Verblendung und den Willen zu einem Alleingang in Europa. Alle wissen, dass ich für regenerative Energien stehe. Sie aber wollen, ideologisch verblendet, auf Biegen und Brechen etwas durchsetzen, was so nicht geht. Deshalb betreibt die Bundesregierung keine erfolgreiche Energiepolitik – obwohl uns das die GRÜNEN hier mit ihren Anträgen suggerieren wollen. Nein, ich sage schlicht und ergreifend: Das ist Klientelpolitik, was dort betrieben wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung soll sich das Land auf die Beratung zum Energiesparen konzentrieren. Das kann durch Contracting-Verträge geschehen. Damit wären wir nach unserer Auffassung auf einem rechten Weg.

Wenn Sie – die GRÜNEN – dann in Ihrem Antrag noch fordern, die Aktivitäten mit der Bundesregierung abzustimmen, und sagen, dort gäbe es ein Konzept: Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wo ist denn dort ein Konzept?

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt lediglich ein Konzept für die Windenergie, kein bisschen mehr. Alle anderen werden von Ihnen benachteiligt und sollen aus dem Markt gekegelt werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich das an dem Punkt der Festpreise deutlich machen. Festpreise für Strom aus Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und Biomasse sind von der Bundesregierung willkürlich gegriffen worden. Dort sind unterschiedliche Preisansätze gemacht worden, die bisher nicht zu begründen sind. Sagen Sie mir bitte, warum der normale Verbraucher, der normale Mensch in diesem Land, jährlich 2,7 Milliarden € mehr für Energie bezahlen soll – durch Ihr Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Sie geändert haben.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich dann noch die Subventionen, die der Kollege Möller vorgetragen hat, dazurechne, dann sind wir bei einer immensen Summe,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die dadurch der Volkswirtschaft entzogen wird.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Bundesumweltminister Trittin dann rechnet, dass 1,46 Millionen Beschäftigte in der Umweltbranche tätig sind, dann wollen wir das einmal ein bisschen hinterfragen. Bei dieser Rechnung werden 40.000 Bahnmitarbeiter der Umweltbranche zugerechnet. Es werden die Schornsteinfeger und die Angestellten in botanischen Gärten und Zoos mitgerechnet.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Affen im Zoo auch, oder wie?)

Meine Damen und Herren, nach Ihrer Lesart sind das alles Mitarbeiter im Umweltbereich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heinrich, was hältst du denn hier für Dinosaurierreden?)

Herr Kollege Al-Wazir, wenn ich das auf andere Bereich umsetze – ich nehme dazu nicht einmal die Landwirtschaft, auch dort könnte ich Ihnen das vorrechnen –, ich nehme einmal die Autoindustrie: Dort muss ich den gesamten Straßenbau dazurechnen, die Stahlproduktion, die chemische Industrie als Kunststofflieferant – und dann komme ich schlechterdings auf 5 Millionen Arbeitsplätze, die ich Ihnen nach Ihrer Lesart im Zusammenhang mit der Autoindustrie vorrechnen könnte.

(Norbert Schmitt (SPD): 700.000 sind es bei der Automobilindustrie!)

Meine Damen und Herren, was muss die zukünftige Energiepolitik bewirken? Welche Ziele muss Sie verfolgen und wie?

Ich sage ganz deutlich: Es müssen drei Ziele gleichrangig – ich betone: gleichrangig – verfolgt werden, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit. Ich betone: gleichrangig. Ich könnte sie genauso gut andersherum vorlesen: Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit. Das müssen die drei Ziele sein – vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass sich der Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 wahrscheinlich verdoppeln wird.

Meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen dürfen wir jeglichen Energiemix, gleich welcher Art und wie er gestrickt ist, von der Kohle bis zur Kernenergie, nicht außer Acht lassen. Es wird darum gehen, genügend Energie zur Verfügung zu stellen, um die Lebensqualität auch in Zukunft zu sichern.

Was aber macht die rot-grüne Bundesregierung?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was macht die denn?)

Lassen Sie mich das einmal ausführen: Die stellt diese Energiepolitik einzig und allein und ohne Wenn und Aber unter das Diktat der Umweltverträglichkeit – ohne überhaupt die Frage zu stellen, welche Konsequenzen das für unser Land hat. Das fragt diese Bundesregierung überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Der bisher immer von vielen getragene Dreiklang von Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Ökologie wird von Herrn Trittin völlig ausgeblendet. Das möchte ich hier deutlich herausstellen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Alleingänge der Bundesregierung werden auch dem Standort Deutschland schaden – schon allein aus dem Grund, weil sich dieser Standort Deutschland nicht aus der globalen, der weltweiten Arbeitsteilung heraushalten kann.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die in Deutschland arbeitenden Unternehmen sind in den internationalen Wettbewerb eingebunden. Dem kann man sich nicht einfach entziehen. Dort kommt auch ein Teil dessen her, was Sie nicht wahrhaben wollen – dass es Abwanderungen in andere Regionen gibt, wo andere Preise für Energie verlangt werden. Energiepreise sind auch ein Standortfaktor.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb war und ist die FDP immer für eine Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte gewesen. Die ursprünglichen Entlastungen, die einmal durch das von uns eingebrachte EEG und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vorgesehen waren und vorgenommen wurden, sowohl für die Wirtschaft als auch für den privaten Verbrauch, sind durch das, was Sie jetzt im Nachgang an Ökosteuer draufgesattelt haben, allesamt wieder aufgezehrt worden. Diesen Vorteil hat man weggenommen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Frau Kollegin Hammann, wenn der Strompreis gerade bei Privatkunden wieder einen staatlichen Anteil von mittlerweile 41 % hat, dann muss man doch hinterfragen: Woher kommt dieser staatliche Anteil? Warum muss er so hoch sein? Und: Kann es nicht darum gehen, sich vorrangig damit auseinander zu setzen, wie beispielsweise der Zugang zu Leitungsnetzen, das Entgelt für die Nutzung unbürokratisch und transparent gestaltet werden können, um hier einen einfachen Zugang zu haben? Ich will betonen, das gilt nicht nur für Stromnetze, das gilt auch für Gas und Wasser. Ich denke, in Zukunft werden wir auch darüber reden müssen.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und für Holzschnitzel!)

Seit dem 1. Juli – auch das wissen Sie – hätte die so genannte EU-Beschleunigungsrichtlinie für den Strom- und Gasmarkt in nationales Recht übertragen werden müssen. Ich frage Sie: Was ist in Berlin passiert? – Nichts ist passiert, überhaupt nichts.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gesetzeswidrig!)

Man wird hier wieder warten, bis die EU kommt und mit Anlastungen droht. Dann wird man in letzter Minute ein Gesetz zusammenschustern, das die Umsetzung von EU-Recht in der Bundesrepublik beinhalten wird.

Nach unserer Auffassung ist es auch durch das Verhalten der jetzigen Bundesregierung klar und deutlich geworden, dass die Kompetenzen für die Energiepolitik in Zu-

kunft wieder gebündelt werden müssen, und zwar im Wirtschaftsministerium. Dorthin gehören sie.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir sind der Auffassung, nur aus diesem Bereich kann ein Entwurf für ein zukunftsfähiges, sich dem Wettbewerb stellendes Energiewirtschaftsgesetz vorgelegt werden, das alle, aber auch alle Probleme berücksichtigt.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dazu gehört eine unbürokratische Regulierung, kein zusätzlicher Personalaufwuchs. Seinerzeit hat die FDP einmal verlangt, die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes für das Thema Regulierung zu hinterfragen. Durch die jetzt bekannt gewordene Zahl von ca. 300 Personen, die dort neu in eine Regulierungsbehörde eingestellt werden sollen, wird umso deutlicher, dass unsere Frage, ob das Bundeskartellamt die richtige und kostengünstigste Stelle ist, sehr begründet ist.

Was brauchen wir denn in Zukunft? Ich will noch einen Aspekt beleuchten. Deutschland braucht als Erstes verlässliche Rahmenbedingungen. Zweitens brauchen wir einen Ausbau und die Erneuerung von Kraftwerken, von Kraftwerkparken. Denn – ich meine, auch das dürfte den Fachpolitikern hinreichend bekannt sein – die Anlagen sind mittlerweile älter als 25 Jahre. Alleine 45 % dieser Anlagen sind älter als 25 Jahre; bei den Steinkohlekraftwerken – darüber kann man diskutieren – sind sie älter als 30 Jahre.

Aber wir werden auch in Zukunft nicht umhinkommen, Steinkohle im Energiemix mit einzusetzen. Hier besteht eine große Chance, hier könnte es darum gehen, neue Energiequellen, neue Kraftwerke zu gestalten, die eine höhere Ausnutzung, einen höheren Wirkungsgrad erzielen und somit zu höherer Energieeffizienz führen. Das sind Aufgaben, denen man sich als Bundesregierung stellen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen. Erstens. Energieeinsparung an Gebäuden und im Verkehr bedeutet Ausdehnung der Energieberatung und Investitionen in diesem Bereich, um Energie einzusparen. Das bringt sowohl Energieeinsparungen wie auch Auftragsimpulse für die Wirtschaft in allen Regionen des Landes.

Zweitens. Der motorisierte Verkehr: Hier ist eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur notwendig. Wir alle, die mit dem PKW unterwegs sind, genießen immer das Fahren im Stau. Bei der Weiterentwicklung der Motoren ist die Industrie gefordert – Sprit sparende Motoren.

Drittens. Auch eine Verzahnung von Fern- und Nahverkehr, eine Verzahnung von Individualverkehr mit schienegebundenem Nahverkehr – hier ist noch vieles, was gemacht werden muss. Wenn Sie mir den Schlenker erlauben, hier trägt die Kürzung innerhalb der ÖPNV-Förderung des Bundes nicht sonderlich viel dazu bei, dass der ÖPNV ausgebaut wird. Da sollte man das Handeln verzahnen und nicht an der Stelle so reden und an der anderen Stelle so, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch die Koch-Steinbrück-Liste!)

Von mir wurde schon die Modernisierung der Kraftwerke angesprochen. Das ist eine Aufgabe, die für die nahe Zukunft wahrgenommen werden muss.

Vierter Punkt. Der Energiemix darf nicht auf einige wenige aus ideologischen Gründen gewünschte Energien beschränkt werden, sondern es müssen alle Energien mit einbezogen werden. Dazu gehört die Wasserkraft, die in den letzten Jahren von Ihnen sträflich vernachlässigt worden ist.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hammann, gehen Sie zu den Wasserkraftwerken – wir gehen gemeinsam da hin –, die werden Ihnen verdeutlichen, wie sie in den letzten Jahren von Ihrer Bundesregierung benachteiligt worden sind.

Fünftens. Was ganz wichtig ist, davon haben wir noch gar nicht geredet: Es muss eine technische Weiterentwicklung gerade der Speichermedien geben.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Häusling, was bedeutet das denn? Wenn wir heute Windkraftanlagen, Biogasanlagen haben, wo wir die Energien nicht speichern können, kann deshalb kein konventionelles Kraftwerk abgeschaltet werden, weil diese Energien nicht zuverlässig in dem Moment zur Verfügung stehen, in dem sie gebraucht werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es gelingt, diese erneuerbaren Energien speicherfähig zu machen, dann haben wir einen großen Vorteil für diese Energiekomponente. Das müssen wir ausnutzen. Daran gilt es zu arbeiten. Frau Kollegin Hammann, das alles – da befinden wir uns nicht auf einer Wolke sieben, sondern mitten in diesem Europa, mitten im tatsächlichen Leben – kann nach unserer Auffassung nur geschehen, wenn es europaweit geschieht, wenn europaweit das, was wir an Energie gewinnen und an Maßstäben für die Sicherheitsstandards anlegen, umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, davon ist die Bundesregierung meilenweit entfernt. – Ich komme zu Ihren Ausführungen. Dazu gehört auch, dass man über Preise redet. Zukunftsfähige Energien wird es nur geben, wenn es die preisliche Komponente an der Stelle gibt. Sonst sind die Energien schneller vom Markt, als sie auf den Markt gekommen sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen darüber gar nicht zu diskutieren. Solange die Möglichkeit besteht, Strom aus Ländern für 5 Cent, 4 Cent und weniger zu importieren und dann – wie Sie es nennen würden – sauberen Strom aus Wasserkraftwerken zu substituieren, so lange muss auch die Komponente des Preises bei allen Energiearten berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum schönen Thema Hessen-Energie. Sehr geehrte Frau Kollegin Hammann, wie oft haben wir zusammengesessen und darüber diskutiert, wo es Klagen aus dem Bereich des Vogelsberges gab, wo sich Hessen-Energie die windhöf-

figsten Stellen für sich selber gesichert hatte und für die anderen Privatinvestoren nur die Krümelchen am Rande übrig blieben. Das war doch die Tatsache. Dass die privatisiert worden ist, ist doch nur ein folgerichtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn jemand heutzutage damit Gewinn macht, dann ver-teufle ich das nicht. Gewinne sind doch nicht des Teufels, sondern das ist doch in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Heidel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schade!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Ende.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Ich fasse noch einmal zusammen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Aber bitte kurz, denn die Redezeit ist um, also keine lange Zusammenfassung mehr.

Heinrich Heidel (FDP):

Sehr kurz. – Eine zukunftsweisende Energiepolitik kann ich bei dieser Bundesregierung nicht sehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Augen auf!)

Ich sehe aber, dass die Bundesregierung mit dem Thema Ökosteuer nichts unversucht lässt, die Menschen in diesem Lande weiter zu belasten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Heidel. – Meine Damen und Herren, ich freue mich, auf der Zuschauertribüne einen ehemaligen Kollegen begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Heimerl aus dem Wahlkreis Hanau.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Herrn Lenhart für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. Sie haben noch sieben Minuten 40 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Wesentlichen ist alles gesagt, was die Energiepolitik betrifft.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Dann setzen Sie sich hin!)

Die Aspekte sind angeführt worden. Aber ich möchte doch noch einmal den Blick auf die Punkte der Diskussion lenken, die aus meiner Sicht wichtig sind, um hervorgehoben zu werden.

Frau Hammann, es geht gar nicht um die Frage erneuerbare Energien ja oder nein, sondern es geht darum, wie der Energiebedarf in der Zukunft, in den nächsten 20 Jahren, grundsätzlich bedient werden kann. Es ist interessant, einmal zu sehen, dass auf der einen Seite von Kernkraftwerksbetreibern betont wird, dass sie sich an den am 14.06.2000 getroffenen Energiekonsens halten, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, dass es auf der anderen Seite Bestandteil dieses Konsenses war, dass die Bundesregierung ein Konzept entwirft, das die Rahmenbedingungen beschreibt, die den Standort Deutschland als einen wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich und klimatisch verträglichen Standort aufzeigen. Dies ist seitens der Bundesregierung unterblieben. Es hilft nicht, wenn Sie drei Anträge einbringen und die Verantwortung, die im Bereich der Bundesregierung liegt, auf die Landesregierung ablenken wollen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Heidel hat es zutreffend beschrieben. Die Kernkraftwerksbetreiber und überhaupt die Energieversorger haben gesagt: Wenn wir aus der Kernenergie aussteigen, brauchen wir eine Planungssicherheit. Denn alle konventionellen Energiebetreiber müssen die Richtung kennen, in die sie künftig gehen sollen. – Sie beschreiben klar, was die Folge sein wird, wenn ein alternatives Konzept nicht aufgezeigt wird. Frau Hammann, wir sind da gar nicht so weit auseinander – erneuerbare, regenerative Energien allein.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, die sich aber stellt: Werden diese Techniken nach heutigem Stand in der Lage sein, in den nächsten 20 Jahren den Bedarf zu bedienen, der nachgefragt wird? – Dazu braucht die Wirtschaft einfach einmal die Rahmenbedingungen. Die Rollenaufteilung ist ganz klar. Unternehmen entscheiden, wo sie investieren. Aber es ist die Aufgabe der Bundesregierung, endlich die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, in welche Richtung der energiepolitische Zug laufen soll, auch in einer Form, dass Hessen – Herr Heidel hat das beschrieben –, dass Deutschland ein attraktiver Standort wird, der auch eine Unabhängigkeit gewährleistet.

Wir können nicht irgendwo alternative Energien aufbauen und dann aus Stromproduzenten Händler machen, sodass wir wieder neben dem Öl und dem Erdgas eine gleiche Abhängigkeit im regenerativen Bereich aufbauen. Herr Kollege Möller hat es deutlich aufgezeigt. Man muss die Alternativen beleuchten.

Die Windkraft sei wirtschaftlich – dazu muss man sagen, dass die wirtschaftlichen Plätze für Windparkanlagen in Deutschland belegt sind. Es gibt keine wirtschaftlichen Plätze mehr für Windparks in Deutschland. Man kann sie irgendwo hinstellen, sie sind aber nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden alternativ die so genannten Offshoreanlagen beschrieben. Interessant ist schon einmal, dass besondere technische Herausforderungen notwendig sind, weil erst einmal das Naturschutzgebiet Wattenmeer es nicht gestattet, dort Offshoreanlagen zu bauen. Das bedeutet,

dass Offshoreanlagen in den Bereich mit einer Wassertiefe von 40 m gehen müssen. Es bestehen überhaupt keine Erfahrungen. Das wird noch dauern. Es kommt hinzu, dass die Stromnetze noch nicht vorhanden sind, damit der Strom auch in unser Hessenland kommt. Was mangelnde Stromnetze bringen, das haben wir letzgens gerade in Athen gesehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das wäre ein Punkt, der nicht gewährleistet wäre. Die Sicherheit fehlt. Man muss auch sehen, dass bei der Volatilität der Einspeisung eine Grundlast gesichert werden muss. Da die Speicherkapazität nicht vorhanden ist, heißt das, wir brauchen hinsichtlich der installierten Energie noch einmal 85 bis 90 % der Leistung in Form von Grundlast. Dann schließt sich der Kreis. In welcher Form soll das passieren? Welche Art Kraftwerke soll denn kommen?

Hier sind also viele Fragen offen. Das betrifft auch die Nutzung der Biomasse, der Geothermie und der Sonnenenergie. Frau Hammann, Letzteres haben Sie beschrieben. Aber das sind die teuersten Energieformen, die es derzeit gibt. Das heißt, dort werden wir in den nächsten 20 Jahren keine Alternative finden. Wir sagen Ja zur Nutzung regenerativer Energien. Aber angesichts der Tatsache, dass 60 % des Stroms in Hessen durch die Atomenergie gewonnen werden, wird es nicht möglich sein, gleichzeitig aus der Kernenergie auszusteigen und sich von den Kraftwerken zu verabschieden, die fossile Brennstoffe nutzen. Die Technik der erneuerbaren Energien ist derzeit nicht so, dass wir auf Atomkraftwerke verzichten können.

Abschließend möchte ich noch einmal etwas sagen. Das hatte ich auch schon während der letzten Plenarsitzungsrunde beschrieben. Wir leben nicht auf einer Insel. Wir leben in einem globalen Markt. Da möchte ich nur einen Hinweis geben: Die Hessische Landesregierung betreibt keine Steinzeitpolitik, sondern eine verantwortungsvolle Politik. – Ich habe bereits beschrieben, wie viele Kraftwerke in der Welt geplant sind. Sogar in Europa wird an den Bau neuer Kraftwerke gedacht. Auch Herr Blair hat sich entschieden, sich von seinem Ausstiegsprogramm wieder zu verabschieden. Denn es wurde erkannt, dass das, was Sie sich vorstellen, in den nächsten 20 Jahren nicht dafür geeignet sein wird, im Rahmen des globalen wirtschaftlichen Markts erfolgreich zu agieren. Es ist deswegen sinnvoll, die bestehenden Kraftwerke auf einem höheren Sicherheitsniveau und ohne Abstriche weiter zu betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenhart, danke. – Die Landesregierung erhält nun das Wort. Herr Staatsminister Rhiel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich vorab auf einen Punkt der Anträge eingehen. Derzeit wird in meinem Haus sehr intensiv an dem Energiebericht gearbeitet. Ende des Jahres wird er fertig gestellt sein. Anfang nächsten Jahres wird er hier vorgelegt werden. Er wird damit innerhalb der zwei Jahre,

die mir zur Erarbeitung zur Verfügung stehen, eingebracht werden.

Wir haben diesen Bericht für notwendig erachtet. Wir wollen, dass in ihm alle Fragen, die derzeit im Rahmen der Energierechtsreform beraten und auf denen dazu auf Bundesebene Beschlüsse gefasst werden, einbezogen werden. Die Stichworte dazu lauten: mehr Wettbewerb im Stromhandel, die Folgen des Emissionshandels und die Erfahrung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich bereits im Februar dieses Jahres den Fraktionsvorsitzenden einen ausführlichen Bericht übersandt habe.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren alte Daten!)

Er macht Ihnen deutlich, wie die energiepolitische Diskussion und die einzelnen Entwicklungswege verlaufen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren alles alte Daten!)

Diese Landesregierung hat eine klare und präzise Vorstellung von der umzusetzenden Energiepolitik.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Dementsprechend hat sie also klare Zielsetzungen. Ich wiederhole es: Wir brauchen eine sichere, eine preiswerte, d. h. bezahlbare, und, drittens, eine klima-, ressourcen- und umweltschonende Energieversorgung. Dieser Dreiklang wurde hier schon mehrfach angesprochen. Er ist nach wie vor richtig.

Wenig lautstark, aber dafür effektiv, haben wir uns in den letzten Jahren dafür eingesetzt, den hessischen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern eine Energieversorgung zu sichern, die diesen Kriterien gerecht wird. Das gilt für die letzten fünf Jahre, also auch für die Zeit, als Herr Kollege Dietzel dafür zuständig war.

Wichtig ist auch Folgendes – das muss betont werden –: Wir haben in Hessen Strompreise, die in weiten Bereichen günstiger als in allen anderen Bundesländern sind. – Herr Grumbach, das betrifft genau den Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie haben von den Haushalten gesprochen und dabei die Frage des Netto- oder Realeinkommens angesprochen. Durch den Energiemix, den wir hier haben, also durch unsere Energiepolitik, wird gewährleistet, dass die Haushalte in Hessen preiswerte Energie erhalten. Damit haben sie ein höheres Realeinkommen, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Das ist für sich genommen bereits ein wichtiger Erfolg.

Dieser Strom wird klimaschonend in Hessen hergestellt, und zwar durch Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch durch Nutzung der Kernenergie. Durch zahlreiche Initiativen meines Hauses engagieren wir uns auch in Zeiten knapper Mittel für sparsamen Energieeinsatz. Frau Kollegin, entgegen dem, was Sie hier gesagt haben, wurden in den letzten fünf Jahren wichtige neue Impulse gesetzt, Maßnahmen umgesetzt und Fördervorhaben eingeleitet, mit denen das Neue betont wird und mit denen wir am technologischen Fortschritt teilhaben. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien sind diese Maßnahmen –

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da können Sie als Beispiel die Mikrogasturbine nehmen, die jetzt dauerhaft eingesetzt werden soll. Ein weite-

res Beispiel ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für solarabsorbierende Anlagen in den kommunalen Schwimmbädern.

Ich will gleich noch mit einem anderen Punkt aufräumen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben kritisiert, dass die Sonnenkollektoranlagen und die Photovoltaikanlagen nicht mehr vom Lande Hessen gefördert werden. Sie haben dabei übersehen, dass die Aufgabe, diese Technologien zu fördern, seit Januar dieses Jahres vom Bund und damit von der Bundesregierung wahrgenommen wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Jetzt kommt es: Aufgrund grundsätzlicher Vorgaben rechtlicher Art kann es keine Doppelförderung geben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb kürzen Sie auch in allen anderen Bereichen!)

Wir haben die Gelder, die wir dadurch eingespart haben, für neue Projekte eingesetzt, von denen ich Ihnen eben gerade ein paar Beispiele genannt habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben von Ihnen da also keine Belehrung verdient.

Die Antragsteller wollen, dass die Landesregierung aufgefordert wird – ich zitiere –,

die erfolgreichen Ansätze der Bundesregierung für eine umwelt- und ressourcenschonende Energiepolitik ... zu unterstützen.

Ich muss Ihnen leider sagen, dass ich keine energiepolitischen Erfolge der Bundesregierung erkennen kann.

(Lachen des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. In der verfehlten Energiepolitik der Bundesregierung ist eine weitere Ursache der außerordentlich unerfreulichen Wirtschaftslage Deutschlands begründet. Das falsche Handeln der Bundesregierung lässt sich an Folgendem festmachen.

Erstens ist dies der erzwungene, kostspielige und sehr klimaschädliche Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie.

Zweitens betrifft dies die Art und Weise, wie die Öko-steuer eingeführt wurde.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Drittens kann man feststellen, dass es inzwischen eine sehr teure und suboptimale Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien gibt.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach Gott!)

Schließlich ist es noch zu Nachlässigkeiten im wettbewerblichen Ordnungsrahmen für die leitungsgebundene Versorgung gekommen. Wir legen Wert darauf, das festzustellen.

Sie haben es hinsichtlich der Sachen, die ich eben genannt habe, unterlassen, das Notwendige zu tun. Ihre Politik hat für die Unternehmen und die Haushalte eine Preisentwicklung bei den Energien mit sich gebracht, die den Standort Deutschland spürbar belastet.

In Berlin hat man sehenden Auges hingesehen, dass der 1998 durchaus erfreulich gestaltete Wettbewerb im Strommarkt Schaden genommen hat. Bei Sondervertrags-

kunden kam es zu Preissenkungen von bis zu 40 %. Es wurde eben bereits angesprochen: Durch Verzögerungen, die es bei der Energierrechtsnovelle gibt, wird die zuvor positive Bilanz weiter beschädigt. Gerade die wichtige ordnungspolitische Weichenstellung für die Verfassung des Marktes der leitungsgelassenen Versorgung, also des so genannten natürlichen Monopols, wäre wichtig. Diese Thematik leidet aber erkennbar unter den Meinungsverschiedenheiten, die es in der Bundesregierung gibt. Es ist offenkundig, dass der Streit, den es zwischen Herrn Clement und Herrn Trittin gibt, nicht beendet ist. Er schwelt immer weiter. Herr Grumbach, Sie sollten die Worte, die Sie so leidenschaftlich an dieses Haus gerichtet haben, zunächst einmal Herrn Clement, Ihrem Wirtschaftsminister, sagen. Wenn Sie da zu einem Konsens kämen, wäre das ein großer Fortschritt.

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer und Rüdiger Hermanns (CDU))

Bis heute liegt kein glaubhaftes und schlüssiges Konzept vor, wie der Ausfall eines Drittels der Stromerzeugung – das betrifft die Stromerzeugung aus Kernenergie; wir wissen, in Hessen beträgt deren Anteil sogar 60 % – kostengünstig, klimaschonend und sicher ersetzt werden soll.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Erneuerbare Energien werden dies jedenfalls kurz- bis mittelfristig nicht leisten können. Denn sie werden auf absehbare Zeit immer noch vergleichsweise teuer sein, und, zumindest überwiegend, steht die durch sie gewonnene Leistung nicht kontinuierlich zur Verfügung. Wir werden diese Lücke auch nicht durch Stromerzeugung aus Erdgas decken können – diese Alternative ist jetzt ja wieder in aller Munde –, ohne uns in erhebliche Abhängigkeit von den Lieferländern zu bringen, die sich diese am Ende teuer bezahlen lassen werden. Auch dieses Thema sollte zu tieferem Nachdenken Anlass geben.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade bei Ihnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Lücke ist vor allem deshalb nicht zu decken, weil wir uns bei allem Einsatz für die erneuerbaren Energien unter bestimmten Bedingungen – da sind wir uns einig; der Konsens ist hier breit vorhanden – nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an dem gesamten Energieerzeugungspotenzial 6 bis maximal 8 % beträgt. Das Ziel des Kyoto-Abkommens, das ich unterstreiche, ist, bis zu 12 % Anteil zu erreichen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie etwas dafür!)

Die Hessische Landesregierung schreibt in ihrer Projektion bis 2015 einen Anteil von 15 % im Regierungsprogramm fest. Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst wenn wir das, woran wir arbeiten, erreichen – darauf könnten wir stolz sein –, ist die Lücke, die bei einem Abschalten der Kernenergie entstünde, nicht auszugleichen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr!)

Sie haben hier den Konflikt selbst deutlich gemacht. Sie weichen aber dem Konflikt aus, dem Konflikt zwischen der Zielsetzung, einerseits die Kernenergie abzuschalten und andererseits die CO₂-Richtlinien aus dem Kyoto-Protokoll, Stichwort: Klimaschutz, einzuhalten. Sie sind heute

einen Weg gegangen, der letztlich vor diesem Konflikt resigniert. Sie haben deutlich gesagt, dass Sie im Zweifel auf die CO₂-Minderung verzichten wollen. Das halte ich für höchst gefährlich. Den Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Unsinn! Ein Minister sollte die Wahrheit sagen!)

Meine Damen und Herren, den energiepolitischen Rahmen, den Berlin uns beschert, können wir nicht unterstützen. Wir lehnen ihn ab. Wir versuchen unsererseits, auch über den Bundesrat Einfluss geltend zu machen und diesen Einfluss zumindest zum Verhindern eines Schlimmeren zu nutzen.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Landesregierung hat im Gegensatz zu dem unklaren Kurs in Berlin klare Vorstellungen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die würden wir gerne einmal hören!)

Denn es geht in der Energiepolitik z. B. nicht nur um die Frage, ob Kernenergie o d e r erneuerbare Energien unseren Energiebedarf decken können. Die Nutzung der Kernenergie schließt unser Engagement – und das ist belegt – für erneuerbare Energien nicht aus. Häufig wird in diesem Zusammenhang ein Konflikt suggeriert, der so nicht besteht.

Diese Landesregierung bekennt sich eindeutig zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und damit auch zu den Zielen, die mit dem EEG verfolgt werden. Die von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag gewählten Instrumente sehen wir dagegen sehr kritisch. Insbesondere ist das Instrument der EEG-Förderung nicht abgestimmt mit den Instrumenten des Klimaschutzes, allen voran dem CO₂-Emissionshandel. Das hat die Fachpresse nachhaltig immer wieder hervorgehoben. Das EEG ist ferner zu stark auf die Kostendeckung für die einzelnen geförderten Technologien und Anlagen ausgerichtet. Es erscheint mir sehr wesentlich: Es fehlen ausreichende Anreize zur Erlangung der uneingeschränkten Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen Anreiz nicht schaffen, dann ist all das, was Sie hier erzählen bezüglich Markterfolgen mit dieser Technologie im Ausland und im Hinblick auf Exportmärkte für diese Anlagen, bloßes Gerede.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Gerede!)

Die deutschen Unternehmen, die diese Anlagen kreiert und in den Markt durchaus erfolgreich umgesetzt haben, brauchen den Wettbewerb, um gerade mit diesen Anlagen im internationalen Kosten- und Preiswettbewerb bestehen zu können.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sehen wir mit Sorge, dass das Gesetz zu extrem hohen Belastungen des Wirtschaftsstandortes Deutschland führt. Durch eine intelligente Ausgestaltung und Verknüpfung der Instrumente des Klimaschutzes und

der Förderung erneuerbarer Energien wären die Ziele zu deutlich niedrigeren Kosten erreichbar. Aber diese Anreize fehlen. Die Belastung der Industrie und der Konsumenten durch dieses Gesetz erreicht inzwischen mehrere Milliarden Euro Aufwand. Die vom Bundesumweltminister gelegentlich genannten Kosten von 1 € pro Haushalt und Monat treffen eindeutig nicht zu. Die Verbraucher und die Unternehmer müssen die Kosten zahlen. Die Berechnung für einen durchschnittlichen Haushalt liegt bei sage und schreibe 50 € pro Jahr.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kostenrechnung müssten Sie einmal zeigen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen in diesem Bereich also eine ehrliche Bilanz ziehen, um die gemeinsamen Ziele auch ökonomisch sauber umsetzen zu können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechnen Sie Ihre Zahlen einmal vor!)

Ähnliches gilt für die von Ihnen immer wieder angesprochenen Beschäftigungseffekte. Natürlich gibt es hier einen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Darüber freuen wir uns. Aber er ist zum Teil teuer erkauft,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

weil durch die Mehrkosten im Energiebezug – das zeigen seriöse Berechnungen – in anderen Wirtschaftsbereichen durch die damit geschälerte Wettbewerbsfähigkeit allein 130.000 Arbeitsplätze umgekehrt wieder vernichtet worden sind.

Es ist bereits deutlich geworden, dass wir in Hessen dem EEG-Novellierungsgesetz als einem Kompromiss zugestimmt haben, weil wir wollten, dass Klarheit besteht, auch für die Hersteller und Betreiber von Biomasse-, Windkraft- und Solaranlagen, damit sie einen verlässlichen Rechtsrahmen haben. Ich denke aber, dass das EEG dennoch auf der Tagesordnung bleibt, um es insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele zu erneuern, zu verbessern und verträglich zu machen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Rhiel, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass Energie-recht – das zeigt auch die Diskussion – weitestgehend Bundesrecht ist. Dennoch haben wir als Land wichtige energiepolitische Weichenstellungen erneut vorgenommen und Bewährtes und Erfolgreiches fortgesetzt. Das geben wir gerne zu.

(Ursula Hammann und Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Weichenstellungen?)

Wieso sollten wir dies leugnen? Die Mikrogasturbine als Neuheit habe ich schon angesprochen,

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele gibt es denn in Hessen?)

ebenso die Geothermie und den energetischen Einsatz von Biomasse. Hinzufügen darf ich, dass der finanzielle

Einsatz, den wir aufbringen, nicht geringer ist als in den vergangenen Jahren. Ganz im Gegenteil, wir nehmen die Zielsetzung im Regierungsprogramm ernst, gerade die Zielsetzung im Hinblick auf den Erreichungsgrad für die erneuerbaren Energien. Deshalb tun wir jetzt alles, um diese Quote zu erreichen – im Interesse der Menschen unseres Landes, der künftigen Generationen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Klimaschutzes und auch für die heutige Generation, damit sie, gestützt auf eine sichere, ökologisch verantwortliche und preiswerte Energieversorgung, auch die Wirtschaftsleistung erbringen kann, die sie im internationalen Wettbewerb benötigt. Denn Energie und Energieversorgung sind wie vieles im ökonomischen Bereich nicht Selbstzweck, sondern haben eine dienende Funktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Rhiel. – Herr Schmitt, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion. Fünf Minuten und 30 Sekunden stehen Ihnen zur Verfügung.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Redner der CDU und der Minister haben deutlich gemacht, mit wie wenig Leidenschaft, aber auch Sachverstand die energiepolitische Debatte von Ihrer Seite geführt wird.

(Peter Beuth (CDU): Das sagen ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe von der CDU)

Der Kollege Möller hat Spiegelstriche und Schlagworte vorgetragen. Mehr war seine Rede nicht. Der Kollege Lenhart war Bauchredner der Argumente, die wir in der vergangenen Woche von RWE in Biblis gehört haben, Bauchredner der Atomenergie. Die Überschrift über seine Rede kann nur heißen: Atom, Atom, Atom. Die Rede des Ministers war wie immer sehr buchhalterisch und leidenschaftslos.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Gut, wie immer! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Energielos!)

– Schwach wie immer, energielos wie immer, genau. – Meine Damen und Herren, Energiepolitik und Klimawandel gehören weltweit zu den zentralen Fragen, die sich nicht nur für unsere Generation stellen, sondern die auch für künftige Generationen entscheidend sind.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Lieber Herr Kollege Klee, deswegen muss man an die Landesregierung Anforderungen stellen, dass sie nicht nur die Bundesregierung auffordert, etwas zu tun, wenn es Ernst wird, sondern sich selbst auch der zentralen Aufgabe stellt, für künftige Generationen im Rahmen der Landespolitik darüber nachzudenken, wie wir zu weniger Abhängigkeit von endlichen Rohstoffen und zu erneuerbaren Energien kommen können. Herr Dr. Rhiel, in dieser Hinsicht hat die Landesregierung keine Impulse gesetzt. Mein Vorredner hat doch Recht, indem er gesagt hat, was Sie betreiben, ist eine Märklin-Politik.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie haben sich hier auch als ein Testfahrer einer Märklin-Bahn präsentiert.

(Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei!)

Die Energiepolitik der Landesregierung ist ohne Impulse. Im Umweltausschuss wurde von Vertretern des Kompetenzzentrums für Biorohstoffe gesagt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass sie das, was sie dort eingeleitet haben, tun können – ein Gesetz, das Sie bis in die letzten Tage hinein bekämpft haben. Die Bundesregierung hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz einen ganz zentralen politischen Durchbruch erzielt: weg von der Atomkraft, hin zu erneuerbaren Energien. Gerade das Kompetenzzentrum für Biorohstoffe ist ein gutes Beispiel.

Herr Kollege Heidel hat die unterschiedlichen Preise angesprochen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz angeblich willkürlich festgelegt worden seien. Herr Kollege Heidel, wissen Sie eigentlich, wie da herangegangen worden ist? – Man hat die Entstehungskosten von Wind- und Solarenergie und von Energie aus Biorohstoffen betrachtet und sich dafür entschieden, diese in einer Art und Weise zu bezuschussen, die gerade noch verantwortbar ist, aber so, dass Marktanreize entstehen. Das ist Marktwirtschaft. Man will damit erreichen, dass in erneuerbare Energien investiert wird, aber andererseits keine Überförderung – das war einmal ein Vorwurf von Ihnen – entsteht. Aus diesem Grund ist es keine Willkür.

Herr Minister Dr. Rhiel, Sie sagten vorhin, dass damit keine Marktwirtschaft hergestellt werde und die deutschen Firmen sich am Weltmarkt orientieren müssten, um erfolgreich zu sein. Wer sich in diesem Bereich auskennt, weiß, dass gerade die Windkraft ein ganz hervorragendes Beispiel dafür ist, dass die Exportchancen der Windenergie durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz erst hergestellt worden sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Erst dadurch wurden in Deutschland so viele Anlagen gebaut, und erst dadurch konnten so viele Erfahrungen mit den Anlagen gewonnen werden. Das war die Grundlage dafür, dass Deutschland keinen anderen Bereich hat, der so gut im Export liegt wie die Windenergie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal auf die Landespolitik zurückkommen, die in dieser Hinsicht so schwach ist, dass es kaum zu glauben ist. Unter Rot-Grün wurde einmal ein Programm aufgelegt unter dem Stichwort „Förderung des Brundtland-Kreises Bergstraße“. Das, was Sie so hervorragend dargestellt haben, dass man nämlich im Gebäudebestand Energiesparmaßnahmen fördern müsste, halten Sie nicht ein. Der erste Schritt der Regierung Koch war – die FDP hat mitgemacht –, dieses Programm zu halbieren und dann auf null zu fahren. Bundespolitisch ist das das Programm, das Herr MdB Lippold durch die Welt trägt als ein richtiges umweltpolitisches Programm der CDU. Landespolitisch halten Sie sich nicht einmal an die Vorstellungen, die Ihre eigene Partei bundespolitisch hat.

Ihre umweltpolitische Bilanz ist ganz mies, auch wenn man sich den Rechnungshofbericht dieses Jahres ansieht. Dort steht der Vorwurf, dass in öffentlichen Gebäuden, die das Land Hessen unterhält, Millionen Euro verschwendet werden, weil nicht einmal ein ordentlicher Energiestandard eingehalten wird. Dann redet dieser

Mann über Energiepolitik und darüber, dass Atomkraft so gut ist. Aber er hält nicht einmal die Grundvoraussetzungen für Energiepolitik dort ein, wo fast mühelos Kosten und Energie eingespart werden können. Kehren Sie doch einmal vor Ihrer eigenen Haustür.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Diese maroden Gebäude haben Sie uns doch überlassen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, die Alternative liegt sicherlich nicht in dem Ausbau der Atomenergie. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist richtig, das haben wir mehrmals diskutiert. Der Einstieg in regenerative Energien ist ebenfalls richtig. Da muss das Land endlich aus seiner Bremsenrolle herauskommen, weil es eine Zukunftsfrage für diese Gesellschaft, für die nächsten Generationen und eine Zukunftsfrage der Welt ist. Da fordere ich mehr Engagement und mehr Unterstützung vonseiten der Landesregierung. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schmitt. – Wir sind am Ende der Rednerliste.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine verbundene Debatte der Tagesordnungspunkte 10, 13 und 29, alles Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiepolitik. Es ist verabredet, dass alle drei Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen werden sollen. – Dem wird nicht widersprochen, dann können wir so verfahren.

Dann treten wir wieder in Gesetzeslesungen ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG) – Drucks. 16/2458 –

Die Regierung bringt den Entwurf ein. Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der die einjährige staatliche Ausbildung in der Krankenpflegehilfe vorsieht, da die bisherige bundesgesetzliche Regelung mit In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Berufe der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. Juli 2003 am 1. Januar 2004 entfallen ist. Wir haben uns dazu entschlossen, eine landesgesetzliche Regelung einzuführen, die wir schon in der Altenpflegehilfeausbildung haben. Damit bietet sich die Möglichkeit einer einjährigen Ausbildung für diejenigen, die z. B. nur einen Hauptschulabschluss haben. Wir sind der Auffassung, dass dieser Ausbildungsgang offen gehalten werden muss.

Auf der Grundlage des eingebrachten Gesetzentwurfs für ein Hessisches Krankenpflegehilfegesetz besteht genau für diese Gruppe der Hauptschülerinnen und Hauptschüler die besondere Möglichkeit, nach wie vor in die Krankenpflege über die Krankenpflegehilfeausbildung zu gehen und dadurch einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Dies ist im Übrigen auch ein Feld, das bei uns in Hessen in der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten eine ganz wichtige Rolle spielt. Dabei bietet sich die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte mit einer einfachen einjährigen Ausbildung hervorzuheben, denen wiederum sowohl relativ sichere Arbeitsplätze als auch die Möglichkeit der dauerhaften Weiterqualifizierung eröffnet werden.

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzung, dass staatlich anerkannte Krankenpflegehelferinnen oder Krankenpflegehelfer in den Teilarbeitsmarkt der Pflege einsteigen können. Aufgrund der jetzigen Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist es aus meiner Sicht unabdingbar, dass die Krankenpflegehilfe hierbei eine Rolle spielt. Mit diesem Ausbildungsgang haben wir auch in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Es hat einige Änderungen gegeben, um nun in die Ausbildung des Krankenpflegehilfesystems einsteigen zu können. Grundlage bleibt die Krankenpflegehilfeschule, die auch die Helferinnen und Helfer ausbildet, wie sie bisher im Krankenhaus eingebunden war. So kann auch die Finanzierung über das Krankenhaussystem weiter sichergestellt werden.

Allerdings haben wir die Struktur mit diesem Gesetzentwurf insoweit verändert, als auch mehr theoretische Ausbildung in der Helferausbildung vorgesehen ist. Dahinter steht der einfache Grund, dass später aus dieser Ausbildung heraus die Krankenpflegeausbildung direkt angeschlossen werden kann. Somit kann auch eine Hauptschülerin, die sich dazu entschließt, eine Krankenpflegehelferausbildung zu machen, zum Schluss mit guten Ergebnissen in die Krankenpflegeausbildung gehen.

Im Rahmen unserer internen Anhörung haben wir bereits die Berufsverbände eingebunden und nochmals Änderungen vorgenommen, sodass das Berufsfeld so weit gefasst sein wird, dass nicht unterschiedliche Namen einer Ausbildung zum Schluss eine Rolle spielen. Wir haben auch die Möglichkeit eingeräumt, übergreifend zwischen den Bundesländern die Krankenpflegehelferausbildung zu machen und Absolventen einer solchen Ausbildung aus anderen Bundesländern in Hessen einzubinden.

Das sind die beiden aus meiner Sicht wichtigen Punkte. Der dazugehörige Rahmenlehrplan befindet sich momentan noch in der Erarbeitung durch die Facharbeitsgruppe, die wir dafür eingesetzt haben.

Wenn das Krankenpflegehilfegesetz im Landtag verabschiedet wird, haben wir vor, einen Rahmenlehrplan, der an dieser Stelle, im Gegensatz zur Altenpflegeausbildung, nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, einzuführen. Die Einführung dieses Rahmenlehrplans wird mit einer Erprobungsphase einhergehen, sodass die Praxistauglichkeit getestet werden kann.

Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Krankenpflegehilfeausbildung ermöglicht aus unserer Sicht vor allem strukturelle und ökonomische Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er eröffnet sehr viele unter-

schiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten und ermöglicht es jungen Menschen, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn vielleicht noch nicht über hochwertige Abschlüsse verfügen, sich trotzdem weiterzuentwickeln und in ein umfassendes System der Berufsqualifikation einzusteigen.

Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen; denn er schafft die Möglichkeit, auch kurze, einfache Ausbildungsgänge auf Dauer handhabbar zu machen, und bietet jungen Menschen die Chance, nach Abschluss eines einfachen Lehrgangs in den qualifizierten, dreijährigen Lehrgang einzusteigen. Dieser Lehrgang gehört zu den Bausteinen in der Alten- und Krankenpflegeausbildung, auf die wir setzen, da die Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Altenpflegeheimen, für die das Gesetz schon gilt, sehr gut sind. Den jungen Menschen werden dort Berufsaussichten und vor allen Dingen Ausbildungsplätze geboten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir eröffnen die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Schulz-Asche zu Wort gemeldet. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ministerin hat gerade, analog zu der Altenpflegehilfeausbildung, einen Gesetzentwurf für ein Krankenpflegehilfegesetz in Hessen vorgelegt. Wir begrüßen das ausdrücklich, weil dadurch noch kurz vor der Sommerpause und kurz vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahres die Unsicherheit beseitigt wird, vor der man sich seit dem letzten Jahr mit Erlassen und Empfehlungen gerettet hat. Daher sind wir dankbar, dass dieser Gesetzentwurf, der so lange angekündigt worden ist, nun endlich vorliegt.

Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer ansieht, muss man aber feststellen, dass er in einigen Punkten ziemlich unkonkret und recht lieblos zusammengestellt ist.

Die Helferinnenausbildung ist im Prinzip eine etwas zweischneidige Angelegenheit. Zum einen ist die Bezahlung dieser Helferinnen, die bei rund 1.000 € brutto im Monat liegt, sehr gering. Was die Bezahlung betrifft, bleibt dieser Beruf also ein Frauenberuf im negativen Sinne dieser Bezeichnung. Zum anderen ermöglicht es der Gesetzentwurf auch Hauptschulabsolventinnen, in diese Berufe zu gehen und eine Fachausbildung zu erhalten. Die Frage ist nur, ob sich das tatsächlich so entwickelt. Bei der Altenpflegehilfe lässt sich bisher noch nicht deutlich feststellen, ob sich diese Möglichkeiten tatsächlich eröffnen. Aber es ist natürlich zu wünschen, dass sich das so entwickelt.

Generell müssen wir uns überlegen, welche Anforderungen in der heutigen Zeit an eine qualitätsorientierte Pflege gestellt werden müssen. Dabei spielt die Frage eines Mixes zwischen Fachkräften auf der einen Seite und Assistenzkräften auf der anderen Seite eine wichtige Rolle.

(Unruhe)

– Ich weiß nicht, warum Sie alle sich jetzt unterhalten. Im Prinzip sind das Themen, die Sie alle in 15 Jahren betreffen werden. Es geht nämlich um die Frage, von welcher Qualität die Krankenpflege und die Altenhilfe sind, de-

nen Sie ausgesetzt sein werden. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie meinem Vortrag etwas mehr folgten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits heute ist der Fachkräftemangel in den Einrichtungen eklatant. Wenn wir berücksichtigen, wie sich die Gesellschaft in Zukunft entwickeln wird, wird uns klar, dass wir über die Pflege insgesamt neu nachdenken müssen.

Wenn es zutreffend ist, dass die Anforderungen steigen, stellt sich die Frage, ob die Verzahnung zwischen Altenpflege und Krankenpflege nicht einer der wesentlichen Punkte ist, die momentan auf der Tagesordnung stehen. Sie beziehen sich auch auf die Gestaltung der Ausbildung. Von daher ist nicht klar, warum die Landesregierung die Trennung zwischen Krankenpflege und Altenpflege zum zweiten Mal durch die Vorlage getrennter Gesetzentwürfe zementiert, anstatt für eine Verzahnung dieser beiden Bereiche zu sorgen. Sie haben das bereits bei der Altenpflege unterlassen. Jetzt tun Sie das erneut.

Um auf einen weiteren Aspekt einzugehen: Auf Bundesebene ist nicht umsonst die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflege“ eingeführt worden. Das Problem ist, dass uns nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch die Kenntnisse der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen lassen, dass die Trennung zwischen der Krankenpflege auf der einen Seite und einer stärkeren Beachtung von Prävention und Gesundheitsförderung auf der anderen Seite – –

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um mehr Ruhe bitten.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ganz herzlichen Dank. – Auch das Thema Gesundheitsförderung und Prävention betrifft Sie jetzt schon; denn wenn Sie dies beachten, können Sie den eventuellen Eintritt der Pflegebedürftigkeit möglicherweise etwas hinauszögern. Es lohnt sich also auch in dieser Hinsicht, meinen Vortrag anzuhören.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Landesregierung ist pflegebedürftig! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Kürzere Reden sind gesundheitsfördernd!)

Wie gesagt, auch Gesundheitsförderung und Prävention werden in Zukunft eine größere Rolle spielen. Es stellt sich die Frage, warum wir solche Momente in der Pflegeausbildung nicht stärker berücksichtigen. Für die Ausgebildeten werden sich die Vermittlungschancen in diesen Bereichen dadurch nämlich verbessern.

Daher lautet die Frage: Warum kann man nicht eine modulare Ausbildung für die Bereiche Krankenpflege, Altenpflege, Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln, wodurch man auch den Assistenzen, d. h. den Helferinnen, weitere Zukunftschancen eröffnen würde?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Formulierung in § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs macht deutlich, dass die Landesregierung von einem solch komplexen Ansatz, der meiner Meinung nach zukunfts-trächtig ist und den Schülerinnen und Schülern in diesem

Bereich helfen würde, weit entfernt ist. Dort heißt es, es sei Ziel der Ausbildung, „die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen (zu) vermitteln“. Für ein Landesgesetz, in dem man Gesundheitsziele vorgeben und die Ausbildung an den Zukunftsaufgaben ausrichten kann, ist das eine recht dürftige Formulierung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schulz-Asche, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das geht immer ganz schnell.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Fünf Minuten Redezeit sind immer gleich lang.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei mir sind sie immer besonders kurz. Ich weiß auch nicht, woher das kommt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme zum Schluss. – Wenn wir im Ausschuss über diesen Gesetzentwurf beraten, müssen wir meiner Meinung nach gerade über eine Erweiterung des Pflegebegriffs diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, diesen Gesetzentwurf besser an die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Frau Oppermann, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung die einjährige Krankenpflegehilfeausbildung nach dem Wegfall der bundesrechtlichen Regelung gesetzlich regelt. Frau Schulz-Asche, ich kann nicht erkennen, an welcher Stelle dieser Gesetzentwurf unkonkret oder, wie Sie gesagt haben, „lieblos“ ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen ihn vielleicht einmal lesen! – Reinhard Kahl (SPD): Für einen solchen Gesetzentwurf haben Sie so lange gebraucht!)

– Herr Kollege Frömmrich, ich habe den Gesetzentwurf gelesen. Ich weiß nicht, ob Sie ihn genauso intensiv gelesen haben. Wir können gleich einmal einen Test machen.

Die KPH-Ausbildung hat nach ihrem Boom Ende der Sechziger-/Anfang der Siebzigerjahre – übrigens analog zur Altenpflegehilfeausbildung – in den letzten 20 Jahren eher ein Schattendasein geführt. Ich will nicht in die Fachdiskussion einsteigen, weil es nicht die richtige Zeit und der richtige Ort dafür ist. Aber wir werden in Zukunft nicht nur aufgrund ökonomischer, sondern auch aufgrund struktureller Veränderungen mehr Krankenpflegehelferinnen und -helfer benötigen. Es gibt in der Pflege viele

Bereiche, in denen Krankenpflegehelferinnen und -helfer die dreijährig ausgebildeten Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger in ihrer Arbeit unterstützen bzw. entlasten können.

Frau Ministerin Lautenschläger hat schon darauf hingewiesen: Mit der einjährigen Ausbildung zur KPH werden viele Hauptschülerinnen die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu beginnen, und nicht zuletzt dadurch, dass in dem Gesetzentwurf das Mindestalter weggefallen ist, direkt von der Schule in die Ausbildung gelangen. Aber auch Ältere, insbesondere Frauen – das ist in der Tat so, Frau Schulz-Asche –, haben mit einer KPH-Ausbildung eine gute Chance, in der Pflege zu arbeiten.

Hier ist zu begrüßen, dass die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung eröffnet wird. Dadurch dass die Anzahl der theoretischen Stunden erhöht wurde, besteht eine größere Möglichkeit, als das nach der alten bundesgesetzlichen Regelung der Fall war, nach dem Abschluss der einjährigen Ausbildung in die dreijährige Ausbildung zu wechseln.

Frau Kollegin, vielleicht haben Sie diesen Passus im Gesetzentwurf nicht gelesen, sonst hätten Sie nämlich die Modellklausel gesehen, die außerordentlich zu begrüßen ist, nämlich dass gemeinsame Ausbildungsstrukturen in der Altenpflegeausbildung und in der Krankenpflegeausbildung erprobt werden können. Hier gibt es meines Erachtens mehr gemeinsame Schnittstellen, als das bei der dreijährigen Altenpflege- bzw. Krankenpflegeausbildung der Fall ist. Gerade Sie, Frau Schulz-Asche, die Sie sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen, müssten eigentlich wissen, wie die fachliche Diskussion bundesweit läuft, was die Verzahnung der Altenpflege- und der Krankenpflegeausbildung angeht. Das wird unter Fachleuten sehr, sehr differenziert gesehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich versucht darzustellen!)

Sie haben das Thema Gesundheitsförderung und Prävention angesprochen. Ich weiß nicht, wie dieses Thema in einer einjährigen Ausbildung vernünftig untergebracht werden kann. Damit würde die einjährige Ausbildung überfrachtet.

Mit dem niedrigschwelligen Angebot werden die Ausbildungschancen benachteiligter Personengruppen erhöht. So trägt auch dieser Gesetzentwurf der demographischen Entwicklung im Bereich der Pflege Rechnung. Die CDU-Fraktion unterstützt nachdrücklich diesen Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Oppermann. – Herr Dr. Spies, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Oppermann, ich kann Ihre Eingangsausführungen voll und ganz teilen. Auch ich begrüße es ganz ausdrücklich, dass diese Landesregierung endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir diesen Gesetzentwurf angucke, mit Verlaub: Das hätte man wirklich ein bisschen schneller machen können – dieses Wunderwerk landespolitischer Erkenntnis, na danke. Was wurde stattdessen erreicht? Wochen-, monatelanges Chaos an den Pflegeschulen, weil sie nicht wussten, wohin es geht, weil sie keine Ausführungsbestimmungen zum Krankenpflegeausbildungsgesetz des Bundes hatten und weil das Landesgesetz für die Pflegehilfeausbildung nicht beikam.

Frau Ministerin, wenn Sie uns erzählen, welche Zielgruppe besonders davon profitieren soll: Ausgerechnet denen sollte man ein solches Durcheinander nicht zumuten. Das sind Menschen mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben ein Recht darauf, dass sich die Regierung Mühe gibt, dass sie frühzeitig ordentliche Regelungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, diese Verzögerung, diese Trödelerei hätte man durchaus verkraften können, wenn dieser Gesetzentwurf nicht so unglaublich langweilig wäre, denn die Regierung weiß nichts Besseres zu tun, als den Zustand, den es schon vorher gab, in ein Landesgesetz zu gießen – sonst nichts.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, in der Frage zukunftsweiser Strukturen für das Gesundheitswesen, gerade bei der Ausbildung, hat diese Landesregierung nichts zu bieten.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Frau Oppermann, wenn Sie sagen, die modulare Ausbildung in der Alten- und Krankenpflegehilfe, wie es Frau Schulz-Asche vorgetragen hat, würde von den Fachleuten sehr differenziert gesehen und Prävention würde da nicht mehr hereinpasse: Das ist doch alles ein bisschen arg kurz gesprungen. Hat denn diese Landesregierung überhaupt keine Vorstellung, wie sie auf die Entwicklung des Zukunftsmarktes Gesundheit reagieren muss?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist so!)

Nein, sie hat keine. Sie hat kein Konzept zur Hochschulmedizin. Mit Verlaub, was gestern in der Presse zu lesen war, ist allenfalls ein bisschen Verwaltungssortierung, aber kein Konzept. Sie hat kein Konzept zur Krankenhausstruktur. Im Gegenteil, sie versucht, sich dieser zu entledigen. Sie hat kein Konzept zur integrierten Versorgung. Sie hat kein Konzept für den Umgang mit den Rehabilitationseinrichtungen in Hessen – ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Sie hat überhaupt kein Konzept zum Wissenstransfer, noch nicht einmal zur Biochemie und der Biotechnologie, geschweige denn zu allen anderen Bereichen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat überhaupt kein Konzept für die Ausbildung im Gesundheitswesen, für Ausbildungsstrukturen, geschweige denn für innovative Berufsbilder. Der Gesetzentwurf ist gar nicht so furchtbar schlecht, aber gut ist er nun wahrlich nicht. Wir werden im Ausschuss einmal schauen, ob man aus diesem überaus langweiligem Gesetzentwurf noch ein bisschen was machen kann, was den Erfordernissen der Zeit angemessen ist. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): War das alles?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Spies. – Herr Rentsch, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

(Peter Beuth (CDU): Florian, zieh das Niveau wieder hoch!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Spies, ob sich die Qualität von Gesetzen an Langeweile oder Spannung entscheidet, wage ich zu bezweifeln. Wir werden nachher zu einem Gesetzentwurf der Sozialdemokratischen Partei in diesem Hause kommen. Dieser Gesetzentwurf ist weder spannend noch langweilig, er ist schlicht – das zur Qualitätsfrage von Gesetzen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Michael Siebel (SPD))

Bis dahin dauert es noch einen Moment. – Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten halten es für außerordentlich wichtig, dass neben dem Berufsbild der Krankenpflege endlich auch das Berufsbild der Krankenpflegehilfe etabliert wird. Wir brauchen nicht für jeden Handschlag im Krankenhaus Personal mit einer dreijährigen Ausbildung. Es gibt eine ganze Anzahl von Arbeiten, die auch von Krankenpflegehelfern ausgeübt werden können. Meine Damen und Herren, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle Handlungsbedarf feststellt, wundert nicht. Die bundesrechtliche Regelung ist schon Anfang 2004 ausgelaufen. Die Landesregierung hatte per Erlass bestimmt, dass weitere Regelungen getroffen werden. Leider hat die Ministerin an dieser Stelle schon geredet. Frau Ministerin, der Gesetzentwurf war uns eigentlich schon viel früher angekündigt worden. Bereits im August 2003 sagten Sie, der Gesetzentwurf liege in Kürze vor. Wenn man den November als Grundlage nimmt, dann haben wir eine neunmonatige Verzögerung.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Für diese Verzögerung hätten wir schon gerne eine Begründung gehabt. Leider sind Sie darauf überhaupt nicht eingegangen. Eine Begründung dafür, warum bei dem Gesetzentwurf neun Monate Verzögerung eingetreten sind, können wir leider nicht erkennen. Wir werden nachfragen, warum das der Fall ist.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die einjährige Ausbildung ist nach Auffassung der FDP eine sinnvolle Einrichtung. Die Anforderungen können auch von Schulabsolventen bewältigt werden, die keine glänzenden Noten haben. Man muss leider anerkennen, dass es dort eine Vielzahl von Personen gibt. Wir brauchen hier auch Menschen mit praktischen Fähigkeiten. Hier bietet sich übrigens ein attraktives Berufsfeld für Frauen mit Familienerfahrung an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Meine Damen und Herren, die schulische Ausbildung in Hessen findet an Krankenpflegeschulen statt. Sowohl deren Leitungs- als auch deren Lehrkräfte müssen eine Hochschulausbildung haben. Das begrüßen wir sehr. Wer jedoch schon heute als Leitungs- oder Lehrkraft ohne

akademische Weihe arbeiten darf, der darf dies auch weiterhin tun. Auch dies ist eine sehr sinnvolle und sachgerechte Lösung. Dafür kann man den Gesetzentwurf nur begrüßen.

Gut ist darüber hinaus die Durchstiegsmöglichkeit nicht nur in der Krankenpflege, sondern auch in der Altenpflege. Das heißt, die Krankenpflegehilfe ist keine Einbahnstraße. Sie ermöglicht eine Weiterbildung und weitere Qualifizierung. Deshalb ist das Schreckensbild, das vorhin von der Kollegin Schulz-Asche aufgemacht worden ist, mit diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht gegeben.

(Boris Rhein (CDU): Sehr richtig!)

Wir Liberale befürworten es, die Ausbildung in der Altenpflege und in der Krankenpflege mit gemeinsamen Modulen durchzuführen – in diesen beiden Bereichen gibt es Übereinstimmungen –, auch um einen Durchstieg zwischen den beiden Ausbildungszweigen zu ermöglichen. Diesem Modell gehört nach unserer Ansicht die Zukunft. Dementsprechend begrüßen wir die Modellklausel, die die Landesregierung in § 4 Abs. 6 zur zeitlich befristeten Erprobung vorgelegt hat.

Unser Fazit: Es muss unser gemeinsames Ziel sein – da stimme ich mit der Kollegin Schulz-Asche und mit der Ministerin vollständig überein –, in diesem Bereich die Ausbildungszahlen deutlich zu erhöhen. Wir werden in der Zukunft einen deutlich höheren Bedarf in der Altenpflegehilfe haben. Deshalb ist der Handlungsbedarf an dieser Stelle nicht mehr wegzudiskutieren. Allein der Blick auf die demographische Entwicklung – dieses Haus leistet sich eine Demographiekommission, die das Ganze untersucht – zeigt, dass wir dringend handeln müssen. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. – Wir würden es trotzdem begrüßen, wenn die Ministerin noch aufklären könnte, wie es zu dieser zeitlichen Verzögerung bei dem Gesetzentwurf gekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Hessisches Krankenhilfegesetz stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze – Drucks. 16/2463 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege für die Landesregierung eine umfassende Novelle unterschiedlicher Bereiche des Kommunalrechts vor. Das liegt auf der Linie dessen, was wir bereits 1999 mit der damaligen Novelle des Kommunalrechts intendiert haben. Seinerzeit haben wir eine wesentliche Verstärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger erzielt, z. B. durch die

Einführung des Kumulierens und Panaschierens. Wir gehen nun weiter auf dem Weg zum modernsten Kommunalrecht in Deutschland.

Wir haben dabei folgende Grundüberlegungen angestellt. Solche Reformen und Veränderungen verfolgen keinen Selbstzweck. Sie brauchen einen vernünftigen Grund, und sie müssen einer politischen Leitlinie folgen. Diese politische Leitlinie lautet: Die Landesregierung fühlt sich insbesondere den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Deshalb sind Ziele der jetzt vorgelegten Novelle der Erhalt, die Stärkung und der Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung – auch und gerade nach intensiven Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden –, die Sicherung der Leistungskraft der Kommunen und die Vermeidung von Verzerrungen, insbesondere im Wirtschaftsleben.

Wir schlagen eine Fülle von Veränderungen vor. Ich will mich, nicht zuletzt aus Zeitgründen, hier auf einige wenige beschränken.

Erstens. Wir wollen das kommunale Wirtschaftsrecht weiterentwickeln. Wir sorgen dafür, dass künftig mehr Transparenz, mehr Klarheit und bessere Informationen die Grundlage für Entscheidungen über das wirtschaftliche Handeln der Kommunen sind. Wir stellen uns einer Entscheidung und einer Diskussion, die seit Jahren geführt wird. Ich bin überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf einen fairen und klugen Kompromiss zwischen der Wahrung der Interessen der Wirtschaft und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf der einen Seite und der Wahrung der Interessen der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Erhalt ihrer Gestaltungsspielräume auf der anderen Seite darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Wir haben im kommunalen Haushaltsrecht einen Paradigmenwechsel vollzogen. Das ist ein Sachverhalt, der entgegen der Wahrnehmung in der bisher geführten öffentlichen Debatte eine noch weitaus größere Bedeutung hat. Wir führen als erstes Bundesland in den hessischen Städten und Gemeinden das kaufmännische Rechnungswesen ein.

(Beifall bei der CDU)

Wir tun dies nicht verpflichtend, sondern als Wahlmöglichkeit. Ich werde dazu nachher noch einiges sagen.

Drittens. Wir haben die Kommunalverfassung und das Kommunalwahlrecht behutsam weiterentwickelt und dort nur relativ geringe, gleichwohl wichtige Änderungen vorgenommen.

Zu diesen drei Schwerpunkten darf ich im Einzelnen Folgendes vortragen. Man kann die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen auf zwei Fragestellungen zuspitzen: Ist die Gemeindevertretung als von den Bürgerinnen und Bürgern gewähltes Organ über das Wesen und die Wirkung kommunaler Unternehmungen und Beteiligungen so gut informiert, dass sie angemessen und kompetent über das Wohl und Wehe solcher Unternehmungen entscheiden kann? Die zweite Frage: Nehmen die Kommunen als Teil der öffentlichen Hand der Wirtschaft Aufträge weg, schaden sie so der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, oder nehmen die Kommunen Aufgaben wahr, die für die Wahrnehmung ihrer Pflichten zwingend zu erfüllen sind? Das sind die zwei Kernfragen, um die es geht.

Ich will zunächst einmal den ersten Punkt ansprechen. Ich halte es für auf Dauer nicht hinnehmbar, dass Gemeindevertreter und Stadtverordnete, ohne ausreichende und detaillierte Informationen zu haben, über wirtschaftliche Beteiligungen ihrer Kommunen entscheiden, die vom Volumen her häufig eine größere Bedeutung als die eigentlichen Haushaltsberatungen haben, die gelegentlich sogar die Haushaltsvolumina übersteigen. Wir wissen aus der Arbeit der Kommunalaufsicht und aus den überörtlichen Prüfungen der kommunalen Körperschaften, dass dort vieles im Argen liegt. Ich will das an einem ganz einfachen Beispiel deutlich machen.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt kommt es!)

Herr Kollege Kahl, die Dimension kann man an der Verschuldung der hessischen Städte und Kommunen erkennen. Es handelt sich dabei statistisch um eine Summe von rund 9 Milliarden €. Wenn wir allerdings die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die übrigen kommunalen Einrichtungen im weitesten Sinne hinzurechnen, dann kommen noch einmal 5,6 Milliarden € hinzu. Allein die Differenz dieser beiden Zahlen zeigt, welche Bedeutung die Frage hat, ob diejenigen, die vom Bürger berufen sind, zu entscheiden – also insbesondere Gemeindevertretungen und Kreistage –, wirklich in hinreichendem Umfang informiert sind, welche Aufgaben wie wahrgenommen werden. Das kann man nicht durch Anhänge zum Haushaltsplan erledigen, sofern es die überhaupt gibt, denn dann blickt bestenfalls ein Wirtschaftsprüfer durch.

Ich muss einen weiteren Zustand ansprechen, den ich für nicht tragbar halte. In der Regel sind in diesen wirtschaftlichen Unternehmungen die Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landräte vertreten. Man kann im Moment in Kassel beobachten, dass die gewählten und entsandten Repräsentanten zwar nicht befugt sind, über Einzelheiten einer Unternehmung zu berichten, dass aber gleichzeitig in der Lokalzeitung fünfspaltig über alle Einzelheiten berichtet wird. Wenn hingegen ein Stadtverordneter fragt, wie es bei dieser Unternehmung aussieht, dann muss der Oberbürgermeister erklären: Ich darf Ihnen dazu nichts sagen. – Das ist ein unhaltbarer Zustand, und deshalb brauchen wir hier mehr Transparenz. Wir brauchen mehr Informationen. Genau diese Möglichkeit führen wir per Gesetz ein, und das tun wir als Allererste in Deutschland.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir uns einig!)

Wir werden deshalb in dem Gesetzentwurf die Erstattung eines regelmäßigen Beteiligungsberichts vorsehen – einmal jährlich oder alle zwei Jahre, da bin ich offen, das werden die Beratungen zeigen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hätten wir schon vor einem Jahr haben können!)

Herr Kollege Hahn, dieser Bericht wird sich grundlegend von den bisherigen Zahlenkolonnen unterscheiden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht von dem Antrag der FDP-Fraktion, der abgelehnt worden ist!)

– Ich bin froh, wenn wir uns an der Stelle einig sind. Ich halte für das Protokoll fest: Das ganze Haus stimmt zu.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir werden an dieser Stelle zu regeln haben, dass die gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter tatsächlich in den Stand gesetzt werden, sich ein um-

fassendes Bild über die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Kommune zu verschaffen. Das kann nur richtig sein. Warum fordern wir diesen Bericht? Damit darüber diskutiert wird, ob man sich so oder anders, oder vielleicht überhaupt nicht beteiligen muss. Wir wollen also eine Berichtspflicht einführen. Das geschieht in Deutschland zum ersten Mal. Ich freue mich, wenn Sie hier alle zustimmen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme im Sinne von mehr Transparenz und mehr Klarheit.

Die zweite Frage, die ich vorhin aufgeworfen habe, betrifft eine Diskussion, die seit vielen Jahren auch in unserem Lande intensiv geführt wird: Wo kommt es aufgrund des Engagements von Kommunen zu Wettbewerbsverzerrungen zum Schaden der Wirtschaft insgesamt, und wo müssen die Kommunen aus Gründen ihres Aufgabenzuschnittes selbstständig tätig werden? Ich bin der Überzeugung, dass wir mit der jetzt vorgelegten Novelle eine sehr vernünftige Trennlinie gefunden haben, die einen Interessenausgleich schafft, sodass die Kommunen ihre Aufgaben wahrnehmen können, dass wir aber auf der anderen Seite Wettbewerbsverzerrungen vermeiden.

In diesem Zusammenhang muss ich auf Folgendes hinweisen: Für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gab es schon immer gesetzliche Regelungen. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Sozialdemokraten gefordert haben, man solle die wirtschaftliche Betätigung völlig freigeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie das wirklich meinen. Das wäre weder mit dem geltenden noch mit dem zukünftigen Recht in Einklang zu bringen.

Für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Das will ich in der gebotenen Kürze darstellen. Zunächst muss der wirtschaftlichen Betätigung ein öffentlicher Zweck zugrunde liegen. Das gilt seit jeher. Zweitens muss das, was eine Kommune an wirtschaftlicher Betätigung vorhat, in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen. Das ist an und für sich selbstverständlich, wir stellen aber immer wieder fest, dass Kommunen Einrichtungen unterhalten, dass Kommunen Verpflichtungen haben, die ihre Leistungsfähigkeit erheblich übersteigen und damit zu erheblichen Überschuldungen führen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beispiele?)

– Beispiele kann ich Ihnen jede Menge nennen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie es!)

Wir haben sie damals in der Debatte des FDP-Antrags auch gehabt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle nicht in Hessen!)

Der dritte Grundsatz ist neu: Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen darf nur dann stattfinden, wenn zuvor geprüft wurde, ob nicht ein privater Dritter in gleicher Weise diese Aufgabe wahrnehmen kann.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist in der Tat neu, und das ist doch eigentlich auch ganz vernünftig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bezahlt das Land die Marktanalyse?)

Wenn wir auf der einen Seite alle gemeinsam davon überzeugt sind, der Staat in allen seinen Ausprägungen soll nur das machen, wozu es eine besondere Begründung gibt, dann wird man doch füglich verlangen können, dass es jemand begründet, wenn er meint, das müsse die öffentliche Hand erledigen und nicht die private Hand.

Dieser Bereich – auch das ist neu und bisher einmalig in Deutschland – hat im Vorfeld der parlamentarischen Beratung häufig eine kritische Darstellung gefunden. Es wurde dann der Bereich der so genannten Daseinsvorsorge gegenübergestellt.

Meine Damen und Herren, ich habe immer wieder deutlich gemacht, ich halte von dem Streit um das Wort „Daseinsvorsorge“ gar nichts.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben einen anderen Weg gewählt. Wir haben in diesem Gesetzentwurf eine, wie ich glaube, sehr gute Lösung finden können. In § 121 Abs. 2 haben wir bestimmte Bereiche gesetzlich definiert, die wir nicht als wirtschaftliche Tätigkeit ansehen. Das sind zum einen die Aufgaben, die die Kommunen gesetzlich erfüllen müssen. Das sind zum anderen diejenigen, die die Kommunen für ihren Eigenverbrauch machen. Und das sind zum Dritten Bereiche der Bildung, der Gesundheit und des Sozialwesens, die im Gesetz im Einzelnen aufgeführt sind.

Dies erscheint mir sinnvoller als dieser Wechselbalg der Daseinsvorsorge, der seit 30 Jahren Gegenstand der Diskussion ist: was Daseinsvorsorge denn eigentlich sei. Weil man dort nie einen klaren Strich ziehen konnte oder wollte, ist der Begriff der Daseinsvorsorge in der Regel auch in den meisten Gemeindeordnungen überhaupt nicht aufgenommen.

Wir kommen mit der Daseinsvorsorge auch nicht weiter. Vielmehr enthebt dieser Regelmechanismus – dass wir sagen, bestimmte Dinge gelten nicht als wirtschaftliche Tätigkeit – die Gemeinden von diesem Vergleich. Das enthebt sie aber nicht der Prüfung, wie sie wirtschaftlich vernünftig arbeiten. Daneben können sie wirtschaftlich tätig werden, aber in dem Dreiklang, den ich vorhin genannt habe.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir bei Lichte besehen hier eine sehr gute Lösung haben finden können – ich will deutlich machen: auch in den Bereichen, die als nicht wirtschaftliche Aufgabe qualifiziert sind, soweit es die Zweckerfüllungen möglich machen. Ich nehme einmal ein Beispiel: Auch in bestimmten betreuenden Einrichtungen und Ähnlichem mehr muss man schauen, dass man eine wirtschaftliche und der Verwendung der Steuergelder angemessene Lösung findet. Aber man ist als Kommune dort der Pflicht enthoben, einen derartigen Vergleich mit den Privaten herzustellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf aus Rechtsgründen einen Bestandsschutz für die bisherigen Tätigkeiten der Kommunen zum 01.04. dieses Jahres enthält. Ich füge das Ganze in der Form zusammen, indem ich sage: Die berechtigten Interessen der Kommunen sind in vollem Umfang gewahrt.

Der Gesetzentwurf enthält allerdings auch noch zwei Neuerungen, die viel wichtiger sind und viel größere Bedeutung haben. Die sind in Deutschland einmalig, und von denen verspricht sich die Landesregierung große Wir-

kung. In § 121 Abs. 7 haben wir festgelegt, dass sich jede Kommune einmal pro Wahlperiode in öffentlicher Sitzung mit ihrem wirtschaftlichen Handeln auseinander setzen muss – ich halte das für ausgesprochen wichtig –, um zu prüfen, ob das, was man tut, noch notwendig ist, ob es in dieser Form getan werden muss, ob es gar nicht mehr getan werden muss oder ob es auch geändert werden kann. Durch diesen Zwang zur öffentlichen Erörterung wird das Handeln transparent. Die Öffentlichkeit und namentlich die Verbände der Wirtschaft haben die Möglichkeit, sich in diese Diskussion einzubringen.

Das muss dann noch viel mehr gelten, wenn eine Gemeinde neue wirtschaftliche Bereiche erschließen will. Wir haben dort vorgeschrieben, dass zunächst der Gemeindevorstand eine so genannte Markterkundung vornehmen muss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer bezahlt die denn?)

Diese Markterkundung ist eine Selbstverständlichkeit, und sie ist ohne große Bürokratie zu leisten,

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das möchte ich sehen!)

denn sie soll die Verschwendung von Steuergeld vermeiden. Kommt der Gemeindevorstand z. B. zu dem Ergebnis, in unserer Gemeinde wird dies schon erfüllt, dann muss er das dem Parlament mitteilen. Vorab sind zwingend die Verbände der Wirtschaft zu beteiligen, und deren Stellungnahme ist ebenfalls vorzulegen.

Aus beidem ergibt sich die Notwendigkeit der öffentlichen Debatte, und aus dieser öffentlichen Debatte wird der wechselseitige Vorwurf, man missbrauche seine Stellung, objektiviert.

Ganz praktisch führt das dazu: Kommt man nach der Markterkundung dazu, dass das in dieser Gemeinde schon erledigt wird, dann wird auch die Gemeindevertretung vernünftigerweise darüber diskutieren und fragen: Warum müssen wir das als Gemeinde auch noch tun?

Kommen die Verbände der Wirtschaft zu dem Ergebnis und teilen mit, sie haben damit kein Problem, dann ist die Diskussion beendet. Teilen sie mit: „Wir können dies selbst leisten“ – in welcher Weise auch immer –, dann ist es doch vernünftig, dass man sich darüber unterhält.

Dieser öffentliche Prozess der Diskussion, diese zwingende Beteiligung der betreffenden Verbände und die öffentliche Wahrnehmung werden dazu führen, dass wir aus dem Klima der wechselseitigen Behauptungen und Mutmaßungen herauskommen. Wir werden eine wesentliche Objektivierung erfahren.

Meine Damen und Herren, deshalb sind diese für die Bundesrepublik Deutschland bislang einmaligen Regelungen ein massiver Fortschritt, nicht nur für die Wirtschaft, sondern – recht betrachtet – auch für die Kommunen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, die mit den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich verstehe das wohl. Ich will auch versuchen, das in sehr groben Strichen darzustellen.

Der zweite wesentliche Schwerpunkt ist die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements. Meine Damen und Herren, das ist eine Revolution. Hessen und Nordrhein-Westfalen werden die ersten Länder sein, die das einführen. Das Revolutionäre besteht darin, dass wir in Zukunft nicht mehr den Geldverbrauch, sondern den Ressourcenverbrauch abbilden wollen. Der Unterschied besteht ganz schlicht darin, dass wir zukünftig – auch im Sinne einer Nachhaltigkeit – in diesem Haushaltsrecht abbilden werden, vereinfacht ausgedrückt, was man braucht, um das Vermögen zu erhalten; einfacher und deutlicher: die Abschreibungen.

Es wird bei einer Schule nicht mehr darum gehen, nur die Gelder für den Bau im Haushalt zu veranschlagen, sondern jedes Jahr periodengerecht auch die Aufwendungen, die nötig sind, um diesen Bau in seiner Substanz zu erhalten.

Das Gleiche gilt von Beamtenpensionen bis hin zu Abfalldeponien.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu keine Differenzen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie revolutionär sind, stimmt etwas nicht!)

Meine Damen und Herren, es wird eine Eröffnungsbilanz geben, die ausdrücklich auch die kommunalen Wirtschaftsbetriebe umfasst; die sind bisher nämlich draußen. Darin liegt das Revolutionäre. Wenn Sie so wollen, geht es hier um einen Konzernabschluss und eine Eröffnungsbilanz.

Daraus werden sich – was über dieser gesamten Novelle als Überschrift steht – eine wesentlich bessere Durchschaubarkeit, Transparenz und damit auch Handlungsfähigkeit derer ergeben, die berufen sind, zu entscheiden. Das sind nämlich diejenigen, die in den Parlamenten sitzen.

Ich kann nur sagen, wir werden hier in der Debatte noch sehr viele Einzelpunkte zu besprechen haben. Es ist in der Tat für das kommunale Wirtschaften und das kommunale Haushaltsrecht – und damit für das Königsrecht des kommunalen Parlaments – die entscheidende Veränderung schlechthin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich zu dieser Novelle vortrage, möchte ich schon auf einen Punkt hinweisen. Wir geben den Kommunen ein Wahlrecht. Wir sind das einzige Land, das den Kommunen dieses Wahlrecht lässt und sagt, ihr könnt wie bisher kameral buchen – allerdings mit einer Reihe von Besonderheiten –, oder ihr macht diese berühmte kaufmännische Buchführung. Das ist für das Land eher nachteilig, weil wir dann mit zwei Systemen arbeiten müssen. Aber es ist ein deutlicher Ausweis der Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung. Das Land Nordrhein-Westfalen zwingt jetzt sämtliche Kommunen, auf einen Schlag umzustellen. Wir machen es anders. Ich möchte schon deutlich machen, dass dies ein besonderes Entgegenkommen des Landes ist. Allerdings halte ich das auch für richtig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf zwei weitere Themen eingehen, die in der Debatte auch immer eine große Rolle gespielt haben.

In der allgemeinen kommunalen Verfassung haben wir im kommunalen Wahlrecht einige wenige, aber wichtige Änderungen vorgenommen. Beispielhaft möchte ich erwähnen, dass es zukünftig in Hessen keine Ein-Mann- oder Eine-Frau-Fraktionen mehr geben soll. Nach der letzten Kommunalwahl hatten wir 159 Ein-Mann- oder Eine-Frau-Fraktionen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passt aber nicht zu Ihrem Wahlrecht!)

Das ist eine Besonderheit, die es bisher nur in Hessen gibt. Das hat sich nicht bewährt. Deshalb müssen zukünftig mindestens zwei Mitglieder des Parlaments eine Fraktion bilden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aufgrund des Selbstorganisationsrechts der Kommunen und der Parlamente können die aber auch höhere Grenzen setzen. Der Minderheitenschutz ist völlig ausreichend gewährleistet. Wenn man bedenkt, was alles für die Arbeit eines Parlaments am Fraktionsstatus hängt, dann ist es im Interesse der Arbeitsfähigkeit eines Parlaments richtig, diese hessische Besonderheit zurückzunehmen und zu dem zurückzukehren, was vernünftig ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb wird es zukünftig diese Zwei-Personen-Fraktionen als gesetzliche Norm geben.

Ein weiterer Punkt ist die immer währende Diskussion um die Verkleinerung der Parlamente. Dazu sage ich schlicht: Wir haben im Jahr 1990 den Parlamenten das Recht gegeben, sich durch eigene Entscheidungen zu verkleinern. Das hält die Landesregierung nach wie vor für richtig. Es ist Ausdruck entsprechender Kommunalfreundlichkeit. Ich halte auch nichts davon, 426 Städte und Gemeinden und 21 Landkreise per Gesetz zu verkleinern. Das kann und soll vor Ort entschieden werden. Wenn man dort die Überzeugung gewonnen hat, dass sie mit geringeren Zahlen vernünftige Arbeit leisten sollen, dann sollten wir diesen Rahmen so lassen, wie er ist.

Nachdrücklich will ich darauf hinweisen, wir haben in diesem Gesetzentwurf für die kleinen Gemeinden bis 3.000 Einwohner eine zusätzliche Möglichkeit vorgesehen, um zwei oder vier Vertreter zu reduzieren – ein Anliegen, das insbesondere von diesen Kommunen wieder vorgetragen wurde.

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung zur Einführung einer Sperrklausel, von der Opposition immer wieder gefordert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unsinn!)

– Herr Präsident, ich korrigiere: von der Sozialdemokratie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach so! Die einzige Opposition, die verloren hat!)

Wir können das abkürzen. Wir haben 1999 bei der Novelle eine sehr breite Anhörung durchgeführt. Ich zitiere Prof. Morlock von damals. Es hat sich an der verfassungsrechtlichen Bewertung nichts verändert, im Gegenteil. Alle Verfassungsrechtler sagen uns, dass die Einführung einer entsprechenden Sperrklausel von Verfassung wegen nicht statthaft ist. Deshalb haben wir das nicht aufgenommen. Ich wäre dankbar, wenn dieser Punkt in Zukunft nicht mehr streitig diskutiert werden müsste.

Meine Damen und Herren, das Gesetz enthält darüber hinaus einige Regelungen zur überörtlichen Prüfung der kommunalen Gesellschaften, auch des Landeswohlfahrtsverbandes, und eine Reihe weiterer Änderungen, die ich aus Zeitgründen nicht vortragen sollte. Das werden wir im Ausschuss miteinander zu diskutieren haben.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Diese Novelle des Kommunalrechts wappnet die hessischen Kommunen hervorragend, ihre Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes noch besser zu erfüllen. Deshalb bitte ich für die Landesregierung um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Bouffier. – Den Oppositionsfraktionen sind jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit entstanden. Sie haben 17 Minuten Redezeit. Herr Rudolph, Sie dürfen für die SPD beginnen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es muss aber nicht ausgenutzt werden!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Jung, wir können uns alle kürzer fassen, dann haben wir alle etwas davon und an der Stelle ein bisschen mehr Lebensqualität.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auch einverstanden! Zustimmung!)

Der wichtigste Punkt des Gesetzentwurfs sind zweifellos die Vorschriften zur Änderung des Gemeindefinanzrechts, nämlich zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Der vorliegende Entwurf geht eindeutig zulasten der Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen und führt zu einer weiteren Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausrichtung des Gesetzentwurfs ist primär an den wirtschaftlichen Interessen privater Dritter orientiert und wird die Absicherung der so genannten Daseinsvorsorge in den Bereichen, wo die Kommune für die Bürgerinnen und Bürger tätig ist – von Wasserver-, Abwasserentsorgung bis zur Energieversorgung –, schädigen. Mit den vorliegenden Änderungen brechen Sie in Deutschland eine gute Tradition – aber der Innenminister hört im Moment nicht zu, das macht auch nichts –, wonach die Kommunen nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die kommunale Selbstverwaltung verantwortlich sind. Die Kommunen arbeiten gerade in den Bereichen, die für die Bürger wichtig sind. Wichtig ist in dem Zusammenhang: Diese Leistungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger zugleich bezahlbar sein und dürfen sich nicht an Gewinninteressen Privater orientieren.

Die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Unterstellung – das ist Ihre Ideologiedebatte, die Sie seit mehreren Jahren führen –, dass durch die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Ebene insbesondere der Mittelstand in seiner Existenz bedroht würde, ist schlicht und ergreifend falsch und geht an der Wirklichkeit des Lebens in Hessen vorbei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss sich das einmal anschauen: 426 Gemeinden und 21 Landkreise. Für Gemeinden mit 1.500, mit 3.000 Einwohnern spielt dieses Gesetz überhaupt keine Rolle. Es hat in der Vergangenheit keine gespielt und wird auch in Zukunft keine spielen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Marktanalyse möchte ich sehen!)

Der Bürgermeister von Oberweser muss eine Marktanalyse machen, der Bürgermeister von Vöhl oder die Bürgermeister von vielen kleinen Orten ebenso. Das ist Papier, unnötiger bürokratischer Aufwand, die Gängelung der kommunalen Ebene, gearbeitet für den Papierkorb und deswegen an der Stelle völlig überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die unterstellte Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit vor Ort gibt es doch gar nicht. Das Gegenteil ist oftmals der Fall. Viele kommunale Unternehmen vergeben nämlich Aufträge gerade an mittelständische Unternehmen – wenn ich mir den Bereich der Wohnungsbaugesellschaften anschau, wo das örtliche Handwerk sehr dicht dran ist und etwa bei einer europaweiten Ausschreibung in der Regel keine Chance hätte. Deswegen ist das ein Popanz, den Sie aufbauen. Unterhalten Sie sich bitte auch einmal mit Verbandsfunktionären aus dem Handwerk und dem Mittelstand, wie begeistert die von der Gesetzesnovelle sind. Die haben „gierig“ gesagt: Nein danke, das brauchen wir nicht. – Beispielsweise der Präsident der Handwerkskammer in Kassel, Herr Repp, um das an der Stelle einmal zu sagen: nämlich gar nichts.

Es gibt also nach der monatelangen Debatte, nach der Anhörung, die wir im Innenausschuss im letzten Jahr durchgeführt haben, überhaupt keinen sachlichen Grund, § 121 HGO zu ändern. Kommunale Unternehmen müssen weiterhin im Rahmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich tätig sein können. Dort, wo es objektiv Missbrauchsfälle gibt, kann man die abstellen. Das kann die Kommunalaufsicht. Das konnte man in der Vergangenheit. Das kann man in der Zukunft. Dafür brauchen wir nicht die Änderung des § 121 HGO. Deswegen wird sie von uns klar abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Statt die Kommunen mit weiteren bürokratischen Hemmnissen zu gängeln und zu quälen, sollten Sie den Kommunen die Möglichkeiten lassen, wichtige öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Das gehört auch zur kommunalen Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, es gibt auch Wichtiges in dem Gesetz, was richtig ist. Der Teilnehmungsbericht wird vonseiten der SPD-Fraktion unterstützt, obwohl die kommunalen Spitzenverbände dagegen hier und da Bedenken haben. Wir sind der Auffassung, es dient den jeweiligen Vertretungskörperschaften auch als Transparenz. Es ist wichtig: Die Kommunen und diejenigen, die Verantwortung tragen, müssen wissen, wo die Kommune etwa wirtschaftlich beteiligt ist.

Aber – ich füge hinzu – wir hören auch, dass es nicht angehen kann, wenn Oberbürgermeister wie in Kassel sagen: Stadtverordnete dürfen nicht wissen, was Mitglieder von städtischen Gesellschaften verdienen. – Übrigens haben die GRÜNEN gesagt: Das muss man alles rechtlich prüfen. – Auch das dient der Transparenz, denn das sind städtische Körperschaften. Dann muss gegenüber Bürger-

rinnen und Bürgern deutlich gemacht werden, was diese Vorstandsmitglieder verdienen. Deswegen ist das an der Stelle richtig.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Etwas zu prüfen ist kein Verbrechen! Bitte keine Härte!)

– Einverstanden. – Die geplanten Änderungen, wonach der Rechnungshof auch an kommunalen Unternehmen Prüfungen vornehmen darf, werden von uns eher als kritisch angesehen. Warum? – Weil wir der Auffassung sind, es tangiert die kommunale Selbstverantwortung. Ich weiß, der sehr verehrte Prof. Eibelhäuser vom Rechnungshof mag das anders sehen, aber wir sind der Auffassung, dass es eigentlich Sache der kommunalen Selbstverwaltung ist, Prüfungen zu organisieren. Deswegen werden wir diesen Gesetzesvorschlag in der Anhörung kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Minister hat davon gesprochen, das sei das modernste Kommunalrecht in Deutschland. Er sagt übrigens bei jedem Gesetzentwurf, das sei immer das Modernste, was in Hessen kommt. Das Modernste ist noch lange nicht das Beste. Auch das belegt der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der HGO eindeutig. Er bleibt in vielen Bereichen hinter den Notwendigkeiten, aber auch hinter den Möglichkeiten zurück.

Wie sieht das etwa mit Elementen der direkten Demokratie aus, dass man da etwas verbessert, z. B. die Absenkung von Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid? Die Hürden, die in Hessen aufgelegt sind, sind deutlich zu hoch und unterscheiden sich deutlich von anderen Ländern wie Bayern. Herr Innenminister, hier hätten Sie die HGO modernisieren können. An der Stelle haben Sie deutlich versagt. Deswegen wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern keine weitgehenden Mitbestimmungsrechte einräumen. Das ist der falsche Ansatz. Wir sind in der Tat im Gegensatz zu anderen wichtigen Oppositionsfractionen

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht der Auffassung – getroffene Hunde bellen, Herr Kollege –, dass die 3-%-Hürde abzulehnen ist, sondern wir sagen: Die 3-%-Hürde ist auch mit dem in Hessen gültigen Wahlrecht des Kumulierens und Panaschierens als personifiziertes Verhältniswahlrecht weiterhin möglich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn gerade 3 %?)

Rheinland-Pfalz hat ein ähnliches Wahlrecht und hat die 3-%-Hürde. Deswegen sagen wir sehr wohl: Es ist verfassungsgemäß und kann eingeführt werden, wenn man es will.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bouffier, hören Sie endlich auf, wiederholt falsche Behauptungen aufzustellen.

(Frank Gotthardt (CDU): Du musst vorsichtig sein! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Passt auf, wenn ihr erst einmal da seid!)

– Warum regen Sie sich auf? – Meine Damen und Herren, wir können über die rechtliche Zulässigkeit in der Anhörung trefflich streiten. Wir führen die politische Diskussion. Wir werden das im weiteren Gesetzgebungsverfahren vertieft einbringen. Wir sollten ernsthaft über den

Vorschlag zur Bündelung von Direktwahlterminen nachdenken. Warum? – Die Direktwahlen, die jetzt in das elfte Jahr gehen, sind wichtig. Sie werden weiterhin Bestandteil sein. Sie leiden aber unter einer erschreckend geringen Wahlbeteiligung.

Ich halte es in der Tat für einen Skandal, dass wir bei Landratswahlen eine Wahlbeteiligung zwischen 30 und 35 % haben. Wenn die Person dann noch mit 50,1 % gewählt wird, muss sehr gründlich darüber nachgedacht werden, ob das eine demokratische Legitimation sein kann. Wir müssen gucken, wie wir eine höhere Wahlbeteiligung erreichen können. Ein Vorschlag wäre die Bündelung der Wahltermine. Deswegen bringen wir ihn in die politische Diskussion ein.

Hinsichtlich der Wahlanfechtungsgründe bei Direktwahlen besteht Handlungsbedarf. Wir möchten nicht, dass es zu jahrelang dauernden Gerichtsverfahren kommt. Das war z. B. in Darmstadt und in Bad Homburg der Fall. Es müssen die Rechtsmittel eröffnet werden, die es ermöglichen, dass relativ schnell nach den Kommunalwahlen das Verfahren abgeschlossen werden kann. Hier könnte man darüber nachdenken, ob man nicht die gleichen Anfechtungsgründe zugrunde legt, wie sie für Landtagswahlen gelten. Die Rechtsprechung, die sich dazu entwickelt hat, ist zum Teil absurd. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es kann nicht sein, dass Gerichte in der Politik getroffene Entscheidungen etwa deswegen konterkarieren, weil ein Wahlplakat statt 10 m nur 9 m vom Wahllokal entfernt gestanden hat. Das ist absurde Bürokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt aber an uns, solche unsinnigen Vorschriften entsprechend zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Hinsichtlich der Sitzverteilung schlagen wir vor, das jahrelang bewährte Verfahren nach d'Hondt wieder einzuführen.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das derzeit geltende Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer begünstigt natürlich eher die kleinen Fraktionen. Wir sollten uns jetzt nicht streiten, was in diesem Zusammenhang klein und groß bedeutet. Die kleinen Parteien profitieren nämlich auch überdurchschnittlich durch den Wegfall einer Prozent-Hürde. Deshalb muss man ernsthaft darüber nachdenken, ob das Verfahren nach Hare-Niemeyer angemessen ist.

Der Gesetzentwurf bleibt im Hinblick auf seine Möglichkeiten hinter dem, was nötig ist. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten der kommunalen Ebene muss nichts reformiert werden. Stattdessen sollte sich die Landesregierung eher um die finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene kümmern. In den letzten Jahren musste hingenommen werden, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen kontinuierlich schlechter wurde. Es kam zu Kürzungen beim Kommunalen Finanzausgleich. So ist z. B. die Kürzung der Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kindergärten ein trauriger Beleg für das wirklich kommunalfeindliche Handeln der Landesregierung.

Es gibt Ansatzpunkte für die Verbesserung der Verfassung der Kommunen und deren finanzieller Ausstattung. Die Beispiele dafür sind genannt. An diesen Punkten besteht Änderungsbedarf, aber nicht an den von Ihnen so genannten angeblichen Missbrauchstatbeständen. Da besteht konkreter Handlungsbedarf. Deswegen lehnen wir die vorgesehenen Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung ab.

Dort, wo Reformen notwendig wären, nämlich die Modernisierung und Anpassung der Hessischen Gemeindeordnung und die Einführung von mehr Bürgerrechten, kneift diese Landesregierung. Dafür hat sie nicht ausreichend Mut in den Knochen.

Das ist also der falsche Ansatz. Wir werden eigene Vorschläge zur Gesetzesänderung ins Parlament einbringen, die zeigen, wie man ein wirklich modernes Kommunalwahlrecht gestalten kann. Damit könnte man auch wieder mehr Bürger zu ehrenamtlichem Engagement bewegen. Man muss dann aber auch den Bürgerinnen und Bürgern die Instrumente zur Mitwirkung an die Hand geben. Der Gesetzentwurf bleibt also hinter dem Möglichen zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, danke sehr. – Herr Boddenberg, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Herrn Kollegen Rudolph zugehört hat, könnte man auf die Idee kommen, hinsichtlich der Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen gebe es überhaupt kein Problem. Herr Rudolph, so habe ich Sie verstanden. Wenn man aber näher hinschaut, sieht man, dass es auf beiden Seiten Probleme gibt. Das betrifft sowohl die kommunale Seite als auch die Wirtschaftsverbände. Auf beiden Seiten wird seit langem darüber diskutiert, welches die jeweiligen Zuständigkeiten sein sollten und wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aussehen sollten, die wir für die eine und die andere Seite schaffen sollten.

Herr Kollege Rudolph, ich will vorweg sagen, dass das, was Sie bezüglich der Handwerkskammer Kassel gesagt haben, mich schon ein wenig verwundert hat. Denn zumindest Kollegen von Ihnen haben bei entsprechenden Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Beifall geklatscht, als von Vertretern der Wirtschaft fast jedwede kommunale Betätigung kritisiert wurde. Andererseits haben Sie aber behauptet, die Handwerkskammer Kassel hätte all das ganz toll gefunden und sei eher der Meinung, man solle hier überhaupt nichts ändern. Das passt nicht ganz zusammen.

Das soll heißen: Ich halte es für durchaus legitim, dass sowohl die kommunale Seite als auch die Seite der Wirtschaft dieses Thema aufgreifen und schauen, wo wir heute stehen und wo wir hin wollen.

Wichtig ist mir Folgendes. Wir als CDU wollen hierzu ganz deutlich sagen: Immer dann, wenn Private eine Aufgabe besser erfüllen können, sollen und müssen sie diese wahrnehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann schreibt das doch in den Gesetzentwurf hinein!)

Ich glaube, außerhalb der Sozialdemokratie besteht weitestgehend Konsens darüber, dass wir auch auf kommunaler Ebene zunehmend wegkommen müssen von staatlicher Regulierung und staatlichen Betrieben.

Wir haben aber auch zu berücksichtigen, dass sich dort in den letzten Jahrzehnten sehr vieles etabliert hat. Herr Fraktionsvorsitzender der FDP, da unterscheiden wir uns sehr wohl von dem, was Sie schon vor einigen Monaten eingebracht haben. Darüber können und wollen wir streiten. Denn wir sagen sehr deutlich, dass sich diese Entwicklung nicht von heute auf morgen umkehren lässt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Kompromisses, den wir sehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit den Kommunen, aber auch mit den Unternehmen der Wirtschaft und deren Verbänden über die Frage zu sprechen, wie weit die Beschäftigung bei den Kommunen und wie weit das Wirtschaften der Kommunen zukünftig gehen soll.

Bei der Bestandsaufnahme haben wir auch noch Folgendes festzustellen: Hinsichtlich der Privatisierung und der Eröffnung des Wettbewerbs gibt es zunehmend Druck durch die Europäische Union. Herr Rudolph, davor können wir nicht die Augen verschließen. Ich sage: Mir ist es lieber, wir sagen den Kommunen frühzeitig, dass der Wettbewerb zunehmend auf sie zukommen wird – das tun wir seit Jahren in verantwortungsvoller Art und Weise –, als dass wir sie in einer falsch verstandenen Sicherheit wiegen, die am Ende dazu führen wird, dass sich die Wirtschaftspolitik auf der kommunalen Ebene, aber auch alle Politiker auf der kommunalen Ebene nicht bewegen.

Denn man muss in dieser Debatte auch sehr deutlich machen: Die Änderungen, die in der Zukunft notwendig sein werden, werden mit sehr viel Aufwand, aber auch mit sehr vielen Härten verbunden sein. Insofern ist das, was wir jetzt in das Gesetz schreiben wollen, der erste, aber ganz entscheidende Punkt. Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen: Wir wollen die Beteiligung vor Ort. Wir wollen, dass sich die Parlamente vor Ort an dem Diskussionsprozess beteiligen.

Herr Rudolph, wir wollen, dass der Vorwurf, den Sie erhoben haben und den ich in der Vergangenheit manchmal auch ein wenig geteilt habe, nicht mehr stimmt. Er bestand darin, dass immer dann, wenn man gefragt hat, worin denn konkret das Problem bestehe, nicht sehr viel Information von den Wirtschaftsverbänden zu konkreten Vorgängen kam.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür gibt es kein Beispiel!)

– Da bin ich dann aber auch wieder anderer Meinung. Denn ich kenne es sehr wohl, dass viele Problemstellungen akzentuiert vorgetragen werden könnten, die teilweise auch beseitigt werden konnten. Herr Rudolph, sie konnten immer dann beseitigt werden, wenn man es auf die kommunale Ebene heruntergebrochen hat. Deswegen ist aus meiner Sicht die Einführung von Transparenz und von jährlichen Beteiligungsberichten sehr richtig und wichtig. Dann würde nämlich die kommunale Ebene gemeinsam mit Vertretern der Kammer über diese Fragen diskutieren.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz wird noch etwas zu dem genauso wichtigen

Teil des Gesetzentwurfs sagen, der sich mit dem Wahlrecht beschäftigt.

(Zuruf)

– Sie wird unter anderem noch etwas zum Wahlrecht sagen.

Es sind doch die Kommunen selbst, die zunehmend dazu übergehen, Lösungen zu wählen, die mit einer Privatisierung verbunden sind. Das geschieht z. B. über Private-Public-Partnerschaft-Modelle. Im Grunde genommen haben alle die Notwendigkeit erkannt, dass es eine Tendenz dahin gibt, zusätzlich, neu und mehr zu privatisieren. Aber wir wollen, dass dieser Prozess moderiert wird. Wir wollen ihn so gestalten, dass beispielsweise die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse nach Möglichkeit nicht so abrupt enden, dass wir keine Chance haben, das vor Ort neu zu strukturieren.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Wenn es dadurch zu einer verstärkten Beteiligung von Personen aus dem Mittelstand, aus Handwerksbetrieben und auch zu einer verstärkten Beteiligung von Personen aus der Wirtschaft in den kommunalen Parlamenten kommen würde, weil dieser Personenkreis merkt, dass er dort mehr Einfluss nehmen kann, dann wäre das ein sehr wünschenswerter Nebeneffekt von dem, was wir hier versucht haben als Kompromisslösung zu erarbeiten.

Über Detailfragen können wir diskutieren. Alle sind dazu eingeladen. Das betrifft Vertreter der Wirtschaft ebenso wie die der Kommunalen Spitzenverbände. Das betrifft aber auch die Vertreter der betroffenen Unternehmen. Ich freue mich auf diesen spannenden Prozess.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg, danke. – Herr Frömmrich, Sie haben nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade eben dachte ich schon, Herr Kollege Boddenberg sei nunmehr für jedes Thema zuständig. Herr Boddenberg, ich will Ihnen aber attestieren, dass Sie nur zu dem Aspekt der wirtschaftlichen Betätigung Stellung genommen haben.

Der Herr Staatsminister hat den Gesetzentwurf eingebracht. Herr Minister, ich kann Ihnen zu Teilen sagen, dass es keine Kompromissbereitschaft gibt. Das betrifft etwa das Gemeindefinanzrecht. Das haben wir in den letzten Wochen hier auf und ab diskutiert. Da wollen Sie etwas regeln, was man nicht regeln muss. Da wollen Sie Regelungen in ein Gesetz für etwas einführen, bei dem überhaupt keine Probleme bestehen.

(Frank Gotthardt (CDU): Rede doch einmal etwas langsamer, damit man dir zuhören kann!)

Herr Minister, Sie waren während der Anhörung des Innenausschusses auch nicht in der Lage, irgendwelche Verstöße zu nennen.

(Frank Gotthardt (CDU): Jetzt rede doch einmal langsam!)

Hinsichtlich des kommunalen Haushaltsrechts glaube ich, dass bei einer ganzen Menge Punkte Gemeinsamkeiten bestehen.

Hinsichtlich der vorgesehenen Befugnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung müssen wir noch einmal eine intensive Diskussion führen und auch eine Anhörung dazu abhalten.

Ich glaube, dass man das, was man bei der Änderung der Kommunalverfassung und des Kommunalwahlrechts vorhat, auch unter dem Aspekt der Realität betrachten muss. Darüber muss man in der Anhörung intensiv reden.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Das betrifft alle Seiten dieses Hauses, bis hin zur Regierungsbank.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Minister sollte einmal zuhören!)

Herr Frömmrich, Sie haben wieder das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. – Ich habe gerade schon gesagt, dass das, was hier beim Gemeindegewirtschaftsrecht geregelt wird, von uns grundsätzlich abgelehnt wird. Zur Betätigung von Kommunen muss festgestellt werden, dass der Minister als Tiger gestartet und sozusagen als Bettvorleger gelandet ist. Das stellt man fest, wenn man einen Blick in den Gesetzentwurf wirft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht, dass ich das bedauere, aber es ist schon richtig, dass man das hier feststellen muss. Wir haben Ihnen seinerzeit gesagt, dass es in diesem Bereich der wirtschaftlichen Betätigung keinen Regelungsbedarf gibt. Die Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP hat das im Übrigen bestätigt. Wir haben Ihnen im Januar schon gesagt, dass Sie in unzulässiger Art und Weise in die Autonomie der Kommunen eingreifen und dass das, was Sie hier machen, kommunalfeindlich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will es hier noch einmal betonen: Das, was Sie hier organisieren, wird so aussehen, dass wir demnächst in Kommunen wirtschaftliche Betätigungen dergestalt haben, dass dort, wo es defizitär läuft, die Kommunen zuständig sein werden. Aber die Bereiche, in denen man eventuell Gewinne machen kann, wird man dann privatisieren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie organisieren das kommunale Wirtschaftsrecht nach dem Motto: Die Rosinen verlassen den Kuchen. – Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das dürfen die Rosinen laut Gesetz nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sieht nun § 121 HGO aus? Hier lohnt sich ein Blick in das, was Sie als Gesetzentwurf vorlegen. Der Kollege Hahn vertritt zwar eine andere Auffassung als wir,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

aber ihm ist es auch schon aufgefallen. Sie schreiben zwar die echte Subsidiarität ins Gesetz, definieren dann aber so viele Ausnahmetatbestände, dass die Regelung in der Praxis überhaupt keine Wirkung entfalten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Herr Minister, dann lassen Sie es doch gleich.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie gehen doch sonst auf jeder Veranstaltung auf und ab und erzählen uns etwas von Deregulierung und Abschaffung von überflüssigen Vorschriften. Hier machen Sie ein neues Gesetz, schreiben Dinge in ein Gesetz, die überhaupt keine Wirkung entfalten. Dann lassen Sie es doch gleich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der
Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, das ist ein echtes Placebo für Ihre Klientel, ein echtes Placebo für IHKs und Handwerkskammern, wobei man da noch unterscheiden muss. Die Handwerkskammer in Kassel sieht das Gott sei Dank ein bisschen anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Fortgesetzte Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz
(CDU))

Herr Minister, es ist schon ziemlich ignorant, wenn man die Stellungnahmen, die zu diesem Bereich bei der Anhörung zum FDP-Gesetzentwurf eingereicht wurden, einfach nicht zur Kenntnis nimmt. Man muss Ihnen so etwas wie Beratungsresistenz attestieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Es wundert mich schon, dass die – das habe ich gerade schon in Richtung der Kollegin Zeimetz-Lorz gesagt –, die sonst immer nach Deregulierung und nach weniger Vorschriften, nach weniger Gesetzen und Verordnungen schreien, ausgerechnet diejenigen sind, die etwas in Gesetze hineinschreiben, was in der Praxis überhaupt keine Anwendung finden wird.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Gemeinsamkeiten betonen. Die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips und die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von Beteiligungsberichten begrüßen wir ausdrücklich. Die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips ist notwendig, um die Leistungen den eigenen Einwohnern zugute kommen zu lassen und ihre Interessen zu wahren. Die Vorlage von Beteiligungsberichten erhöht in der Tat die Transparenz von Nebenhaushalten und dient dem Informationsbedürfnis der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Dazu kann man wirklich Reform sagen. Das ist ein guter Ansatz,

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)
und Michael Boddenberg (CDU))

dass man versucht, das, was in Haushalten und in Nebenhaushalten steht, zu verbinden, damit Kommunalpolitiker, die das ehrenamtlich machen, endlich einen Überblick über das Vermögen ihrer Gemeinden bekommen und anhand des Haushalts wirklich nachvollziehen können, für was Geld ausgegeben wird, was eine Leistung tatsächlich kostet.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur überörtlichen Prüfung muss man noch einmal diskutieren, auch im Hinblick darauf, wie die überörtliche Prüfung damals eingeführt wurde und was man damals wollte. Ich kann mich noch gut an die Debatten erinnern, dass man nicht wollte, dass der Landesrechnungshof mit eigenen Mitarbeitern Zugang zu den Gemeinden bekommt. Zu diesem Thema würde ich gerne noch einmal mit Ihnen diskutieren.

Weitere Gemeinsamkeiten. Die Einführung der Wahlfreiheit zwischen Haushaltswesen und Rechnungswesen wird von uns ausdrücklich begrüßt, insbesondere auch für die Kommunen, die sich bisher beharrlich weigern, von einer Geldverbrauchs- zu einer Ressourcendarstellung zu kommen. Dass jetzt die Vorgabe eingeführt wird, eine Budgetstruktur im Haushalt auszuweisen, ist sinnvoll und notwendig. Wir hoffen, dass der Beantwortung der Frage nach den Kosten von staatlichen Leistungen und nach dem Vermögen von Kommunen endlich Rechnung getragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zu einem Punkt, bei dem wir streiten müssen und den wir im Licht der Realität in der Anhörung genauer anschauen müssen. Die Änderungen der allgemeinen Kommunalverfassung und des Kommunalwahlrechts bedürfen der differenzierten Betrachtung. Insbesondere die Regelungen zu den Ein-Personen-Fraktionen und die Reduzierung der kleinsten Parlamente von 15 auf 11 Gemeindevertreter gehen meiner Meinung nach so nicht. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Zunächst einmal erteilen wir allen Versuchen, auch der Sozialdemokraten, die durch die Hintertür wieder eine Sperrklausel einführen wollen, eine ganz klare Absage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, ich frage mich, warum Sie jetzt ausgerechnet eine 3-%-Hürde einführen wollen. Ich weiß nicht, ob Sie in Anbetracht der letzten Wahlergebnisse von der 5-%-Hürde abgewichen sind, aber Spaß beiseite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall, auch bei Ihnen!)

– Wer austeilt, muss auch einstecken können, Herr Kollege. – Diese Spielchen widersprechen den Änderungen im Wahlrecht und der Einführung von Kumulieren und Panaschieren. Ich erinnere daran, es gab umfangreiche Anhörungen dazu. Keiner derjenigen, die angehört worden sind, hat meines Wissens gesagt, dass Kumulieren und Panaschieren, also die Persönlichkeitselemente, mit einer Sperrklausel zusammenpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal, dass das Gesetz hieß: Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung. Die Änderungen insbesondere des § 36a HGO zu den so genannten Ein-Personen-Fraktionen machen so keinen Sinn und werden von uns abgelehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst führen Sie Kumulieren und Panaschieren ein, also die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen. Dann sind die Personen ge-

wählt und nehmen am Geschehen im Parlament teil. Aber Sie nehmen ihnen dann die Mitwirkungsrechte in dem Parlament, weil Sie ihnen keinen Fraktionsstatus einräumen. Das geht so nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ein Mann ist keine Fraktion! Das ist doch logisch!)

Ich zitiere hier noch einmal aus der Sitzung am 28. März 2001. Der Staatsminister sagte damals dazu:

Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern das Recht einräumen, unmittelbar, persönlich wesentlich stärker auf die Vertretungen einwirken zu können, als das bisher der Fall war. ... Dieses neue Wahlrecht ist ein grandioser Erfolg.

Wenn diese Aussage immer noch stimmt, dann lassen Sie alles, was die Personen einschränkt, die in ein Parlament gewählt worden sind. Wir sind der Auffassung, dass diese Änderungen mit dem Prinzip des neuen Wahlrechts nicht vereinbar sind.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Verkleinerung der kleinsten Parlamente von 15 auf 11 Personen sehen. Rechnen Sie einmal durch. Jemand, der in solch ein Elf-Personen-Parlament will, muss 9 % der Wahlberechtigten hinter sich bringen, um überhaupt in dieses Parlament hineinzukommen. Dann schreiben Sie in das Gesetz, dass er mit den 9 % zwar hineinkommen darf, aber keine Rechte als Fraktion in diesem Parlament hat, also keine Beteiligung. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht nur die großen Stadtparlamente, sondern wir haben im ländlichen Raum viele kleine Parlamente. Für diese Parlamente bzw. die Mitglieder dieser Parlamente würde das eine unzumutbare Härte bedeuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz, das damals verabschiedet wurde, hieß Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung. Ich denke, diesen Punkt müssen wir in der Anhörung genauer betrachten. Denn das, was Sie hier regeln, passt nicht zum Gesetzestext.

Wir wollen eine Modernisierung der HGO mit Bürgerbeteiligung, mit mehr Partizipation. Lassen Sie mich deshalb kurz skizzieren, wohin aus unserer Sicht die Reise gehen sollte. Ihr Gesetzentwurf ist nämlich nicht weitgehend genug. Herr Minister, da springen Sie – das ist als Sportminister peinlich – nicht weit genug.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist schon über 50!)

Im Mittelpunkt unserer Gedanken zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung stehen deshalb nicht mehr Rechte für Parteien, mehr Rechte für direkt Gewählte, sondern wir wollen eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen. Wir wollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mehr Beteiligung, mehr Partizipation. Wir wollen den Einwohnern einer Gemeinde Antragsrecht geben, wir wollen den Einwohnern einer Gemeinde Fragerecht im Parlament geben. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger in Gemeindeorganen mitwirken dürfen, auch wenn sie nicht Mitglied dieser Parlamente sind. Wir wollen die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Großstädten herabsetzen und diese Elemente auch auf Landkreisebene einführen. Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren, unter dem Strich wollen wir dem mündigen Bürger mehr Mitwirkungsrechte einräumen. Ich glaube, diese Initiative geht in die richtige Richtung.

Wir wollen ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger in Sachfragen in ihrem unmittelbaren Umfeld mehr Einflussmöglichkeiten bekommen, ohne sich um ein kommunales Mandat bewerben zu müssen. Wir sehen dies auch als Chance für die jeweilige Kommune, die so auf den Sachverstand aller Bürgerinnen und Bürger zurückgreifen kann und nicht nur auf den Sachverstand derer, die in die Parlamente gewählt worden sind, angewiesen ist. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, wir werden dazu einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen.

Lassen Sie mich nun noch auf den Bereich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid eingehen. Mit der Änderung der HGO trat am 1. April 1993 die Regelung zu den kommunalen Bürgerentscheiden in Kraft. Eine analoge Regelung in der Hessischen Landkreisordnung fand nie statt. Wir meinen aber, dass auch auf Kreisebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Einwohneranträge und all die eben vorgeschlagenen Ergänzungen Niederschlag finden müssen. Außer Hessen sind nur noch Thüringen und Baden-Württemberg ohne entsprechende Regelungen auf Kreisebene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, dass wir eine konstruktive Opposition sind. Wir lehnen Ihre Vorschläge da ab, wo sie ideologisch motiviert in die Autonomie der Kommunen eingreifen, was das Gemeindefinanzrecht betrifft. Wir stimmen Ihnen in den Punkten zu, in denen man die Hessische Gemeindeordnung und das Haushaltsrecht zu einem zukunftsweisenden Haushaltsrecht entwickelt. Wir machen dort Vorschläge, wo wir meinen, dass Sie nicht weit genug springen, und wo Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung, mehr Partizipationsrechte eingeräumt werden müssen.

Ich freue mich auf die Anhörung im Innenausschuss. Ich glaube, dass wir eine spannende Diskussion haben werden. Wenn Sie vielleicht ein bisschen darüber nachdenken, gute Vorschläge von anderen aufzunehmen, und Ihre Beratungsresistenz aufzugeben, dann könnten wir eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung hinbekommen, die wirklich in allen Punkten zukunftsweisend sein wird. Somit wird den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ein Mehr an Mitwirkungsrecht ermöglicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Herr Hahn, ich darf Ihnen für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr amtierender Präsident! Der Präsident des Hessischen Landtags hat mich eben gebeten, mich kurz zu fassen, weil eine Ausstellung eröffnet wird. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich werde dies auch tun und den Beitrag der FDP auf zwei Positionen beschränken.

Sie werden sich nicht darüber wundern, dass ich als Allererstes das Thema der wirtschaftlichen Betätigung der

Kommunen aufrufe. Ich möchte daran erinnern, dass es die FDP-Fraktion in diesem Hause gewesen ist, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode dafür geworben hat, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu reduzieren. Ich darf daran erinnern – das haben wir auch öffentlich diskutiert, deswegen ist es überhaupt kein Geheimnisverrat –, dass im Rahmen einer Koalitionsabsprache zunächst vereinbart worden ist, die Streithähne zusammenzuführen, d. h. auf der einen Seite die Kommunalen Spitzenverbände und auf der anderen Seite die Vertreter der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern in Hessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Streithähne“ sagt ausgerechnet der Hahn!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, Herr Hahn hat Kürze versprochen. Ich bitte darum, dass er zu hören ist, und zwar von möglichst vielen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe von diesem Pult aus in der letzten Legislaturperiode, damals als Koalitionspartner, erklärt, dass diese Zusammenführung der Streithähne nicht erfolgreich war. Deswegen haben wir Liberale uns in dieser Legislaturperiode vorgenommen, eine Liberalisierung des Gemeindefinanzrechts vorzunehmen. Unser Arbeitstitel ist: so viele Möglichkeiten für den Mittelstand wie irgend möglich, so wenig wirkliche Gängelung durch die Kommunen wie irgend möglich.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hat die FDP-Fraktion, als sie nicht mehr in der Regierungsverantwortung war, einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir eine weitgehende Liberalisierung vorgenommen haben. Ich darf daran erinnern, dass es die Wirtschaftsvertreter in diesem Lande gewesen sind – die Vertreter des Mittelstands, der Handwerkskammern, der IHKs und Vertreter von freien Berufen –, die den FDP-Vorschlag unterstützt haben. Sie haben gesagt, dass es ein gutes Gelingen für den Mittelstand in Hessen sein kann, wenn man die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen reduziert.

Ich darf daran erinnern, dass die CDU-Fraktion in diesem Hause unseren Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt hat, dass man eigentlich ein paar Monate später selbst das Gleiche noch einmal vorlegen wollte. Darauf haben wir und das hessische Handwerk gebaut, ebenso die hessischen Industrie- und Handelskammern und der hessische Mittelstand. Lieber Volker Bouffier, lieber Herr Boddenberg, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht ein Mehr für den Mittelstand in Hessen, sondern ist ein Minus für den Mittelstand in Hessen. Wie Ihnen bereits die Präsidenten der Kammern vorgetragen haben, haben Sie die Dinge sogar noch verschlechtert.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir sollten aus diesem Grund ganz ehrlich miteinander umgehen. Das Thema Beteiligungsbericht ist nicht neu, sondern im FDP-Vorschlag schon enthalten. Herr Boddenberg, das haben Sie abgelehnt, das haben Sie bestimmt noch im Kopf. Ich glaube auch, dass das Kurzzeitgedächtnis des Generalsekretärs der CDU Hessen nicht so bedingt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Das nächste Thema: Vergleichbarkeit oder Marktanalyse, wie Sie es bezeichnen. Dieses Thema stand ebenfalls im FDP-Vorschlag. Das ist nichts Neues. Es wurde von der Union abgelehnt. Neu ist jetzt, dass Sie sämtliche bestehenden kommunalen wirtschaftlichen Beteiligungen unter Bestandsschutz stellen. Das ist ein Minus für den Mittelstand in Hessen, weil er gar keine Möglichkeit mehr hat, Ablösungsprozesse vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch eigentlich ganz einfach, und es wird Ihnen doch auch jeden Tag gesagt, dass diejenigen, die für den Mittelstand in Hessen verantwortlich sind, mit Ihrem Gesetz nicht einverstanden sind. Minister Rhiel ist zu Unrecht kritisiert worden, weil er zunächst noch eine andere Position vertreten hat.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Einhellig haben der Präsident des Hessischen Handwerks, Jürgen Heyne, der nicht nur FDP-Mitglied ist, sondern auch der Schwiegervater von Herrn Boddenberg, und Herr von Harbou, der neue Sprecher der Industrie- und Handelskammern in Hessen, diesen Gesetzentwurf zersägt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Das kann auch in Zeitungen nachgelesen werden. Da wird von Taschenspielertricks des Wirtschaftsministers gesprochen.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na!)

Wie gesagt, Herr Rhiel, da nehme ich Sie ausdrücklich in Schutz, das ist nicht auf Sie gemünzt, sondern auf die kommunale Seite – die Bürgermeister und die Landräte in der Union haben sich durchgesetzt. Leider hat sich nicht der Mittelstand in der Union durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, mit dieser Kritik müssen Sie leben. Wir werden sie auch weiterhin laut aussprechen. Herr Kollege Williges, es hilft nichts, solche Presseerklärungen abzugeben, wie Sie es am 12. Juli, also vorgestern, getan haben. Das hilft nicht weiter. Jeder, der auch nur einigermaßen lesen und schreiben kann, weiß, dass das nichts Mittelstandsfreundliches ist, was Sie gemacht haben, sondern dass es mittelstandsfeindlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Für meine Fraktion sage ich aber zu – verehrter amtierender Präsident und verehrter Landtagspräsident, noch zwei Minuten –, dass wir unsere Vorstellungen noch einmal in das Verfahren geben werden. Im Zuge der Anhörungen können wir einmal abgleichen, was mittelstandsfreundlicher ist oder nicht. Ich habe die Hoffnung aus einer Reihe von Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen der regierenden Union schöpfen können, dass noch ein bisschen mehr für den Mittelstand im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens herauszuholen ist.

Zweiter Punkt: Fraktionsgröße. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Volker Bouffier, Herr Innenminister, Ihre Argumentation ist unrund. Sie waren es, der den Gesetzentwurf der CDU und der FDP in der letzten Legislatur-

periode eingebracht und Kumulieren und Panaschieren in diesem Land ermöglicht haben.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass Sie selbst sehr stark daran beteiligt waren, weil wir über sehr viele Punkte, z. B. gerade über die Sperrklausel und den Fraktionsstatus, diskutiert haben. Wir haben gemeinsam ein modernes Wahlrecht in Hessen eingeführt. Sie aber sind dabei, dieses moderne hessische Wahlrecht wegen einiger Probleme wieder einzuschränken. Das ist der Fehler, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Wer A sagt, muss auch noch irgendetwas anderes sagen. Das Wort können Sie sich jetzt aussuchen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): B, C, D!)

Wer zu Kumulieren und Panaschieren Ja sagt, also zu einem Personenwahlrecht, wie es der Kollege Frömmrich eben noch einmal dargestellt hat, kann auf der anderen Seite in der praktischen Arbeit nicht die Rechte derjenigen beschränken, die persönlich gewählt worden sind. Nach unserer Auffassung ist das verfassungswidrig, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich weiß, dass das in der Literatur sehr umstritten ist. Deswegen kündige ich hier an, dass wir eine sehr intensive verfassungsrechtliche Prüfung dieser Frage haben wollen. Es kann doch nicht sein, dass der Bürger zwar das Recht hat, jemanden zu wählen, diese Person aber, wenn sie denn von den Bürgern gewählt worden ist, im Parlament weniger Rechte bei der Durchsetzung ihrer Arbeit hat.

Lieber Armin Klein, es geht nicht um Kohle, sondern darum, ob man Antragsrechte hat. Es geht auch darum, ob man Rederechte hat. All das hängt davon ab, ob man einen Fraktionsstatus hat oder nicht.

Meine Fraktion und auch die VLK – unsere liberale kommunale Vereinigung – sind bereit, darüber zu diskutieren, wie man in großen Städten und Gemeinden damit umgeht. Wir haben dieses Problem doch ausschließlich in Frankfurt am Main, sonst aber nirgendwo. Vielleicht ist das in geringem Maß auch in Wiesbaden der Fall; dort hätte es aber – ich will es einmal so formulieren – ordentlich geregelt werden können. Wir haben dieses Problem also in Frankfurt am Main. Wir müssen einmal darüber reden, ob wir die Frage bei großen Parlamenten anders ventilieren.

Die VLK schlägt vor, über eine 3-%-Regelung zu sprechen. Das stellt möglicherweise eher eine Lösung des Problems dar, von dem Sie sprechen und das, Herr Innenminister, auch in dem Bericht erwähnt ist. Sie schreiben dort ausdrücklich, dass es insbesondere um die großen Parlamente geht. Gehen Sie doch das Thema dort an, wo es möglicherweise entstanden ist. Fangen Sie aber nicht an, die Teilhaberechte der Bürger einzuschränken. Das ist illiberal. Nach unserer Auffassung ist das auch nicht verfassungsgemäß. Wir werden es überprüfen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf enthält auch eine Vielzahl guter Ansätze. Aber wir haben uns vorgenommen, nur die Punkte zu erwähnen, die streitig sind. Ich will jedoch deutlich machen, dass wir hinter einer Vielzahl von Punkten stehen. Ungefähr 70 bis 80 Änderungen

sind in dem Gesetzentwurf vorgenommen worden. Diese wären auch gemacht worden, wenn die FDP an der Regierung wäre.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Herr Innenminister, ich empfehle Ihnen, sich bei den eben von mir angesprochenen Punkten nicht für eine Geltungsdauer von fünf Jahren zu entscheiden, sondern dafür, für die §§ 121 und 36a HGO den 7. April 2008 als Verfallsfrist zu setzen. Dann werden wir nämlich wieder gemeinsam regieren, und dann kommt das weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Die Hoffnung stirbt zuletzt! So ist das!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Zeimetz-Lorz, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort. Ihnen stehen neun Minuten Redezeit zur Verfügung.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neun Minuten Redezeit werde ich mit Blick auf die Ausstellungseröffnung sicherlich nicht ausschöpfen. – Ich darf aber für die Fraktion der CDU an dieser Stelle erklären, dass meine Fraktion, die CDU-Landtagsfraktion, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung selbstverständlich für gut befindet und ihn auch unterstützen wird. Obwohl es mich sehr in den Fingern juckt, will ich an dieser Stelle keine Ausführungen zu der wirtschaftlichen Betätigung machen. Ich möchte auch feststellen, dass es zu dem zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, der das kommunale Haushaltsrecht betrifft, augenscheinlich eine relativ breite Mehrheit in diesem Haus gibt.

Ich will kurz ein paar Punkte ansprechen, die hier im Zusammenhang mit dem kommunalen Verfassungsrecht erwähnt worden sind. Anfangen möchte ich mit den Ein-Mann-Fraktionen.

Herr Kollege Hahn, in der Tat gab es 2001 die ersten Kommunalwahlen, bei denen man kumulieren und panaschieren konnte. Wir und offensichtlich auch die kommunale Familie in Gestalt der Kommunalen Spitzenverbände haben im Nachgang einheitlich dazu festgestellt, dass die Entscheidung, den so genannten Ein-Mann-Fraktionen bzw. Eine-Frau-Fraktionen den Fraktionsstatus zuzuerkennen, augenscheinlich falsch war.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht! Warum soll das falsch gewesen sein? Wo liegen da die Probleme?)

– Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen. Herr Kollege, dass Sie ein Problem damit haben, liegt ein bisschen in der Natur der Sache.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch! Wo ist das falsch?)

Herr Kollege Hahn, um noch einmal auf Sie zurückzukommen, da Sie gesagt haben, das sei ein Problem der Stadt Frankfurt am Main und auch ein bisschen ein Problem der Landeshauptstadt Wiesbaden: Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen, dass es in Hessen nach der Kommunalwahl im Jahr 2001 insgesamt 129 Eine-Person-Fraktionen gab. Das ist für mich kein Einzelproblem. Ich will hier nicht näher auf die Frage der sachgemäßen fi-

nanziellen Ausstattung dieser Eine-Person-Fraktionen eingehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man in der Satzung regeln!)

Sie haben das Antrags- und Rederecht konkret angesprochen. Man muss ein Stück weit darüber streiten können, ob es Sinn macht, wenn zwölf Fraktionen – die Frankfurter mögen die Zahl korrigieren –, worunter auch die Eine-Person-Fraktionen zählen, mit denselben Rederechten ausgestattet werden.

(Zuruf: Zehn Fraktionen sind es!)

– Zehn sind es. Das ist schon schlimm genug. – Darüber kann man streiten. Die CDU-Fraktion und die Landesregierung möchten mit diesem Gesetzentwurf einer eindringlichen Forderung aller drei Kommunalen Spitzenverbände nachkommen.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben – das konnten wir auch der Presse entnehmen – die Wiedereinführung einer Sperrklausel von 3 % angesprochen. Ich denke, der Innenminister hat zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit bereits Ausführungen gemacht. Wir haben im Jahr 1999 eine sehr umfassende Anhörung dazu durchgeführt. Am Ende ist der Wegfall der Sperrklausel in dem geltenden Gesetz herausgekommen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es sehr schwierig wäre, wenn man sich dem Vorschlag näherte, wieder eine 3-%-Klausel einzuführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist absurd!)

Ich darf daran erinnern, dass diese Wiedereinführung eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeit der Kommunalparlamente voraussetzt. Die Arbeit der Kommunalparlamente müsste derart beeinträchtigt sein, dass dies die Wiedereinführung einer Sperrklausel zwingend erforderlich macht. Eine solche Beeinträchtigung ist uns bislang nicht bekannt geworden, sodass die Landesregierung – die Fraktion der CDU sieht das genauso – aus verfassungsmäßigen Gründen bisher davon abgesehen hat. Wir wollen nicht sehenden Auges etwas in die HGO schreiben, was gegen die Verfassung verstößt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Zeimetz-Lorz, Herr Frömmrich möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Sonst jederzeit. Aber ich denke, diejenigen, die an der Ausstellungseröffnung teilnehmen wollen, werden es mir danken, dass ich diesmal keine Zwischenfrage gestatte.

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben die Verkleinerung der Parlamente angesprochen. Dabei geht es insbesondere um die Verkleinerung der Parlamente in sehr kleinen Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern. Wir halten es für richtig, auch diesen Gemeinden die Chance zu geben, ihre Parlamente zu verkleinern, wenn sie es denn wollen. Es gäbe sonst ein kleines Ungleichgewicht; denn die Parlamente der etwas größeren Gemeinden wären dann ebenso klein wie die der sehr kleinen Gemeinden in Hessen. Im Übrigen ist eine Zweidrittelmehrheit dafür erforderlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie 9 %, um ein Mandat zu erringen?)

Wir wollen die Verkleinerung der Parlamente auch in der Gesetzesnovelle nicht zwingend vorschreiben. Wir sind der Auffassung, dies den Gemeinden im Sinne der Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion nicht zwingend vorschreiben zu müssen. Im Übrigen – Herr Kollege Frömmrich hat zu Recht darauf hingewiesen – gibt es bei einem Parlament in der Größenordnung von elf Mitgliedern naturgemäß schon eine Sperrklausel von 9 %. Dies nur als Hinweis an die Kommunen, die mit der Sperrklausel Probleme haben. Mit der Verkleinerung, die sie durchführen möchten, können sie schon eine Sperrklausel einführen.

Herr Kollege Rudolph, da Sie das angesprochen haben, ein letztes Wort zu den Wahlanfechtungen. Sie möchten die Grundsätze des Landtags- und Bundestagswahlrechts gerne auf die Kommunalwahlen übertragen. Das würden wir auch gerne tun. Aber ich muss darauf hinweisen – ich denke, Sie werden noch Gelegenheit haben, dies ausführlicher zu beraten –, dass, auch wenn Sie es nicht gerne hören, im Unterschied zum Landtag und zum Deutschen Bundestag Kommunalparlamente eben keine Parlamente, sondern Verwaltung sind. Insofern ergibt sich schon aus der Sache heraus ein einschränkendes Moment.

Ich komme zum Schluss. Auch ich darf für die Fraktion der CDU sagen, dass wir uns auf eine spannende und vor allen Dingen fruchtbare Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes freuen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Zeimetz-Lorz. – Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Innenausschuss, federführend, überwiesen werden. Hier ist notiert: mitberatend an den Haushaltsausschuss.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Muss das sein? Innenausschuss reicht!)

Ich frage hierzu die Fraktionen. In meiner Vorlage ist aufgeführt: mitberatend an den Haushaltsausschuss. Wird das gewünscht?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird gewünscht!)

– Das wird gewünscht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beantrage, den Gesetzentwurf an den Haushaltsausschuss mitberatend zu überweisen!)

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf mitberatend an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Das wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden – ich will das jetzt auch einmal tun –: Ich würde mich zusammen mit dem Präsidenten, Herrn Kart-

mann, und anderen sehr freuen, wenn sich jetzt zur Ausstellungseröffnung ganz viele versammeln würden.

Ich weise darauf hin, dass zeitgleich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Raum 118 S tagt. Ich schlage vor, dass wir uns um 15 Uhr, wie beabsichtigt, wieder treffen.

(Zuruf: 15.15 Uhr!)

– Wir beraten also um 15.15 Uhr heute Nachmittag weiter.

(Unterbrechung von 13.22 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend umsichtiges Verhalten der Landesregierung im Auswahlverfahren für die deutschen Bewerberstädte zum Titel „Kulturhauptstadt Europa 2010“, Drucks. 16/2522. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Jawohl!)

Ich sehe, dass dies der Fall ist. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 96 und wird, wenn dem nicht widersprochen wird, zusammen mit Tagesordnungspunkt 91 aufgerufen. Die vorgesehene Redezeit beträgt, wenn niemand widerspricht, fünf Minuten pro Fraktion. – Es widerspricht niemand; dann ist das so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung gefährdet den sozialen Frieden und ruiniert die innere Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/2471 –

Als erster Redner zur Begründung des Antrages hat sich Herr Abg. Rudolph von der SPD-Fraktion gemeldet. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Herr Kollege Dr. Lübcke, den Gefallen kann ich Ihnen nicht tun. Ich kann eine inhaltlich sicher gute Rede – das in aller Bescheidenheit vorneweg – zu einem Thema, das in der Tat wichtig ist, nämlich dazu, dass die Politik der CDU-Landesregierung die innere Sicherheit in Hessen massiv beeinträchtigt, nicht einfach zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ihre Politik schwächt die Polizei. Die Polizei geht schweren Zeiten entgegen. Neben den massiven Belastungen durch Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld wirkt sich insbesondere die Arbeitszeitverlängerung aus. Beispielsweise beträgt die Mehrbelastung bei den Polizeibeamten, die im Schichtdienst arbeiten, 14 bis 15 Tage, also fast einen vollen Arbeitsmonat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl die Landesregierung vor den letzten Landtagswah-

len, die sie völlig unverdientermaßen ohne eigenes Zutun gewonnen hat,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wir können gleich wieder wählen!)

versprochen hat, bei der Vollzugspolizei würden keine Stellen abgebaut, gilt nach den gewonnenen Wahlen und dem Einfahren in die Scheuer dieses Wahlversprechen nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

968 Stellen – 360 Stellen bei der Vollzugspolizei und 608 Stellen im Angestelltenbereich – sollen in den Jahren bis 2008 gestrichen werden. Das bedeutet, es stehen zukünftig weniger Polizeibeamte zur Verfügung. Es wird weniger Polizei vor Ort sein. Es wird weniger Streifenfahrten geben. Damit wird es eine wesentlich weniger effektive Verbrechensbekämpfung geben. Das ist die Realität in den nächsten Jahren in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Auf Kosten der Qualität versucht die Hessische Landesregierung, dies mit der Wachpolizei und mit dem Freiwilligen Polizeidienst anstelle von gut ausgebildeten und qualifizierten Polizeibeamten zu gewährleisten. Wir sagen: Das ist der falsche Weg. Die Bürgerinnen und Bürger haben nämlich einen Anspruch auf ausreichende Sicherheit. Das können aber nur qualifiziert ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten. Wir wollen, dass da, wo Polizei draufsteht, auch echte und gute Polizei drin ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ 30 Millionen € im Sozialbereich einspart, weil es angeblich keine Alternative gibt, Frau Sozialministerin, handelt fahrlässig für die Zukunft.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wer sozialen Kahlschlag beim Abbau von Beratungsangeboten und die Schließung von Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt betreibt, gefährdet den sozialen Frieden und ruiniert die präventiven Strukturen zur Verhinderung von Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man bei der Justiz 108 Richterstellen streicht und bei den Staatsanwaltschaften 5-prozentige Stellenkürzungen vornimmt, macht man diese nahezu handlungsunfähig und verhindert gleichzeitig die Durchsetzung des Strafanspruches des Staates für den Rechtsfrieden in unserem Land. Wenn bei der Überbelastung im Strafvollzug 120 Stellen nicht besetzt sind, dann ist das ein deutliches Signal: Das ist der falsche Weg, das ist die falsche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Streichung werden die Resozialisierung von Straftätern und deren Rückkehr in ein ordentliches Leben erschwert. Die Gefahr, dass dieser Personenkreis wieder kriminell wird, ist dann deutlich höher.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Nein, Herr Klee, das ist nicht die Rede von gestern. Das sind die Tatsachen von heute und morgen. Das ist der entscheidende Punkt. Sie nehmen die Realität nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die personellen Einschnitte im Strafvollzug führen zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Personalsituation. Der beabsichtigte Personalabbau, etwa im Bereich der Gerichtshilfe, wird dazu führen, dass immer mehr wegen Zahlungsunfähigkeit Verurteilte durch die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen kriminalisiert werden und dass sich die Überbelegung in unseren Haftanstalten nochmals verschärft.

Innere Sicherheit und sozialer Frieden sind nur miteinander zu haben. Sozialer Frieden ist ohne innere Sicherheit nicht zu gewährleisten. Innere Sicherheit ist ohne den sozialen Frieden nicht zu garantieren. Das sind nämlich zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall bei der SPD)

Vielen sozialen Einrichtungen, die wir für die Bürgerinnen und Bürger brauchen, droht das Aus. Ihre Arbeit muss reduziert oder eingestellt, und das Personal muss entlassen werden. Arbeiterwohlfahrt oder Caritas, Drogenberatungs- und Erziehungsstellen, Frauenhäuser und viele andere Organisationen, die sich insbesondere um die Randgruppen unserer Gesellschaft kümmern, die nicht im öffentlichen Fokus stehen, können die finanziellen Kürzungen alleine nicht mehr verkraften. Die Ergebnisse nach sechseinhalb Monaten „Operation düstere Zukunft“ sind verheerend. Dafür gibt es Zeugen, nämlich diejenigen, die die Arbeit vor Ort machen. Überall kommt es zu Entlassungen, Umsetzungen und Reduzierungen der Beschäftigungsstunden. Andere Einrichtungen mussten sogar schließen. Überall kommt es zu einer Reduzierung des Leistungsangebots durch kürzere Sprechzeiten, längere Wartezeiten oder die Streichung neuer Termine.

Meine Damen und Herren, teilweise konnten diese Auswirkungen unter größten finanziellen Anstrengungen der Kommunen, die selbst in höchster Finanznot sind, kompensiert werden. Für das Jahr 2004 hat das hier und da geklappt. Für die Zukunft ist das aber ungewiss. Deshalb ist das der falsche Weg. Das ist bei diesen Fragen der falsche Politikansatz.

(Beifall bei der SPD)

Was haben die Kürzungen im Sozialbereich mit dem Thema innere Sicherheit zu tun? Auf kaltem Weg will die CDU-Landesregierung das soziale Gleichgewicht in unserer Gesellschaft kippen.

(Zurufe von der CDU)

Wer heute nicht das Geld ausgibt, Bedürftige zu unterstützen, der treibt viele Menschen in die Armut. Mit Sicherheit wäre es besser, jetzt etwas dagegen zu tun, präventiv tätig zu sein, als sich später darüber zu beklagen, dass die Polizei ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, wenn z. B. die Kriminalitätsquote steigt. Das kann man aber erst hinterher anhand der Zahlen belegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Beispiele nennen, wo Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ Mittel gekürzt haben: In der ambulanten Hilfe für Drogenabhängige und Suchtkranke gibt es 1,6 Millionen € weniger, für vorbeugende Maßnahmen bei Sucht- und Drogenabhängigen ein Minus von 127.000 €. Zum Vergleich: Diese Summe müssen Sie auch für die Unterbringung von vier Personen für ein Jahr im Gefängnis bei Kosten von etwa 90 € am Tag aufbringen.

Ich will einmal darstellen, dass die Streichung in solchen Bereichen ein volkswirtschaftlicher Unsinn ist.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Maßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen wurden die Mittel in Höhe von 285.000 € komplett gestrichen. Für diese Summe können Sie die Kosten decken, die acht Personen verursachen, die ein Jahr lang im Gefängnis sind. Die Eltern- und Erziehungsberatung wird mit der kompletten Streichung der Zuschüsse in Höhe von 4 Millionen € bestraft. Die offene Erziehungshilfe in sozialen Brennpunkten: ebenfalls 1 Million € gestrichen; Betreuung von Aussiedlerkindern und Jugendlichen in Wohnsiedlungen: über 700.000 € weniger. Selbst die Schulsozialarbeit an drei Standorten in Hessen war Ihnen nicht zu schade. Hier haben Sie die Mittel um 20.000 € gekürzt. Dazu muss man wissen: Für diese Summe können Sie später einen Jugendlichen acht Monate lang im Gefängnis unterhalten. Auch hier zeigt sich, volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gesehen rechnen sich Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Schuldnerberatung 2 Millionen € weniger, für die Frauenhäuser 900.000 € weniger. Alle diese Maßnahmen – ich könnte die Aufzählung problemlos fortführen – belegen, dass die Hessische Landesregierung bei den präventiven Maßnahmen massiv kürzt. Die Folge wird möglicherweise ein Anwachsen der Beschaffungskriminalität sein. Dabei hatten wir in Hessen in den letzten beiden Jahren einen Anstieg der Kriminalität um über 11 % zu verzeichnen.

Die Verstärkung der Präventionsarbeit ist die beste und wirkungsvollste Methode, Kriminalität zu bekämpfen. Das ist aber in aller Regel nicht messbar und kann deshalb möglicherweise nicht als Produkt im Sinne der neuen Verwaltungssteuerung bewertet und verkauft werden. Prävention genießt deswegen bei dieser Landesregierung offensichtlich nicht den Stellenwert, der ihr gesellschaftspolitisch gebührt.

(Beifall bei der SPD)

Weniger Prävention bedeutet ein Mehr an Kosten für die stationäre Unterbringung in Heimen, Kliniken und Gefängnissen. Ihre Politik, die Sie vonseiten der CDU und der Regierung zu verantworten haben, ist das glatte Gegenteil von nachhaltiger Sozialpolitik und deswegen völlig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch betriebswirtschaftlich gesehen ist das Verhalten der Landesregierung an dieser Stelle kurzsichtig und falsch, obwohl Sie immer behaupten, Sie verfügten über wirtschaftspolitischen Sachverstand, was bei dieser Landesregierung eigentlich ein Widerspruch in sich ist. Die gesellschaftlichen Folgekosten werden in den nächsten Jahren um ein Vielfaches höher sein als die durch die Kürzungen erzielten Einsparungen. Ich habe die Beispiele eben genannt. Ein Tag Unterbringung in einem Gefängnis kostet etwa 90 €.

Wenn man sich anschaut, was Sie mit Ihren Kürzungen im Sozialbereich an ehrenamtlichem Engagement derjenigen, die sich um sozial Benachteiligte kümmern, kaputt machen, sieht man, dass es Ihnen nicht um die Menschen, sondern um den ideologisch motivierten Abbau gewachsener Strukturen geht. Auch das ist ein völlig falscher Ansatz.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Herr Dr. Lübcke, dass Sie das inhaltlich nicht nachvollziehen können, weiß ich. Deswegen wird ja Ihre Politik an der Stelle auch nicht besser.

Wenn Sie sich mit Vertretern betroffener Organisationen, z. B. der Diakonie, der Caritas und der Arbeiterwohlfahrt, unterhalten, erfahren Sie, mit welcher Wut und Betroffenheit die Leute erleben, wie Sie ihre Arbeit zerstören. Frau Sozialministerin, Herr Innenminister, Sie reden immer über den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Dann kürzen Sie diesen Organisationen die Mittel und schlagen ihnen praktisch die Füße weg, auf denen sie stehen. Hören Sie auf, Placebopreise zu vergeben, sondern erkennen Sie den Wert dieser Arbeit an.

(Beifall bei der SPD)

Für uns besteht der Wert des Ehrenamtes auch darin, dass man sich um die Benachteiligten und die Schwachen in der Gesellschaft kümmert. Darin zeigt sich eine starke Gesellschaft. Wir finden, auch das gehört zum Rechtsstaatsgebot, das in der Verfassung des Landes Hessen niedergelegt ist. Das sollten Sie zum Maßstab Ihres politischen Handelns machen.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Klee, dass Sie das nicht hören wollen, ist mir klar. Es ist zwar schön und gut, dass Sie sich im Bereich des Sportes z. B. um die Integration von ausländischen Jugendlichen kümmern. Das ist ein guter und richtiger Ansatz. Aber viele stehen im täglichen Leben nicht im Blickpunkt. Die brauchen Unterstützung. Deshalb ist es falsch, hier die Mittel zu kürzen, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die angebliche neue Sicherheitsarchitektur, von der der Innenminister dieses Landes immer redet, entpuppt sich einmal mehr als eine große Bauruine. Die hessische Polizei ist unter Ihrer Verantwortung in den letzten fünf Jahren deutlich auf nur noch knapp 14.000 Beamte reduziert worden. Das heißt, wir hatten vor fünf Jahren einen höheren Personalbestand. Die Folge wird sein, dass sich die innere Sicherheit in Hessen immer mehr verschlechtert. Mit Placebomaßnahmen wie Wachpolizei, freiwilligem Polizeidienst, Videoüberwachung und all den technischen Hilfsmitteln, die Sie einsetzen zu können meinen, wird die innere Sicherheit in Hessen um keinen Deut besser. Sie suggerieren ein Maß an Sicherheit, das nicht erfüllt werden kann. Deshalb ist das der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kürzungsgorgie, Ihre finanzpolitische Rasermähermethode ist eigentlich ein Ausdruck Ihrer Hilflosigkeit. Polizei und innere Sicherheit müssen Ihre finanzpolitisch falschen Weichenstellungen nunmehr ausbaden. Ihre Politik stellt auch eine große Wählertäuschung dar. Was haben Sie den Menschen vor dem 2. Februar 2003 nicht alles versprochen. Nach den Wahlen gilt das alles nicht mehr. Wenn sich dann die Herren Koch und Bouffier auch noch erdreisten, zu behaupten, die eingeschlagenen Maßnahmen würden die Polizei, die Justiz und andere Einrichtungen gar nicht betreffen, dann muss man sagen: Sie leiden entweder unter Realitätsverlust, oder Sie täuschen die Öffentlichkeit bewusst. Das ist der eigentliche Skandal, den diese Landesregierung an der Stelle zu verantworten hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen brauchen wir auch zukünftig eine gut ausgebildete, aber auch gut motivierte Polizei, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt. Dabei ist die hessische Polizei massiven Belastungen ausgesetzt. Die Einführung von SAP hat die Polizei massiv belastet. Die aufwendige Zeiterfassung, die Erfassung dessen, was ein Polizeibeamter den ganzen Tag lang macht, ist jetzt heimlich eingestellt worden, weil offensichtlich selbst der hessische Innenminister erkannt hat, dass es einfach unsinnig ist, dass Polizeibeamte mit solchen Dingen beschäftigt werden. Das ist wenigstens ein kleiner Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Am besten wäre es, Sie reduzierten den Einsatz von SAP im Bereich der Polizei auf ein Mindestmaß. Das dabei eingesparte Geld könnten wir z. B. im Sozialbereich wunderbar einsetzen. Auch das wäre ein wunderbarer Deckungsvorschlag.

Meine Damen und Herren, dass die Polizei in Hessen so gut arbeitet – trotz dieser Landesregierung –, ist ein Verdienst der dort tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gefährdet diese Politik der Landesregierung den sozialen Frieden und ruiniert die innere Sicherheit. Sie tun das nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern ausschließlich aus ideologischen. Sie verbrämen das mit finanzpolitischen Erwägungen. Das ist falsch.

Deswegen fordern wir Sie auf: Korrigieren Sie Ihre Fehlentscheidungen. Wer sich hierhin stellt und behauptet, zu den Kürzungen im Sozialbereich gebe es keine Alternative, der sagt schlicht und ergreifend nicht die Wahrheit.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Belege sind Ihr Geld für den Kauf von Schlössern und die Unterstützung von Pferderennbahnen. Wir könnten Ihnen Hunderte von Projekten aufzählen, für die diese Mittel weitaus sinnvoller ausgegeben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie also bitte auf, zu sagen, da gebe es keine Alternativen.

Meine Damen und Herren, wir müssen sparen, auch im öffentlichen Bereich. Sicherlich müssen wir Strukturen verändern. Wir haben jetzt in Hessen Mehreinnahmen von rund 350 Millionen € zu verzeichnen. Nehmen wir viel Geld für den Schuldenabbau – einverstanden. Nehmen wir aber auch ein paar Millionen dafür, um die unsinnig gemachten Einsparmaßnahmen zurückzunehmen. Sie haben Geld, jetzt tun Sie es, das ist auch volkswirtschaftlich sinnvoller für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günter Rudolph (SPD):

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Politik des Kahlschlags ist der falsche Weg. Wir wollen eine Sicherheitspolitik, die die innere Sicherheit in Hessen gewährleistet und nicht abbaut. Wir wollen eine

Politik, die den sozialen Frieden in unserem Land erhält und nicht zerschlägt. Deswegen fordern wir Sie zur Umkehr auf. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rudolph, mit Ihrem Rundumschlag versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, dass nach unserer „Operation sichere Zukunft“ dieses Land in Not und Elend versunken sei. Sie sind nicht bereit, zu erkennen, dass wir 1 Milliarde € einsparen mussten,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das doch gar nicht geschafft!)

weil wir seit Jahren kein Wachstum und eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit haben. Auf der anderen Seite fordern Sie den Finanzminister auf, vermehrt Anstrengungen zum Sparen zu unternehmen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich Scheinheiligkeit pur.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Nun zu Ihrem Antrag im Einzelnen.

Erziehungsberatungsstellen. Herr Rudolph, von Ihnen kann ich es nicht verlangen. Sie können das nicht wissen, denn Sie sind nicht Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir unterhalten uns dort schon seit langer Zeit über die Kommunalisierung sozialer Hilfen. Die Träger der Erziehungsberatungsstellen wussten, dass sie nicht mit einem unveränderten Fördervolumen rechnen konnten. Im Übrigen darf ich darauf verweisen, dass der prozentuale Zuschuss des Landes bei den kommunalen Erziehungsberatungsstellen bei 10 bis 12 % liegt, bei den freien Trägern bei ca. 22 %. Bei den Erziehungsberatungsstellen, bei der Schuldnerberatung wie auch bei dem Programm für straffällig gewordene Jugendliche und in anderen Bereichen ist eine Einschränkung im Leistungsbereich leider nicht zu vermeiden gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Meine Damen und Herren, aber Sparen, ohne dass es jemand merkt, funktioniert nun einmal nicht. Das betrifft auch die Frauenhäuser. Beispielsweise nehme ich das Frauenhaus im Vogelsbergkreis. Hier darf ich an den Bericht des Landesrechnungshofs erinnern: Im Vogelsbergkreis gibt es eine neu eingerichtete Fachstelle für Frauen in Not, die vom Sozialministerium unterstützt wird und die Beratungsgespräche anbietet. Die umliegenden Frauenhäuser in Gießen und Fulda sind durchaus in der Lage – und praktizieren dies auch –, betroffene Frauen aufzunehmen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema Jugendarbeit. Ich weiß nicht, in welchen Haushalt Sie geschaut haben, als Sie diesen Antrag geschrieben haben. Im Haushalt des Landes Hessen stehen 74 Millionen € im Rahmen des FAG für die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe. Die kommunalen Jugendbildungswerke stehen mit 2,5 Millionen € im Haushalt, und auch die Jugendverbandsarbeit wird mit ca. 2 Millionen € gefördert. Meine Damen und Herren, die Jugendarbeit wird in Hessen auch weiterhin gefördert. Schauen Sie in den Haushalt, und verbreiten Sie hier keine Unwahrheiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Thema Polizei. Im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ konnte auch die Polizei nicht gänzlich ausgenommen werden. Gemessen an dem Stellenanteil der Polizei am Gesamtstellenaufkommen der Landesverwaltung wurde aufgrund der politischen Schwerpunkte innere Sicherheit und polizeiliche Präsenz ein äußerst maßvoller Sparbeitrag vorgesehen. Bei der Umsetzung der Vorgaben der vorzunehmenden Einsparungen galt es, die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen der Polizei so einzubeziehen, dass die Funktionsfähigkeit und -bereitschaft der Polizei erhalten bleibt. Ein gänzlicher Ausschluss der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten war hier nicht möglich. Der Polizeivollzugsdienst wurde hier mit 360 Beamtinnen oder Beamten herangezogen, die in den Jahren 2007 und 2008 aus Altersgründen ausscheiden. Bis zur Pensionierung versehen diese weiterhin Dienst bei ihren Dienststellen.

Hinzu kommt aus der Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ein rechnerischer Kapazitätswachstum von rund 1.100 Vollzeitstellen. Gleichzeitig wird aus der Ausbildungsoffensive im gehobenen Polizeivollzugsdienst bis zum Jahr 2006 ein über die voraussichtliche Ausscheidungsrate hinausgehender Personalzuwachs von mehr als 500 ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten erzielt.

Meine Damen und Herren, das sind die Zahlen. Die polizeiliche Präsenz wird hierdurch nachhaltig gestärkt.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Ich will auch sagen: Der verbleibende Abbau von 600 Stellen im Verwaltungsbereich wird sicherlich zu strukturellen und personellen Einschnitten führen und – das sage ich auch – bedarf bei der Realisierung erheblicher Anstrengung und struktureller Überlegung.

Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Wir haben, diese Landesregierung hat in den letzten Jahren mit der Ausstattungsoffensive schon viel erreicht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich nenne hier die 10.000 neuen Computer, POLAS und COMVOR. Überlegen Sie einmal, was von Ihnen in Ihrer Regierungszeit für die Polizei getan worden ist. Da braucht man gar nicht lange zu überlegen: Sie haben die Polizei in Ihrer Regierungszeit schmählich im Stich gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die GRÜNEN zuallererst!)

Thema Kriminalitätsbekämpfung. Selbstverständlich gehört zu einer umfassenden Kriminalitätsbekämpfung auch eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren. Betrachten wir einmal die Zahlen der Erledigung von Strafsachen in Hessen aus den Jahren 1998 bis 2003. Der Geschäftsanfall der Staatsanwaltschaften in Hessen und der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main ist von 1998 bis 2003 um rund 10 % gestiegen. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren ist seit dem Jahr 2001 praktisch konstant bei 2,5 bis 3,3 Monaten. Dabei konnte die Verfahrensdauer im Jahr der größten Steigerung, im Jahr 2003, sogar im Durchschnitt um zwei Monate verkürzt werden. Auch bei der Justiz gilt, dass durch die Verlängerung der Arbeitszeit Kapazitäten gewonnen werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da freuen sich die Polizisten!)

Meine Damen und Herren, ich sage es eigentlich fast in jeder Plenarsitzung, und ich werde es wahrscheinlich auch in den nächsten Monaten immer wieder sagen: Die Kraftanstrengung, die wir mit der „Operation sichere Zukunft“ unternommen haben, sichert uns die finanzielle Handlungsfähigkeit in der Zukunft.

(Petra Fuhrmann (SPD): So einen Unsinn kann man überhaupt nicht erzählen!)

Frau Kollegin, Sparen ist niemals populär. Wenn Sie jetzt herkommen, wie ich in einigen Pressemitteilungen gelesen habe, und sagen, die Steuermehreinnahmen, die wir glücklicherweise im ersten Halbjahr hatten, sollten gleich wieder ausgegeben werden, anstatt sie zur Schuldensenkung zu nutzen, zeigt das wieder einmal, dass Sozialdemokraten überhaupt nicht mit Geld umgehen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. November 2003 haben wir in diesem Plenarsaal über die „Operation düstere Zukunft“ diskutiert.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Danke, dass Sie inzwischen auch „Operation düstere Zukunft“ angenommen haben, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Finden Sie das eigentlich immer noch lustig?)

– Ich weiß ziemlich gut, dass in dieser Debatte von uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gegenvorschläge zu Ihren Vorstellungen eingebracht worden sind. Einer dieser Gegenvorschläge war unter anderem, dass wir gesagt haben, wir sind der Meinung, dass eine Landesregierung, die sich in einer zugegebenermaßen schwierigen finanziellen Lage auch noch künstlich arm rechnet, indem sie von einem Wachstum von 1 % ausgeht, wohl wissend, dass alle Prognosen zwischen 1,6 und 1,8 % gesagt haben, nicht seriös ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Seit wann hat denn eine Prognose gestimmt? – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Deswegen haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt, wir wollen auch auf der sicheren Seite sein. Wir rechnen nur mit 1,2 % Wachstum. Diese 0,2 % mehr hätten, auf das Jahr gerechnet, Mehreinnahmen von ungefähr 30 Millionen € im Haushalt bedeutet. Ihre gesamten Kürzungs- und Kahlschlagorgien im Sozialbereich haben unter dem Strich 28,5 Millionen € eingebracht. Herr Boddenberg und Herr Milde, Sie wissen es genau, wir stellen Mitte Juli fest

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist gut, dass Sie keine Verantwortung haben!)

– ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind, meine Damen und Herren von der Union –,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Doch, da muss man sich aufregen!)

dass der Finanzminister erklärt, dass in den ersten sechs Monaten des Jahres im Vergleich zum Vorjahr sage und schreibe 369 Millionen € Steuermehreinnahmen eingegangen sind. Das ist deutlich über dem, was im Haushaltsplan steht, genau so, wie wir es vorhergesagt haben. Deswegen ist jetzt endgültig bewiesen

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist auch der Bundeshaushalt, weil Sie auch so rechnen!)

– Herr Boddenberg, ich weiß, warum Sie so aufgeregt sind –, dass Sie den Rotstift dazu benutzt haben, Ihr stockkonservatives Weltbild durchzusetzen und alles kaputtzuschlagen, was Sie immer schon kaputtzuschlagen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen stelle ich Ihnen einmal ein paar Fragen, was die Sicherheit angeht. Was hätten Sie eigentlich getan, wenn Sie in der Opposition gewesen wären und eine rot-grüne Landesregierung 360 Vollzugsbeamtenstellen und 600 Angestelltenstellen bei der Polizei gestrichen hätte? – Volker Bouffier hätte vor diesem Pult auf dem Kopf gestanden, mit den Ohren gewackelt und gleichzeitig Schaum vor dem Mund gehabt. Meine Damen und Herren, das wissen Sie sehr genau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was hätten Sie eigentlich getan, wenn eine rot-grüne Landesregierung 108 Richterstellen gestrichen hätte?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ihr habt über 1.000 – Sie wissen das alles nicht mehr!)

Was hätten Sie eigentlich getan, wenn eine rot-grüne Landesregierung 5 % der Staatsanwälte gestrichen hätte? Was hätten Sie eigentlich getan, wenn 120 Stellen im Strafvollzug unbesetzt gewesen wären und zusätzlich Stellen gestrichen worden wären?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, Sie sind deshalb so aufgeregt – Herr Kollege Jung, Herr Kollege Boddenberg –, weil Sie genau wissen,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es ist doch dummes Zeug, was Sie erzählen!)

dass Sie nicht die größte Sparoperation in der Geschichte des Landes unternommen haben, sondern den größten Wahlbetrug begangen haben, den es je in diesem Parlament gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist keine eineinhalb Jahre her, dass in Hessen das Land mit Plakaten gepflastert war, worauf „Sicherheitsland Nummer 1“ und ein stilisiertes Blaulicht standen. Darüber stand

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Herr Kollege Gotthardt –: „Kriminalität gesenkt – Aufklärung gesteigert“.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

– Da sagt er auch noch: „Ja!“ und wenn ich jetzt sage: „Die Erde ist eine Scheibe“, dann sagt er auch noch: „Ja!“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ist denn die Realität? – Wir haben in den letzten beiden Jahren einen Anstieg der erfassten Kriminalität um 11 %.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Was wäre eigentlich passiert, wenn ein sozialdemokratischer Innenminister mit einem grünen Koalitionspartner so eine Bilanz zu verantworten hätte? – Deswegen glaube ich, dass wir uns in jedem einzelnen Bereich in der Zukunft sehr genau anschauen werden, was Ihre hehren Sprüche und Ihre immer noch vorhandene Machtbesoffenheit in der Realität wert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich glaube, dass das zunehmend mehr Menschen in Hessen merken und sehen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ihren Unsinn, das ist wohl wahr!)

– Herr Kollege Dr. Jung, man kann sehen, wenn die Hessen-CDU diejenige Landes-CDU ist, die im Westen die meisten Prozente bei der Wahl verloren hat, dass das schon zu wirken anfängt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist auch falsch, der erzählt heute nur dummes Zeug!)

– Herr Kollege Dr. Jung, deswegen stelle ich Ihnen die Frage – – Das stimmt, Ole von Beust hat im Stadtstaat Hamburg noch mehr verloren.

(Michael Boddenberg (CDU): Man behaupte einfach mal etwas querbeet!)

– Herr Boddenberg, ich habe Sie am Wahlabend im Fernsehen gesehen. Sie haben zwar die üblichen Versatzstücke drauf gehabt, aber Ihr Gesicht hat eine andere Sprache gesprochen. Das wissen Sie selber sehr genau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Da war ich genauso fröhlich wie Sie!)

Deswegen sage ich Ihnen, dass wir glauben, dass Sie sicherheitspolitisch einen Riesenfehler machen. Ich möchte Ihnen auch sozialpolitisch begründen, was Ihr Fehler in verschiedenen Bereichen jenseits der Frage ist, wie viele Stellen bei Polizei, Justiz oder im Strafvollzug gestrichen werden: Sie machen keine Prävention mehr.

Herr Bouffier, Sie haben sich vor einem Jahr dafür feiern lassen, dass Sie in die HGO aufgenommen haben, dass die Kommunen Präventionsräte einrichten sollen. Was ist das Ergebnis? – Gucken Sie einmal allein in einen kleinen umschlossenen Bereich wie die Gefängnisse. Die Aidsberatung hinter Gittern findet nicht mehr statt. Das ist so dumm und so kurzfristig, dass man es kaum glauben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Aidshilfen außerhalb werden deutlich gekürzt, und das in einer Zeit, wo alle sagen, die Zahl der Infektionen steigt wieder an. Wir haben es mit der Situation zu tun, dass wir einerseits alle miteinander gesagt haben, wir wollen ein Gewaltschutzgesetz, um häusliche Gewalt zu ahnden. Frau Oppermann, ich finde Ihren Versuch mit dem Vogelbergkreis ja sehr nett. Aber wenn das Ergebnis ist, dass die geschlagene Frau 100 km zum nächsten Frauenhaus fahren muss,

(Günter Rudolph (SPD): Mit Polizeibeamten!)

dann stelle ich schon die Frage, ob das Sinn macht. Im Zweifelsfall können Sie sich das einfach im Vogelsbergkreis einmal anschauen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da wird nicht geschlagen! Im Vogelsbergkreis ist die Welt noch in Ordnung!)

Wir haben es mit der Situation zu tun, dass Sie versuchen, Placebos einzurichten. Nur, Herr Justizminister, Sie rühmen sich, dass Sie bei den Staatsanwaltschaften eine Eingreifreserve geschaffen haben. Das Beste daran ist, dass Sie das nicht Task-Force genannt haben – immerhin Eingreifreserve –, weil, wer nichts zu sagen hat, es meistens auf Englisch tut. Das hört sich besser an.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sonst hätte er von Rolf Müller eine Rüge gekriegt, weil der nur Deutsch kann!)

Was nützt eine Eingreifreserve von zehn oder zwölf Staatsanwälten, die zusätzlich arbeiten sollen, wenn gleichzeitig von den normalen Staatsanwälten 5 % gestrichen werden? – Diese Fragen müssen Sie einmal beantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was nützen die großen Sprüche von der freiwilligen Polizei, wenn die professionelle Polizei um 360 Beamte gestrichen wird? Was nützen die großen Sprüche von der Wachpolizei, dass man keine Kommissare dafür einsetzen möchte, niedrig qualifizierte Tätigkeiten zu machen, wenn Sie gleichzeitig 600 Angestelltenstellen bei der Polizei streichen? Was wird das Ergebnis sein? – Kommissare und Oberkommissare werden in Zukunft wieder Post ausfahren. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Das kann doch nicht vernünftig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Grundproblem, mit dem wir es zu tun haben, ist, dass Sie nicht etwa

zu diesen – jedenfalls nicht zu allen – Sparoperationen gezwungen wurden, sondern dass Sie manche dieser Sparoperationen, gerade im Sozialbereich, aus einer ideologischen Verbohrtheit heraus begangen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, dahinter steckt ein System. Es gab in diesem Land einen Konsens. Ich möchte jetzt nicht bei Alfred Müller-Armack anfangen. Seine Zeit liegt schon weit zurück. Aber es gab auch einen Konsens in der Union, dass es eine Sozialpolitik geben muss, dass die Sozialpolitik für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig ist und dass im Zweifelsfall die Sozialpolitik auch die beste Kriminal- und Sicherheitspolitik ist. Dieser Konsens bestand. Es gab in diesem Lande eine Sozialpartnerschaft, unter anderem auch mit den freien Trägern, die es in diesem Lande gibt. Das Stichwort dazu lautet: Liga.

Was machen Sie denn? In der Praxis führt das, was Sie machen, zum Ende der Sozialpartnerschaft mit den freien Trägern, die für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft gesorgt haben. Praktisch bedeutet das, dass Sie diejenigen, die sich noch darüber Gedanken machen, wie die Sozialpolitik hier aussehen soll, im Prinzip als Hilfstruppe der Opposition betrachten und nicht als diejenigen, die sich für ihre Klientel einsetzen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist ein großer Fehler. Denn diese Leute sind keine Hilfstruppe der Opposition. Beispielsweise sind die katholischen Hilfsorganisationen keine Organisationen, die sich im Vorfeld der Sozialdemokratie befinden. Trotzdem sagen die Vertreter von der Caritas bis zur Arbeiterwohlfahrt alle miteinander: Diese Politik ist falsch. – Sie mahnen dringend zur Umkehr, und zwar im Interesse des Zusammenhalts dieser Gesellschaft. Damit fordern sie das letztendlich auch im Interesse der Sicherheit dieser Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das von Ihnen politisch gewollt wird. Sie wollen keine Institutionen neben sich haben, auch in anderen Bereichen. Sie wollen im Sozialbereich eine im Prinzip gute Idee entwickeln. Das Stichwort dazu lautet: Kommunalisierung. Das benutzen Sie aber dafür, Ihre Verantwortung am Ende loszuwerden und das Ganze auf die kommunale Ebene abzuschieben. Frau Lautenschläger, genau Sie sind damit gemeint.

Im Grunde genommen haben Sie keinen sozialpolitischen Anspruch. Ich glaube, das hat einen tieferen Grund. Ich glaube, der tiefere Grund besteht darin, dass sich in der Union, zumindest aber in der hessischen Union, inzwischen leider die Auffassung durchgesetzt hat, derzufolge Sie bestimmte politische Themen, bestimmte Ansätze der Politik, die aus Gründen der Gerechtigkeit nötig sind, aus der Politik verbannen wollen. Im Prinzip sind Sie der Meinung – ich drücke es jetzt einmal etwas anders aus –: Wenn jemand ein Problem hat, dann ist er zunächst einmal selbst schuld. – Genau das ist das Problem Ihres Politikansatzes. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es auch aus dem Grund des sozialen Zusammenhalts dieser Gesellschaft und nicht zuletzt für die Sicherheit dieser Gesellschaft dringend nötig wäre, spätestens jetzt umzukehren, wo all das eingetreten ist, was wir im letzten Herbst prophezeit haben. Das wäre diesem Land zu wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrepublik Deutschland ist zu wünschen, dass sie endlich eine neue Bundesregierung erhält und dass es endlich wieder wirtschaftlich und finanziell aufwärts geht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diesem Land ist zu wünschen, dass die Unglaubwürdigkeit, wie sie sich gerade im Vortrag des Herrn Kollege Al-Wazir wieder fand, nicht weiter belohnt wird.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Vielmehr müsste deutlich gemacht werden, dass diejenigen, die sich hier als die Apostel hinstellen, für die sozialen Einschnitte und auch für die Einschnitte, die es hier in Hessen gibt, verantwortlich sind. Herr Al-Wazir, es ist die Politik der Bundesregierung, in der die GRÜNEN eine große Verantwortung tragen, die daran schuld ist, dass Sparmaßnahmen in dieser Größenordnung erfolgen mussten. Ich ergänze dabei, dass noch stärkere Sparmaßnahmen hätten erfolgen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was sind das eigentlich in diesem Landtag für Kollegen von der Opposition, die meinen, die Schwächen ihrer eigenen Parteifreunde in Berlin kaschieren zu müssen, indem sie auf etwas hinweisen und damit die Regierung an zwei Fronten angreifen, aber beide Male ohne Pfeile? Auf der einen Seite sagt der „finanzpolitische Sprecher“ der SPD, der Fraktionsvorsitzende Kollege Walter, es sei unerträglich, dass so viele Schulden gemacht werden. Er sagt: Herr Finanzminister, Sie haben den Haushalt nicht im Griff; Herr Finanzminister, Sie müssen das und das tun.

Auf der anderen Seite stellt sich der innenpolitische Sprecher, gefolgt von der sozialpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, hierhin und regt sich darüber auf, dass Einschnitte gemacht werden. Herr Kollege Walter, Sie müssen einmal ein in sich stimmiges, konsistentes Konzept vorlegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Aufgabe der Opposition dieses Hauses. Wir Liberale nehmen diese Aufgabe wahr.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abg. Hahn, Herr Walter möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Walter, Sie sollten die Ihnen zustehende Redezeit nutzen, um Ihre Konzepte vorzutragen. Sie sollten

sich nicht mit Zwischenfragen noch auf meine Redezeit kaprizieren.

Die hessischen Sozialdemokraten haben überhaupt keine Konzepte.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Florian Rentsch (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Walter, der Antrag der Fraktion der SPD ist schlecht. Dann haben Sie ihn auch noch als Ihren Setzpunkt gewählt. Ich hätte wirklich mehr von Ihnen erwartet. Ich hätte gedacht, dass Sie mehr Führungsstärke beweisen und so etwas nicht vorlegen.

Man kann sich wirklich darüber aufregen: Auf der einen Seite sagen Sie, der Haushalt sei nicht korrekt aufgestellt. Auf der anderen Seite sagen Sie aber, es müsse mehr ausgegeben werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der Roten und der GRÜNEN, wie ist das in Übereinstimmung zu bringen? Wie soll das denn überhaupt logisch möglich sein? Entweder gibt man mehr Geld aus, dann muss man mehr Schulden machen; oder man gibt weniger Geld aus, dann kann man weniger Schulden machen.

Sie behaupten aber, man könne beides gleichzeitig machen. Das ist aber überhaupt nicht möglich. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, den die Sozialdemokraten vorgelegt haben, stellt einen der Tiefpunkte der Arbeit der Opposition des Hessischen Landtags dar. Ich bedauere sehr, dass sich die GRÜNEN, die heute Morgen in anderen Debatten verdeutlicht haben, dass sie anscheinend an einer konstruktiveren Arbeit der Opposition Interesse haben, an diesem dummen Zeug beteiligen. Das, was Sie hier aufkochen, sind alte Kamellen. Wir haben alleine zu dem innenpolitischen Teil – –

(Zurufe)

– Sie können so laut sein, wie Sie wollen, mir steht das Mikrofon zur Verfügung. Deshalb wäre es für uns alle besser, wenn Sie ein bisschen ruhiger wären. Dann muss ich nicht mehr so laut sein. Damit wäre dann alles im grünen Bereich. – Sehen Sie, es geht doch.

(Zuruf)

– Es ist nicht alles im grünen Bereich. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich diesen Begriff genannt habe. Frau Kollegin, sind Sie damit einverstanden, dass sich alles im blau-gelben Bereich befindet? – Vielen Dank.

Im März 2004 gab es eine von den Sozialdemokraten beantragte Aktuelle Stunde zum Thema innere Sicherheit, bei der im Betreff stand: Sicherheitsrisiko Bouffier. Während der Plenarsitzungsrunde im Mai haben wir Anträge von Rot-Grün behandelt, bei denen es sowohl um die innere Sicherheit als auch um die Sozialpolitik ging. Auch in der Plenarsitzungsrunde im Juni 2004 gab es Anträge von Rot-Grün zu diesem Thema. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es wird nicht besser, wenn Sie diesen Unsinn in immer wieder neuen Anträgen darstellen. Wo sind Ihre Konzepte?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wo können Sie denn punkten und sagen, dass diese Landesregierung etwas falsch macht? Ich sage Ihnen – das ist dann auch das Konzept der FDP –: Wir meinen – –

(Zuruf)

– Frau Kollegin, ich will Sie nicht verstehen. Aber die Menschen draußen verstehen Sie auch nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie können Sie auch nicht verstehen!)

Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass Sie meinen, Ihre Unruhe dadurch kundgeben zu müssen, dass Sie von dort hinten aus so laut rufen.

Wir als FDP haben uns viel Mühe gemacht. Herr Kollege Roland von Hunnius hat dafür zu Recht im letzten halben Jahr sehr viel Lob von Beobachtern und Begleitern aus diesem Hause und von außen erhalten. Wir haben uns die Mühe gemacht, den hessischen Haushalt auf den Kopf zu stellen und zu schauen, wie er saniert, was verkauft werden und wo effektiver gearbeitet werden kann. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Arbeit müssen Sie sich erst einmal unterziehen.

(Heike Hofmann (SPD): Auch wir haben Gegenanträge gestellt!)

Zweitens haben wir gesagt: Das Schlimmste, was ein Land machen kann, ist, Schulden aufzunehmen. Noch schlimmer als das Schlimmste ist, in verfassungswidrigem Umfang Schulden aufzunehmen. – Diese Regierung hat für das Haushaltsjahr 2004 einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der schon vom Ansatz her verfassungswidrig war. Das ist der Hauptangriffspunkt, der sich auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bietet. Wir nehmen jetzt schon unseren Kindern das Geld weg.

(Beifall bei der FDP)

Wir erhöhen jetzt noch den Schuldenstand. Die Sozialdemokraten und die GRÜNEN finden das Klasse. Sie wollen noch mehr Schulden aufnehmen,

(Günter Rudolph (SPD): So ein Unsinn!)

damit der Staat noch mehr aus seinem Füllhorn geben und damit noch mehr gemacht werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, regen Sie sich doch ab. Ihr Konzept ist doch eindeutig. Auf der einen Seite nölen Sie wegen der Ausgaben. Auf der anderen Seite sagen Sie, der Staat müsse mehr Aufgaben übernehmen.

Legen Sie sich diesen Widerspruch doch einmal selbst offen dar. Dann werden auch Sie zu der Auffassung gelangen, dass es nicht sinnvoll ist, das Parlament mit solchen Anträgen zu beschäftigen. Denn das sind Diskussionen, die wir in den letzten drei Plenarsitzungsrunden alle schon einmal geführt haben.

Ein bisschen Verständnis habe ich schon dafür. Ihre Strategie würde aufgehen, wenn Sie in irgendeiner Weise Begleiter hätten. Aber Sie haben keine Begleiter mehr. Auch wir sprechen mit den Vertretern der Sozialverbände. Auch wir sprechen mit den Vertretern der Gewerkschaften über die innere Sicherheit. Da gibt es doch niemanden, der Ihnen auch nur ansatzweise glauben würde, dass Sie das, was Sie jetzt versprechen, umsetzen würden, wenn Sie in Hessen regieren würden. Es gibt doch keinen Einzigen, der das glaubt. Frau Fuhrmann, alle wissen doch, dass Sie in Berlin genau das Gegenteil von dem machen, was Sie hier predigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

„Die Menschen sind nicht so dumm“, sagte gerade eben eine sehr kluge Frau, die unsere Politik beobachtet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mancher Abgeordnete!)

Die wissen doch genau, wie unterschiedlich die Aussagen der Sozialdemokraten in Berlin sind und wie die prakti-

sche Politik ist. Deshalb können Sie doch tun, was Sie wollen. Mit diesen 10 oder 15 Punkten – meinetwegen auch 45 Punkten, das ist vollkommen Wurscht –, die Sie vorgelegt haben, werden Sie in diesem Lande keinen Deut weiterkommen. Vielmehr müssen Sie an die Arbeit herangehen, den Haushalt mit uns zu sanieren und zu sagen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit uns? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

wo Einsparungen möglich sind, wo Verkauf möglich ist, damit weniger Schulden aufgenommen werden können. Lassen Sie mich das noch einmal andersherum sagen: Die Menschen wollen nicht, dass Sie Steuergelder ausgeben. Sie wollen aber schon gar nicht, dass Sie Steuergelder für Schuldenmacherei ausgeben. Das ist eine ineffiziente Art von Steuerzahlung.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen können mit ihrem Geld selbst besser umgehen. Wenn wir hier – das ist unser Vorwurf an die Regierung Koch, an die absolute Mehrheit der CDU in diesem Hause – einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen, dann ist das der Kritik würdig, aber doch nicht zu ersetzen durch das, Herr Kollege Rudolph von den Sozialdemokraten und Herr Kollege Al-Wazir, was Sie hier vorgetragen haben.

Ja, wir Liberalen haben es schon ein paarmal in den letzten Wochen und Monaten gesagt: Es gibt einen Unterschied in der Politik zwischen der Zeit von 1999 bis 2003 und jetzt. Bei der inneren Sicherheit – ich bin Ihnen dankbar, Frau Oppermann, dass Sie das vorgetragen haben – sind alle diejenigen Dinge, die positiv für die Polizei sind, in den Jahren von 1999 bis 2003 geschehen. Herr Innenminister, ich freue mich sogar, wenn Ihre Staatssekretärin am 9. Juli verkündet, dass die 2001 gestartete Ausbildungs-offensive der Landesregierung – damals Koalition von CDU und FDP – nunmehr erfolgreich ist und dass 520 Polizeianwärter aus der Ausbildung herauskommen. – Das sind die Früchte einer vernünftigen Arbeit, die wir gemeinsam angelegt haben. Ich appelliere an Sie von der CDU: Machen Sie sie jetzt weiter.

(Beifall bei der FDP)

Dazu haben Sie jetzt noch dreieinhalb Jahre die Verantwortung in diesem Lande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind gerne bereit, uns über Inhalte zu streiten. Wir sind aber nicht gerne bereit, uns mit Placeboanträgen auseinander zu setzen, die ausschließlich die grottenschlechte Politik kaschieren sollen, die Rot und Grün in Berlin machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das machen wir im Reichstag, nicht im Landtag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke schon, es wird Zeit, dass Rot und Grün auch in der Realität ankommen. Man könnte tatsächlich meinen, es wäre ein Problem eines ausgeglichenen Haushalts, und es gehe

nur noch darum, mehr auszugeben, der ausgeglichene Haushalt würde schon vorliegen.

Natürlich ist es für alle Ebenen, ob Kommunen, Länder, Bund, aufgrund der verfehlten Politik – das kann Ihnen leider niemand ersparen – in Berlin ein Problem, die Haushalte überhaupt noch ausgeglichen bzw. verfassungsgemäß zu halten. Wir müssen uns genau miteinander anschauen, was wir im vergangenen Jahr gemacht haben. Wir haben eine klare Botschaft gebracht und haben Schwerpunkte gesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Alles kaputtgemacht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass es auch in meinem Bereich nicht einfach war, rund 30 Millionen € einzusparen.

(Zuruf von der SPD: Ohne mit der Wimper zu zucken!)

Meine Damen und Herren, wir haben Schwerpunkte gesetzt, und wir haben vor allem an diesen Schwerpunkten deutlich gemacht, dass es uns um eine Zukunftsperspektive geht, im Gegensatz zu dem, was Sie auch auf der Berliner Bühne vollziehen. Denn wir haben den Schwerpunkt sowohl bei der Schule, bei der Kinderbetreuung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Ausbildungsplatzprogramm gelegt. All das spielt in diesem Haushalt nach wie vor eine genauso wichtige Rolle, wie es im Vorfeld gespielt hat. Wenn ich dann immer wieder von Ihrer Seite höre, wo Probleme vorhanden sind, dann sage ich Ihnen: Sicher gibt es auch in der Schuldnerberatung Wartezeiten, aber erstens gab es das auch vorher, und zweitens nimmt das zu, wenn Sie immer mehr Arbeitslose und keinerlei Wirtschaftswachstum mehr produzieren und die entscheidenden Reformen auf der Berliner Seite nicht voranbringen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer blockiert die denn? Das ist nicht zu fassen!)

Natürlich ist Gewaltschutz für Frauen nach wie vor ganz wichtig. Nach wie vor ist es ein Thema, das Priorität genießt, trotz Kürzungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Oh Gott, was ist dann mit den armen Themen, die keine Priorität genießen?)

Frau Fuhrmann, Sie bringen dann immer Beispiele. Ich habe es Ihnen im Ausschuss schon gesagt, wie z. B. im Vogelsbergkreis die Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und Polizei funktioniert, dass es bisher keinerlei Probleme bei der Unterbringung gab, dass die Frauen, die sich gemeldet haben, sogar zwischen unterschiedlichen Frauenhäusern wählen konnten, in die sie hätten gehen können, weil es nach wie vor mit Plätzen funktioniert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist wirklich zu viel!)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie hatten sofort jemanden, den ihnen hilft, der ihnen eine Wohnung vermittelt bzw. einen Platz in einem Frauenhaus sichergestellt hat. All das sind Punkte, bei denen deutlich wird, dass es mit Augenmaß geschehen ist, auch wenn es schwierige Situationen im vergangenen Jahr waren.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Al-Wazir, ich finde es schon spannend, wenn Sie hier über das Thema sozialer Frieden sprechen. Ich finde es spannend, wenn ausgerechnet Sie über das Thema soziale Gerechtigkeit sprechen. Was machen Sie denn auf der Berliner Seite für Reformen? Wo stehen die Sozialdemokraten

hier in Hessen bzw. in Berlin? Was ist denn der Kurs, der die Menschen tagtäglich verunsichert, wo keiner weiß, in welche Richtung die Reformen noch gehen werden? Seien Sie doch froh, dass wir Sie bei dem Thema von heute Morgen, den Hartz-Reformen, unterstützt haben. Sonst hätten Sie nicht einmal diese Punkte schultern können, noch nicht einmal mit den von Ihnen regierten Ländern. Auch das will ich dazu sagen. Auch in Ländern wie Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie Mitverantwortung als Regierung tragen, haben Sie nicht den Mut und die Kraft, Reformen nach vorne zu bringen.

Das ist die eigentliche Frage, wenn wir über soziale Gerechtigkeit sprechen. Das hat etwas mit Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft zu tun. Das hat etwas damit zu tun, in Kinder und in Jugendliche zu investieren, wie wir es mit Schule, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung von Anfang an und all diesen Punkten machen. Aber es hat natürlich auch etwas damit zu tun, ob Menschen das Steuersystem, das Sie im Moment in Berlin verantworten, überhaupt noch als gerecht empfinden können, wenn Sie dort Ihre Reformen tatsächlich umsetzen würden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie da nur Seifenblasen ablassen, kann nichts passieren!)

Ich glaube nach wie vor, wir sind in Hessen genau auf dem richtigen Weg, weil es darum geht, für die Zukunft zu planen, z. B. auch beim Thema Kommunalisierung. Dort vereinbaren wir, wie eine Zielplanung aussieht. Dort sprechen wir sowohl mit Liga als auch mit Kommunalen Spitzenverbänden, wollen feste Budgets über einen längeren Zeitraum vereinbaren. Wir wissen genau, es ist natürlich schöner, mehr Geld ausgeben zu können. Aber wir haben in dieser Politik eine Verlässlichkeit. Wir haben eine Verlässlichkeit, wenn wir über kommunale Budgets, Zielvereinbarungen und Steuerungen sprechen.

Das ist der Weg, um den es geht, um dort Strukturen ordentlich aufrechtzuerhalten und sie nicht mit Ihren Maßnahmen verfehlter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Berlin zu zerstören. Hier versuchen wir gegenzusteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das werden wir auch in Zukunft tun. Das werden wir vor allem in den Bereichen innere Sicherheit, Bildung, Schule, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Arbeitsplätze machen. Aber es gehört natürlich dazu, dass die Arbeitsmarktreformen aufgegriffen werden und Sie die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft nicht weiter aufs Spiel setzen und vor allem nicht hier das eine sprechen, in Berlin genau das Gegenteil tun und dann so tun, als hätten Sie damit nichts zu tun. – Das ist aus meiner Sicht Heuchelei. Da gehe ich lieber einen geradlinigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann, SPD-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist jetzt aber eine soziale Härte!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine so grotenschlechte Sozialministerin hat das Land Hessen noch nie gehabt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Unverschämtheit!)

Frau Sozialministerin, wie um Himmels willen erkennen die Frauenhäuser und Notrufe in diesem Land, dass sie einer Ihrer Schwerpunkte sind? Ich frage Sie wirklich: Wie?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist der Gipfel der Unverschämtheit!)

Wenn Sie sagen, Sie haben mit Augenmaß gekürzt, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie sind mit der Planierraupe kreuz und quer durch Hessen gefahren und haben alles kurz und klein geschlagen mit Ihren Kürzungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein paar Punkte nennen. Drogenberatung, psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Gießen sind nur noch zu 75 % vorhanden. Das heißt, die Prävention entfällt, niederschwellige Angebote entfallen. Beratungsstelle für Straffällige, Verein zur Betreuung Straffälliger wurden auf null gesetzt.

Vorbeugung, Sucht und Drogen: 25 % weniger. Ich gehe weiter nach Hersfeld-Rotenburg, Jugend- und Drogenberatung: 300 Menschen weniger, die dort betreut werden können; Präventionsfachstelle: 200 Betroffene; psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle: 100 Betroffene.

Wir gehen in den Werra-Meißner-Kreis. Präventionsfachstelle und Drogenberatung: Stundenreduzierung in Aussicht. Das heißt, es wird sowohl an Kindertagesstätten als auch an Schulen keinerlei Prävention mehr geben. Das ist ein Versündigen an der Zukunft dieser jungen Menschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen in die Stadt Darmstadt. Dort gab es Schulsozialarbeit, die ist auf null gestellt. Es ist wirklich unsäglich, was Sie hier zum Thema Frauenhaus und Vogelsbergkreis gesagt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist das Allerletzte!)

Da ist jetzt ein Modellprojekt, das von der Landesregierung neu gefördert wird. Sie haben sechs Frauenhäuser in Hessen auf null gestellt, und Sie haben in allen anderen die Mittel mit dem Rasenmäher gekürzt. Dann machen Sie ein Modellprojektchen, das so aussieht, dass eine Mitarbeiterin bei der Verwaltung mit dem Handy erreichbar ist. Die Überprüfung hat ergeben: Abends und nachts läuft der Anrufbeantworter. – Tolles Projekt, kann ich dazu nur sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es wirklich zynisch, wenn Sie hier sagen, es sei einer Ihrer Schwerpunkte. Das ist peinlich. Prävention, Aids- und Drogenberatung finden nicht mehr statt. Das ist eine verantwortungslose Politik. Aus diesem Grund kann ich zu Recht sagen: eine grotenschlechte Sozialministerin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Man weiß, wo es herkommt!)

Herr Hahn, bei Ihrer Rede hat übrigens auch Herr Rentsch mit dem Kopf geschüttelt, der ist nämlich im Sozialpolitischen Ausschuss durchaus ein kompetenterer Ansprechpartner. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die SPD bei den letzten Haushaltsberatungen ein Finanzierungskonzept vorgelegt hat.

(Zuruf von der SPD: Der musste am Morgen erst die Rede durchsehen!)

Wenn Sie jetzt sagen, 30 Millionen € retten das Land Hessen, dann kommt Bewegung ins Spiel, und es wird spannend.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unsachlich!)

Wenn Sie jetzt sagen, dass 30 Millionen € den hessischen Landeshaushalt gerettet haben, und wir vor ein paar Tagen gehört haben, dass die Steuermehreinnahmen des Landes Hessen bei 350 Millionen € liegen,

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

dann können Sie niemandem unterjubeln, dies sei die Rettung des hessischen Haushalts und die Rettung der hessischen Politik. Meine Damen und Herren, das ist einfach nur zynisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen damals vorgeschlagen, ein Sozialbudget für Hessen vorzulegen, und haben Ihnen dazu Deckungsvorschläge unterbreitet. Man hätte bestimmt auf die Galopprennbahn in Frankfurt verzichten können.

(Heinrich Heidel (FDP): Hüäh!)

Wir haben Ihnen Einsparungen bei SAP vorgeschlagen, wir haben Ihnen vorgeschlagen, Einsparungen bei Schlössern vorzunehmen, die man nicht unbedingt kaufen muss. Vor allen Dingen haben wir Ihnen vorgeschlagen, Ihre Propagandamittel in den Ministerien zu kürzen. Die sind in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Damit hatten wir einen sehr seriösen Finanzierungsvorschlag für die 30 Millionen €.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn Sie jetzt nicht umkehren, dann werden Sie auch so in die Geschichte eingehen, wie ich diese Rede angefangen habe. Interessant finde ich natürlich auch,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

wenn immer auf die Bundesregierung geschimpft wird. – Ich bin froh, dass es sie gibt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, passen Sie auf, dass Sie nichts sagen, was Sie morgen zurücknehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Bundesregierung, die erstmals Geld für Ganztagschulen gibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): 5 € in die Klasse!)

Es ist eine Regierung, die erstmals Geld für die Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen – da hat das Land Hessen übrigens die rote Laterne gezeigt – gibt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch typisch, dass der Innenminister dazu peinlich berührt schweigt. Das Thema innere Sicherheit ist offensichtlich inzwischen nur noch bei der Sozialministerin angesiedelt. Aber ich verstehe das auch: 360 Vollzugsbeamte weniger bei der Polizei

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss –, 108 Richter weniger, 5 % bei den Staatsanwaltschaften weniger, Doppelzäune bei den Gefängnissen, bei der JVA 120 Stellen weniger und 11 % Steigerung der Kriminalitätsrate in Hessen. Insofern kann man sagen: eine gelungene Bilanz für die innere Sicherheit und die soziale Sicherheit im Lande Hessen. – Wir brauchen diesen Kitt, Sie haben ihn zerstört. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Note 6.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in dieser teilweise laut geführten, wenn auch nicht von allen Seiten mit Inhalt versehenen Debatte macht es Sinn, noch einige Anmerkungen einzubringen.

Meine erste Anmerkung gilt dem blödsinnpolitischen Sprecher hier im Hause, Kollegen Hahn, der einmal wieder seine Kuscheloppositionsrolle unterstrichen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen eigentlich nicht, was er sagen wollte, weil wir davon ausgehen müssen, dass er sich morgen wieder selbst dementiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen und Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das nehmen Sie zurück!)

Insoweit wird aus seinen Äußerungen eigentlich nur eines deutlich und durch seinen Versprecher unterstrichen: Eigentlich fühlt er sich noch als Regierung und meint immer, diesen Unfug, den die Landesregierung macht, auch noch verteidigen zu müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Hahn, Sie sollten einmal in Ruhe darüber nachdenken – die Ferienzeit kommt ja jetzt –, ob nicht eine Oppositionsrolle eigentlich etwas anderes ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Keine Blödsinnsoppositionsrolle!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Zweites ist anzumerken: Das, was die Sozialministerin gerade hier vorgetragen hat, war ein kläglicher Versuch einer Verteidigungsrede. Wir alle erinnern uns noch sehr gut, wie, vom Ministerpräsidenten angefangen, Sprecher der Regierungsfraktion und der Landesregierung gleichermaßen im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte im vergangenen Herbst mehrfach – es konnte einem geradezu das Herz brechen – dargelegt haben, wie weh es Ihnen tut und wie ungern Sie hier bestimmte Kürzungen und Streichungen vornehmen.

(Günter Rudolph (SPD): So eine Heuchelei!)

Wir haben Ihnen immer gesagt: Das glauben wir euch nicht. Das wäre nämlich gar nicht nötig, wenn ihr eine vernünftige Finanzpolitik machtet.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, jetzt liegt es auf dem Tisch, es ist mehrfach gesagt worden: Man hat sich künstlich, absichtlich und vorsätzlich arm gerechnet, um bestimmte Streichungen im Haushalt umsetzen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei fünf Minuten bitte ich um Nachsicht. – Dann spricht die Sozialministerin noch von Augenmaß. Verehrte Frau Ministerin, wer blind ist für die Probleme, dem hilft auch das so genannte Augenmaß nicht. Man muss sich zunächst die Probleme anschauen, um darauf entsprechend reagieren zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Sozialministerin, noch eine Bemerkung zu Ihnen: Wenn Sie sagen, ein Thema genieße besondere Priorität, dann kann man allen in Hessen nur wünschen, dass sie nicht die besondere Priorität der Landesregierung genießen, denn das haben wir in allen Bereichen erlebt, z. B. bei der inneren Sicherheit. Wer besondere Priorität genießt, wird von dieser Landesregierung besonders brutal gekürzt. Deswegen ist der Kurs, den Sie einschlagen, falsch.

Wir haben derzeit mehr Steuereinnahmen zu konstatieren. Wir erinnern uns doch noch: Bisher waren die Steuermindereinnahmen und der Steuereinbruch, den der Finanzminister immer so wortreich beschworen hat, natürlich die verfehlte Politik der Bundesregierung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ab heute sind die Steuermehreinnahmen auch die verfehlte Politik der Bundesregierung. Meine Damen und Herren, das müssen Sie schon einmal in irgendeiner Art und Weise erklären. Damit wird doch auch deutlich: Wenn Sie nach Berlin schauen, schauen Sie offensichtlich nicht durch ein Fernglas, um genau zu erkennen, was dort geschieht. Sie schauen durch ein Glas, das auf der hinteren Seite mit Quecksilber versehen ist, sprich: Sie schauen in einen Spiegel.

Die verfehlte Politik, die stattfindet, findet hier in Wiesbaden und im Land Hessen statt. Meine Damen und Herren, diese Debatte und das, was die Regierungsseite vorgetragen hat, entlarvt die Verlogenheit Ihrer Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr Kollege Kaufmann, es war eine Gratwanderung mit dem „Blödsinn“. Wenn es den Kollegen Hahn nicht so amüsiert hätte, hätte ich intervenieren müssen. Ich bitte, ein bisschen darauf zu achten.

Dieser Antrag soll an den Innenausschuss, federführend, und an den Sozialpolitischen Ausschuss und den Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen werden. Ist das so? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – Drucks. 16/2469 –

Vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Das Wort hat der Abg. Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn denn jemand in diesem Haus noch nicht verstanden hat, wie Umlagesysteme funktionieren und wie man sie ramponieren kann, dann sehen wir hier ein Lehrstück in dieser Frage.

(Frank Gotthardt (CDU): Davon habt ihr genug in Berlin!)

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die hessischen Vertragsärzte ein gruppensolidarisches Konzept der Altersversorgung geschaffen, indem sie beschlossen haben, einen bestimmten Anteil ihres Honorars für die Altersversorgung nicht mehr berufstätiger Kassenärzte abzugeben. Man kann sich darüber streiten, ob solche gruppenspezifischen Systeme sinnvoll sind. Sie haben, wie man heute sieht, ihre Probleme. Es hat aber eine ganze Weile funktioniert.

Was ist jetzt passiert? Durch ein Gesetz des Bundes – mit Zustimmung des Bundesrats, darunter auch des Landes Hessen – sind Regelungen getroffen worden, die den Kassenärztlichen Vereinigungen einen Teil der Mittel, die sie bislang verteilt haben, entziehen. Das ist richtig so. Wir wollen mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern. Wir wollen auch mehr Direktverträge zwischen Krankenkassen und Ärzten. In dieser Frage gab es einen breiten Konsens.

Aber die hessenspezifische Regelung der Versorgung von Menschen, die heute bereits im Ruhestand sind, über einen prozentualen Anteil eines Honorartopfes funktioniert nicht mehr, wenn wir diesen Topf per Gesetz, also quasi artifiziell – nämlich durch Bundesrecht mit Zustimmung des Landes Hessen –, verkleinern. Das Problem ist seit längerem virulent. Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich in regelmäßigen Abständen mit der Bitte an die Landesregierung gewandt, man möge einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen sie das Problem allein lösen

könne. Sie will es nämlich alleine lösen, und sie soll es auch alleine lösen.

Welche Antwort bekommt sie? Die Ärzteschaft sei im Rahmen ihrer Selbstverwaltung gefordert, schreibt der Ministerpräsident. Aber über Maßnahmen, die gesetzlicher Grundlagen bedürfen, kann man nicht im Rahmen der Selbstverwaltung entscheiden. Dafür braucht man den Gesetzgeber.

Die Frau Ministerin wird deutlicher. Zum einen sei man selbst schuld, führt sie aus, denn hätte man sich seinerzeit dem Versorgungswerk angeschlossen, wäre das Problem nicht entstanden. Im Übrigen solle man bitte selbst darüber entscheiden. Anschließend würde die von der Selbstverwaltung getroffene Entscheidung geprüft. Das heißt, es würde geprüft, ob eine nicht auf legalem Weg getroffene Entscheidung der KV durch den Gesetzgeber nachträglich zu legitimieren sei. Mit Verlaub, das ist eine Köpenickiade: Die mögen doch machen, dann gucken wir auch. Aber sie können nichts machen, weil wir nichts getan haben.

An der Stelle muss man sagen: Man muss die KV nicht wirklich lieben, um zu sehen, dass wahrlich niemand einen solch herablassenden Umgang, wie ihn die Landesregierung mit der KV pflegt, verdient hat.

Die KV hat ein Problem. Sie möchte es lösen. Sie hat einen ordentlichen Lösungsvorschlag. Sie braucht eine gesetzgeberische Voraussetzung, die einen Rahmen schafft, und es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, einen Rahmen zu schaffen. Lassen Sie uns diesen Rahmen schaffen und es gut sein. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die erweiterte Honorarverteilung der Kassenärztlichen Vereinigung ist seit vielen Jahren ein Diskussionspunkt innerhalb der KV. Sie war schon oft der Gegenstand Kleiner Anfragen in diesem Haus. Hessen – darauf hat der Kollege Dr. Spies schon hingewiesen – hat als einziges Bundesland diese Form der zusätzlichen Altersversicherung, die noch aus dem Jahr 1954 stammt. Als 1968 das Versorgungswerk der Landesärztekammer gegründet wurde, war nach meinem Kenntnisstand Hessen das einzige Bundesland – in den anderen Bundesländern gibt es all das nicht mehr –, in dem es hieß: Wir wollen weiter an unserer EHV festhalten.

Bereits 1968, als das Versorgungswerk gegründet wurde, waren die möglichen Probleme des Umlageverfahrens bekannt. Damals wäre eine Umstellung der Umlagefinanzierung von der EHV auf ein kapitalgedecktes Verfahren noch möglich gewesen. Nur, damals hat die ärztliche Selbstverwaltung in Hessen, auf ihre Satzungsautonomie hinweisend, ganz klar gesagt, sie wolle weiter an dem Umlageverfahren als Finanzierungsgrundlage für die erweiterte Honorarverteilung festhalten.

Herr Kollege Dr. Spies, Sie schreiben in dem zweiten Absatz Ihres Gesetzentwurfs, der die Problemdarstellung enthält:

Durch die mit Zustimmung des Landes Hessen getroffene Änderung der Vergütung ambulanter Leistungen werden in Zukunft zunehmend Teile der Gesamtvergütung über einzelvertragliche Regelungen zwischen Ärzten und Krankenkassen unter Umgehung der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eben offen ausgesprochen haben, dass es diese Bundesregierung war, die das GMG – ich verschweige nicht: auch mit Zustimmung des Landes Hessen im Bundesrat – am 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt hat.

Der Aspekt, den Sie ansprechen, ist explizit in § 140a genannt. Demzufolge ist die Teilnahme der Kassenärztlichen Vereinigung an Einzelverträgen ausdrücklich ausgeschlossen. Das ist ein Gesetz aus Berlin. Es stammt von dieser Bundesregierung. Ich denke auch, dass einzelne Vertragsärzte weder durch das Land Hessen noch durch die Satzungsregelung der KV verpflichtet werden können, Honorare, die sie für ihre vertragsärztlichen Leistungen erhalten haben, an die KV Hessen abzugeben.

Das Problem bei der KV ist die Frage, ob sowohl die inaktiven Vertragsärzte, also die EHV-Bezieher, als auch die aktiven Vertragsärzte, also die EHV-Zahler, als Solidargemeinschaft diese Form der Alterssicherung weiter mittragen möchten. Hier ist die Ärzteschaft ganz klar gefordert, im Rahmen der Selbstverwaltung nach Lösungen zu suchen und – jetzt kommt ein ganz entscheidender Hinweis – für diese Lösungen in den dafür zuständigen Gremien Mehrheiten zu finden. Das ist der springende Punkt. Dazu muss ich sagen: Die KV muss ihre Mehrheit schon selbst suchen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist festzustellen: Es erfreut einen, dass der Kollege Dr. Spies hier zum Verteidiger der KV Hessen aufgestiegen ist. Vielen Dank. Das ist eine sehr löbliche Entwicklung, Herr Dr. Spies. Es war ja zu vernehmen, dass Sie der KV in der Vergangenheit nicht immer so positiv gegenüberstanden.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP ist an dieser Stelle klar – ich glaube, das ist unter den Fraktionen in diesem Haus unstrittig –, dass die Altersversorgung, wie sie die KV Hessen für ihre Ärzte betreibt, eine sinnvolle Einrichtung ist.

Wir haben gerade über Umlagefinanzierung oder Kapitaldeckung gesprochen. Das ist aber überhaupt nicht die Frage, die hier thematisiert werden muss. Konkret geht es um die Frage, ob die KV Hessen aufgrund der durch das GMG vorgenommenen Änderungen – dabei geht es um die Tatsache, dass die Krankenkassen mit den Ärzten mittlerweile Direktverträge abschließen können – ihre EHV-Kalkulierung überhaupt noch in der Form aufrechterhalten kann, wie sie jetzt existiert.

Die Landesregierung nimmt in ihrer Antwort folgendermaßen dazu Stellung. Die KV könne das im Rahmen ihrer Selbstbestimmung regeln. Dafür gebe es § 8. Der § 8

schaffe alle Voraussetzungen dafür, dass eine Regelung im Rahmen der Selbstverwaltung möglich sei. Es geht um die konkrete Frage, ob das jetzige Gesetz ausreicht.

Die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nach Ansicht der KV und, wie ich glaube, auch nach Ansicht der FDP – das werde ich gleich noch begründen – die Möglichkeit dafür schafft, dass das überhaupt geregelt werden kann. Es geht, wie gesagt, darum, ob das jetzige Gesetz ausreicht oder ob wir weiter gehende Regelungen treffen müssen.

Ich möchte dazu aus einem Gutachten von Prof. Ebsen zitieren, der das klar sagt:

Allerdings erfüllt § 8 KVHG nicht die Anforderungen an hinreichende inhaltliche Vorgaben für gesetzliche Ermächtigungen zur Schaffung autonomen Satzungsrechts, welches das Bundesverfassungsgericht aus dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitet hat.

Er zitiert den Wesentlichkeitsgrundsatz und thematisiert dann noch die Frage, inwieweit man sich hier überhaupt mit dem Umlage- oder dem Kapitaldeckungsverfahren beschäftigen solle.

Frau Ministerin, es geht genau um diesen Paragraphen. Es stellt sich die Frage, ob die Landesregierung sagt: „Wir müssen diesen Paragraphen ändern“, oder ob sie erklärt: „Um das zu regeln, reicht dieser Paragraph als Ermächtigungsgrundlage aus.“

Herr Prof. Ebsen schlägt hier vor, dass die Landesregierung im Wege der abstrakten Normenkontrolle die Verfassungsmäßigkeit von § 8 überprüft. Ich denke, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es denn wirklich so sein sollte, dass § 8 nicht verfassungsgemäß ist, dann hat die Landesregierung meines Erachtens die Pflicht, das zu klären. Dann wäre die Gesetzesvorlage der SPD die richtige Variante. Sollte das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle feststellen, dass § 8 verfassungsgemäß ist, würde sich ein Handlungsbedarf nicht ergeben. Dann wäre alles in Ordnung. Aber sich jetzt hierhin zu stellen, Frau Oppermann, und zu sagen, es gebe überhaupt keinen Handlungsbedarf, und ein Gutachten von Herrn Prof. Ebsen hier völlig wegzuwischen, ist sicherlich nicht der richtige Weg, um mit diesem Problem umzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

– Danke schön, dass der Applaus an dieser Stelle so heftig ist. Das freut mich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Es ist ein seltener Moment, dass Herr Dr. Spies und ich einer Meinung sind. Der Handlungsbedarf an dieser Stelle lässt sich aber nicht wegdiskutieren. Wir erwarten von der Landesregierung an dieser Stelle, dass sie verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgeht und das Problem nicht einfach negiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es haben sich gerade erstaunliche Koalitionen aufgebaut. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es angesichts des Gesetzentwurfs der SPD erheblichen Beratungsbedarf. Es ist schon angeführt worden – zum Teil von Frau Oppermann –, wie die jetzige Gesetzeslage ist. Ich denke, man wird noch sehen, ob die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eine Aufgabe der Landesregierung ist. Heute sollten wir über den Entwurf der SPD reden.

Da ich die vierte Rednerin bin, brauche ich Ihnen nicht noch einmal über die Geschichte zu berichten: über die Gründung der Erweiterten Honorarverteilung im Jahre 1953 und über die Etablierung des Versorgungswerkes in Hessen im Jahr 1968. Das ist alles schon gemacht worden. Das einzig Erstaunliche war, dass Herr Rentsch meinte, dass das Umlageverfahren in der Erweiterten Honorarverteilung nicht das eigentliche Hauptproblem sei. Natürlich ist das Umlageverfahren das Hauptproblem. Deswegen hat die KV in Hessen ein demographisches Problem. Deswegen wird dieses Problem seit mehreren Jahrzehnten diskutiert. Wir hoffen, dass es dafür irgendwann eine Lösung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, man weiß, dass es in der KV Hessen einen Generationenkampf gibt und dass aufgrund dieser Auseinandersetzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist. Es liegen Gutachten vor, die Vorschläge machen. Diese haben meiner Meinung nach alle das Problem, dass sie noch sehr systemimmanent sind. Meiner Meinung nach ist das ein Problem, mit dem man sich zwar befassen muss. Ob aber der Gesetzentwurf der SPD dafür geeignet ist, bin ich mir nicht so sicher. Wie gesagt, das sollten wir im Ausschuss bereden.

Herr Dr. Spies, was mich wirklich gewundert hat, ist, mit welcher Beliebtheit man manchmal Diskussionen führt. Sie als Vertreter der Bürgerversicherung gehen im Prinzip davon aus – nicht als Einziger, ich bin auch für die Bürgerversicherung –, dass man in bestimmte Systeme von außen kein Geld zuführen sollte,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

sondern dass man sie reformieren müsste, und zwar hinsichtlich der Gerechtigkeit. Daher wundert es mich schon etwas, dass dieses System, das Sie als überholt bezeichnet haben, im Gesetzentwurf wieder zu finden ist. Was mich besonders stört, das muss ich ehrlich sagen, ist, dass Sie in diesem Entwurf vorschlagen, dass die finanzielle Umverteilung im Prinzip auf Kosten der wenigen aus unserer Sicht positiven strukturellen Maßnahmen im Gesundheitsmodernisierungsgesetz erfolgen soll. Was macht es für einen Sinn, die Frage der Altersversorgung von Ärzten darüber zu lösen, dass z. B. der Organisation integrierter Versorgung, d. h. dem besseren Zusammenspiel von ambulanter und stationärer Versorgung, Geld entzogen wird, um sachfremde Maßnahmen zu finanzieren? So viel zu diesem Punkt. Ich denke aber, dass es wirklich erheblichen Handlungsbedarf gibt. Wir werden uns die Vorschläge und die Empfehlungen, die innerhalb der KV Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, erarbeitet wurden, genau angucken. Ich denke, dass die Lösung des demographischen Problems nicht auf Kosten der Qualität für die Versicherten in Hessen laufen kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Altersversorgung der hessischen Ärzte, die so genannte Erweiterte Honorarverteilung, EHV, ist bundesweit ein Spezifikum in Hessen, das seit den Sechzigerjahren besteht. Es ist die Frage, ob ein solches Umlageverfahren durch den Gesetzentwurf der SPD überhaupt geändert werden kann. Das Problem ist, dass immer weniger jüngere Ärzte für immer mehr ältere Ärzte die Umlage entrichten bzw. die Alterssicherung bezahlen müssen. Das ist das Problem, das jedem Umlageverfahren immanent ist, das aber in diesem Umlageverfahren in besonderer Ausprägung vorhanden ist.

Alle wissen jedoch, dass dieses Problem nicht erst seit dem 01.01. besteht. Es hat also nichts mit dem GMG bzw. den Direktverträgen zu tun, von denen in Hessen im Übrigen erst ganz wenige geschlossen worden sind, sondern das ist eine interne Frage der Kassenärztlichen Vereinigung, zu der schon mehrere Arbeitsgruppen getagt haben. Innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen konnte man sich bisher noch für keinen Vorschlag entscheiden, wie man das Problem des Auslaufens dieser Versorgung löst. Denn darum geht es. Denn die Versorgung war damals als Kriegsheimkehrerabsicherung für diejenigen eingerichtet worden, die sonst keinerlei Altersabsicherung hatten. Man muss heute damit umgehen, dass auf der einen Seite junge Ärzte einzahlen und es auf der anderen Seite auch heute noch einige ältere Ärzte gibt, die nur diese Alterssicherung haben, neben den weiteren berufsständischen Versorgungswerken. Das ist ein Problem. Es stellt sich aber die Frage, wie die Satzung der KV Hessen geändert werden kann. Dazu will ich sehr deutlich machen: Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass im Rahmen der Satzungsautonomie Vorschläge gemacht werden müssen. Sehr geehrter Herr Kollege Rentsch, das Gutachten, das Sie zitiert haben, löst das Problem des Umlageverfahrens überhaupt nicht. Es geht auch nicht um die weitere Einbeziehung, sondern innerhalb des jetzt Möglichen muss eine Lösung gefunden werden.

Der Gesetzentwurf der SPD hat einige weitere Probleme. Es gibt momentan sehr wenige Vertragsbedingungen, die geändert wurden. Hinzu kommt: Im Gesetzentwurf der SPD geht es auch darum, inwieweit nach heutigem Recht von außerhalb der KV auf die Daten der Einzelverträge zugegriffen werden kann, wie es mit dem Gesetzentwurf gewollt ist. Mit dem GMG wurde ausdrücklich ausgeschlossen, dass die KV dort ein Zugriffsrecht hat. Würden diese Verträge jetzt einbezogen, müssten weitere Fragen geklärt werden, die sowohl mit dem heutigen neuen Recht zu tun haben als auch mit der Frage, ob dies ein echter Standortnachteil für Ärzte, für Direktverträge und für die Versorgung der Patienten in Hessen ist. Auch das sind Fragen, mit denen man sich dann weiter gehend auseinander setzen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, würde es überhaupt zu einer solchen Änderung kommen, wie sie heute die SPD-Fraktion vorschlägt, würde das noch lange nicht die KV davon entbinden, intern eine Regelung zu finden. Denn wie Frau Schulz-Asche es eben richtig gesagt hat:

Eine Frage ist, ob derjenige, der heute in dieses Umlagesystem einzahlt, tatsächlich noch eine Chance darauf hat, aus diesem Umlagesystem selbst etwas herauszubekommen. Auch diese Frage muss gestellt werden.

Insoweit löst der Gesetzentwurf nicht die Probleme der KV Hessen. Er löst vor allen Dingen nicht das Problem, dass die Satzung intern neu beschlossen werden muss. Aus unserer Sicht hat es auch nichts mit dem zu tun, was Herr Prof. Ebsen in seinem Gutachten anspricht, sondern das ist eine völlig andere Frage. Der Gesetzentwurf führt gerade nicht dazu, dass das Umlagesystem dadurch sicherer wird. Denn wenn das stimmt, was sowohl Herr Dr. Spies als auch Herr Rentsch gesagt haben, nämlich dass das eigentliche Problem das Umlageverfahren ist, dann muss man neue satzungsrechtliche Regelungen innerhalb der Satzung der KVH treffen, um dieses Umlageverfahren zu modifizieren, auslaufen zu lassen und vieles mehr. Deswegen muss erst eine satzungsrechtliche Regelung getroffen werden, die dann wiederum von einer Aufsicht zu überprüfen ist. Wir werden sicherlich noch genügend Zeit, auch im Ausschuss, haben, uns mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen, der aber all diese Probleme nicht löst, die innerhalb der KV durch Satzungsregelungen entschieden werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss drei Punkte noch einmal klarmachen.

Erstens. Die Frage, ob unser Gesetzentwurf notwendig ist, hat mit der Frage der Funktion des Umlagesystems der KV nichts zu tun. Dieses Problem muss die KV selbst lösen. Das will sie lösen, und das kann sie lösen.

Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass durch Gesetz in die Basis, aus der heraus diese Umlage bislang bestritten wurde, mit Zustimmung des Landes Hessen eingegriffen wird. Das heißt, es kommt zu einer Vervielfachung der Dynamik der Probleme. Dazu sage ich: Es ist nicht rechtens, die KV mit diesen Problemen einfach alleine zu lassen, wenn wir mit einfachen Maßnahmen helfen können.

Zweitens. Frau Ministerin, ich habe mit großem Interesse gehört, was Sie gesagt haben. Wenn ich mir den Schriftwechsel zwischen der KV und Ihrem Haus anschau, der mir bekannt ist, und wenn ich höre, dass Sie hier sagen, die KV müsse sich doch bitte eine Lösung einfallen lassen, dann muss ich sagen: Das ist grotesk. Es gibt mehrere Aktenordner, in denen Ihnen Lösungskonzepte vorgeschlagen worden sind, die aller Voraussicht nach auf breite Zustimmung stoßen würden, die die KV aber nur dann beschließen kann, wenn es eine geeignete gesetzliche Grundlage gibt. Genau um die geht es, nicht darum, dass sich die KV um die Lösung von Problemen drücken will. In manchen Schreiben heißt es, die KV wolle, dass das Land mit finanziellen Mitteln einsteigt. Nein, die KV will nur die Chance haben, ihre Probleme selber zu lösen. Ich finde, wir sollten ihr diese Chance geben.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt betrifft Änderungen im GMG betreffend § 140a SGB V. Sie haben Recht: Vertragspartner bei

einem solchen Vertrag kann nicht die KV werden – aus gutem Grund. Die Bundesgesundheitsministerin nannte es die „schönste Nacht ihres Lebens“, als sie sich mit Herrn Seehofer in dieser Frage einigte. Das ändert allerdings nichts daran, dass man der KV über diese Verträge berichten kann. Im Gegenteil, wenn Sie wüssten, wovon Sie reden, Frau Ministerin, dann wäre Ihnen bekannt, dass zahlreiche Krankenversicherungen die Kassenärztlichen Vereinigungen gerne als Vermittler beteiligen würden. Diese aber verweigern sich, weil sie nicht Vertragspartner werden können. Es ist ein Unterschied, ob man weiß, was passiert, oder ob man ein eigenständiger Vertragspartner ist. Deshalb ist die Lösung, die im GMG mit Blick auf § 140a SGB V geboten wird, überhaupt kein Hinderungsgrund bei der Verfolgung unseres Ansatzes. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die KV von Verträgen weiß, an denen sie nicht als eigene Vertragspartei beteiligt ist.

Tatsache ist auch, dass an dieser Stelle ein spezifisch hessisches Problem nicht erkannt wurde. Frau Ministerin und insbesondere Frau Oppermann, dann frage ich mich allerdings, wie die Hessische Landesregierung die Änderung durchlaufen lassen konnte, ohne dieses Problem zu bemerken.

Meine Damen und Herren, es geht doch überhaupt nicht um einen ideologischen Streit. Deshalb verstehe ich Ihre Zurückhaltung an der Stelle nicht. Es geht doch um eine ganz einfache Frage. Eine Rahmenbedingung hat sich geändert. Diese Änderung hat Auswirkungen auf eine ganz spezifisch hessische Lösung. Mit einem ganz einfachen Kniff können wir das wieder ins Lot bringen. Das sollten wir tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz) in der Fassung vom 7. Februar 2003, GVBl. I S. 66 – Drucks. 16/2499 zu Drucks. 16/2054 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Oppermann. Frau Kollegin Oppermann, Sie haben das Wort.

Anne Oppermann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 32. Plenarsitzung am 23. März 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Juli 2004 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Oppermann, für die Berichterstattung. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer für die Fraktion der SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Heilberufsgesetzes ist erst durch die „Operation düstere Zukunft“ der CDU-Landesregierung notwendig geworden.

(Beifall bei der SPD)

Denn mit der Streichliste im sozialen Bereich haben Sie unter anderem auch die Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistenten stark gefährdet. Mit der Kürzung um jährlich 68.500 € allein für die Kasseler PTA-Schule wurden dieser wichtigen Ausbildungseinrichtung 35 % der bisherigen Landesförderung gestrichen. Dadurch gefährden Sie nicht nur die Zukunft dieser Schule, sondern Sie nehmen vor allem zahlreichen jungen Menschen die Ausbildungschancen. Derzeit sind an dieser Schule in Kassel 141 Schüler in der Ausbildung.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion trägt zur Sicherung der Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistenten bei, indem eine Unterstützung vonseiten der späteren Arbeitgeber – in diesem Fall vertreten durch die Landesapothekerkammer – möglich ist. Die jetzige Gesetzeslage lässt eine solche Beteiligung nicht zu. Aus unserer Sicht muss die Aus- und Fortbildung aber verantwortlich geregelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesapothekerkammer ist für die Qualität in den Apotheken zuständig, und sie sollte auch für die Aus- und Fortbildung des Personals zuständig sein und daran mitwirken, dass genügend ausgebildete Fachkräfte auf dem Markt sind.

(Beifall bei der SPD)

Eine vollschulische Ausbildung kommt allen späteren Arbeitgebern zugute. Daher zeigt unser Gesetzentwurf einen Weg auf, der diese wichtige Ausbildung auf breitere Füße stellt.

(Beifall bei der SPD)

Warum dieser Gesetzentwurf von Ihnen abgelehnt wird, wissen wir nicht. Der größte Teil der Absolventen der Kasseler Schule ist in Apotheken der Region Nordhessen beschäftigt. Selbst wenn die Apotheken nicht die ausschließlichen Nutznießer sind, was ja stimmt, müssen weitere Wege gefunden werden, wie auch die von dieser Ausbildung Profitierenden, z. B. die Pharmaindustrie, mit eingebunden werden können, statt das Projekt gänzlich zu canceln.

(Beifall bei der SPD)

Die PTA-Schule in Frankfurt wird vom Apothekerverband unterstützt und getragen. Der Kasseler PTA-Schule wollen Sie hingegen die Unterstützung durch die Apotheken verweigern, auf der anderen Seite ihr aber auch die notwendigen Landesmittel entziehen.

Unser Gesetzentwurf ist keine Lex Kassel. Das betone ich ausdrücklich. Er betrifft den gesamten Berufsstand, denn es sollten landesweit gleiche Voraussetzungen gelten. Die Probleme haben wir aber derzeit in Kassel. Es ist unverantwortlich, so viele Ausbildungsplätze gerade im strukturschwachen Norden aufs Spiel zu setzen, ohne nach Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mit Ihrer Streichorgie im sozialen Bereich die Probleme bei der PTA-Schule erst ausgelöst. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen – aus welchen Gründen auch immer, Frau Ministerin –, dann sind Sie in der Pflicht, andere Wege aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist für ganz Hessen zuständig, und was im Süden geht, das muss natürlich auch im Norden möglich sein. Dafür haben Sie die Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Vorschlag des CDU-Abgeordneten Williges, zur Kostendeckung das Schulgeld zu erhöhen, ist völlig indiskutabel.

(Beifall bei der SPD)

Schon heute zahlen die Schüler in Kassel bis zu 180 € monatlich an die Schule, während andere Auszubildende zu Recht eine Ausbildungsvergütung bekommen. Auf 180 € monatlich noch etwas draufzusatteln ist utopisch und für die Schüler und ihre Eltern nicht zu bezahlen.

Derzeit wird die Ausbildung aus dem Topf des Europäischen Sozialfonds bis 2006 gesichert. Dies ist natürlich nur eine Übergangslösung. Hier müssen dauerhafte und verlässliche Regelungen gefunden werden. Dafür sind Sie zuständig.

Die Hessische Landesregierung kann sich hier nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Daher plädieren wir nachhaltig für unseren Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Gotthardt (CDU): Sagen Sie doch einfach, dass Sie es auch so sehen!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Auf Anregung von Herrn Gotthardt möchte ich mich den Ausführungen von Frau Hofmeyer weitgehend anschließen. Mir ist tatsächlich nicht klar, worauf die CDU-Fraktion ihre ablehnende Position zu diesem Gesetzentwurf begründet.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal im Detail auf das eingehen, was gerade schon dargestellt wurde und worum es in diesem Gesetzentwurf geht. Aber wenn wir uns anschauen, dass die Weiterfinanzierung die-

ses Ausbildungsberufs im Moment nur mit ESF-Mitteln sichergestellt werden kann und diese Mittel im Jahre 2006 auslaufen, stellt sich natürlich die Frage, wie Sie, Frau Ministerin, in Kassel, in einer Region, in der sowieso schon Ausbildungsplatzmangel herrscht, in Zukunft verfahren wollen, wie in Zukunft in Kassel diese Schule aufrechterhalten werden soll. Ich denke, wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, sollten Sie hier dazu noch einmal Stellung nehmen.

Als Zweites möchte ich dazu sagen: In der Diskussion im Ausschuss haben Sie die Möglichkeit ausgeschlossen, diesen Ausbildungsbereich ins Kultusministerium zu überführen. Das haben Sie rechtlich begründet. Das ist natürlich völlig absurd, denn das dafür ausschlaggebende Gesetz ist das Hessische Schulgesetz, und das können wir ändern. Meine Damen und Herren, der Vorwand, den Sie da angeführt haben, ist keineswegs stichhaltig. Noch dazu muss man sehen, dass im Kultusministerium bereits jetzt einige zweijährige Ausbildungsgänge angesiedelt sind – ich denke an die Chemietechnik, an die Sozialassistenten und die Informationsverarbeitung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss man überlegen, welche Ausbildungsmaßnahmen seitens des Staates unterstützt und gefördert werden müssen.

Wenn wir uns, drittens, anschauen, welche unterschiedlichen Beurteilungen es in der Anhörung gab, dann sehen wir, dass die Schulen eigentlich durchgängig den SPD-Gesetzentwurf begrüßt haben. Wenn man sich genau anschaut, wer das eigentlich abgelehnt hat, dann stellt sich heraus: Das waren alle diejenigen, die Angst haben – die zwar einerseits von den Ausbildungen profitieren, auf der anderen Seite aber unter Umständen in diese Ausbildungen investieren müssten. Das ist die Apothekerkammer, die ganz konkret zur Unterstützung aufgefordert war. Das war aber auch die Landesärztekammer, die in den Ausbildungsbereichen, von denen sie profitiert – beispielsweise bei den MPAs – befürchtet, an den Kosten dieser Ausbildung beteiligt zu werden.

Meine Damen und Herren, perspektivisch sind die Gesundheitsberufe und ist die Ausbildung in den Gesundheitsberufen gerade auch vor dem Hintergrund unserer älter werdenden Gesellschaft zentral. Vor dem Hintergrund des Ausbildungsplatzmangels in Hessen ist es nur recht und billig, zu sagen, dass wir in diesen Bereichen mehr staatliche Unterstützung brauchen. Das heißt für uns, dass wir im Kultusministerium zunehmend überlegen müssen, welche berufsbildenden Maßnahmen wir tatsächlich staatlicherseits fördern können. Dies ist in diesem Gesetzentwurf für den Bereich der pharmazeutisch-technischen Assistenten gefordert. Das wird von Ihnen abgelehnt. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich denke, dass wir in zwei Jahren – wenn die ESF-Förderung ausläuft – dieses Thema hier erneut werden diskutieren müssen, weil dann nicht klar sein wird, wie die Weiterfinanzierung dieses Ausbildungsberufs gesichert werden kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die Kolleginnen vor mir gesagt haben, ist in der Sache richtig. Die Ausgangslage für die PTA-Ausbildung in Hessen ist, dass die Landeszuwendungen gekürzt worden sind. Das ist zwar richtig, aber es wurde nicht richtig herausgestellt, dass diese Mittel durch ESF-Mittel kompensiert worden sind. Das ist aber hier festzustellen.

Das aber, was die Kollegin Schulz-Asche gerade ausgeführt hat – nämlich die Frage, warum die Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistenten im Bereich des Sozialministeriums und nicht im Bereich des Kultusministeriums geregelt ist –, erschließt sich mir auch nicht. Bislang ist mir dazu keine sachlich durchdringende Begründung gegeben worden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sicherlich wäre es an dieser Stelle sinnvoll, seitens der Landesregierung eine planbare Ausbildungsfinanzierung darzustellen. Vor allen Dingen deshalb halte ich eine Verlagerung der Kompetenzen vom Sozial- an das Kultusministerium eigentlich für den richtigen Schritt.

Vor einigen Wochen hatte ich selbst Gelegenheit, mit Herrn Heine, dem Schulleiter der Willy-Brandt-Schule, in der diese Ausbildung durchgeführt wird, zu sprechen. Fakt ist, dass die dort eine ganz hervorragende Arbeit machen. Fakt ist auch, dass das dort ein sehr engagiertes Team ist. Fakt ist auch, dass die Auszubildenden dort ein Schulgeld in nicht geringer Höhe bezahlen. Wenn man einen solchen Ausbildungsplatz belegt, muss man natürlich abwägen, ob es richtig ist, eine rein schulische Ausbildung zu machen, für die man noch etwas bezahlt – oder ob man eine Ausbildung absolviert, bei der man etwas bekommt. Der Vorteil der PTA-Ausbildung ist aber, dass es dort eine fast 100-prozentige Übernahmequote bei den Apotheken in Nordhessen gibt. Insofern ist das eine Abwägung für jeden Einzelnen, ob er diesen Schritt tut und in dieses spätere Berufsbild investiert oder nicht.

Meine Damen und Herren, der Knackpunkt ist aber: Der Vorschlag der SPD, das Gesetz an dieser Stelle zu ändern, und die Begründung der Sozialdemokraten, die sie im vergangenen Plenum und auch im Ausschuss vorgetragen haben, sind meines Erachtens nicht geeignet, der Willy-Brandt-Schule zu helfen.

Zunächst einmal halte ich den Gesetzentwurf für deutlich zu unbestimmt. Die Formulierung lautet: „Die Landesapothekerkammer fördert und unterstützt die Ausbildung in den vollschulisch ausgebildeten Berufen, deren Absolventen überwiegend in Apotheken beschäftigt werden.“ Wichtig ist an diesem Punkt, dass die Absolventen „überwiegend in Apotheken beschäftigt werden“ – die Kollegin hat es vorhin ausgeführt. Was ich aber an diesem Gesetzentwurf nicht verstehen kann, ist: Was konkret stellen Sie sich unter „fördern und unterstützen“ vor? Ein Gesetzentwurf soll eigentlich konkrete Sachverhalte regeln und bestimmte Regelungen vorgeben. Das tun Sie meines Erachtens mit diesem Gesetzentwurf in keiner Weise.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir der Willy-Brandt-Schule vorgeschlagen – und wir haben das auch schon eingeleitet –, dass die Möglichkeit, die jetzt schon besteht, ausgeweitet wird, dass sich nämlich die Apotheken freiwillig an einem Förderkreis für die PTA-Schule beteiligen. Immerhin 100 von den 300 Apotheken in Nordhessen beteiligen sich schon

daran. Wir wollen versuchen, diesen Kreis auszuweiten. Der Bedarf ist da, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Ob aber dieses Gesetz geeignet ist, das wage ich zu bezweifeln.

Wir haben Frau Dr. Bojunga, die Vorsitzende der Landesapothekerkammer, angeschrieben und gebeten, ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Heine, dem Schulleiter, und uns zu führen. Wir wollen das gerne begleiten. Ich lade Sie gerne dazu ein. Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, an dem wir alle mitarbeiten sollten. Wir wollen sie überzeugen, dass es vielleicht gelingt, dass sie weiter auf die Apotheken in Nordhessen Einfluss nimmt, um diese Zahl von 100 Apotheken deutlich zu toppen. Denn ich gebe Ihnen Recht: Die Apotheken haben zum Großteil ein Interesse daran, dass diese Ausbildung weiterhin stattfindet. Das lässt sich an dieser Stelle nicht negieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Aber wir werden dieses Thema weiter behandeln. Wir werden versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Ich lade Sie ein, uns dabei zu begleiten, weil wir dieses Thema sehr wichtig finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt da „wir“? Sie sind doch gar nicht an der Regierung beteiligt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Oppermann, CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schulz-Asche, das Ergebnis dieser schriftlichen Anhörung kann nun wirklich niemanden überrascht haben. Dass die PTAs für eine finanzielle Beteiligung sind, kann ich aus deren Sicht auch noch nachvollziehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich hat doch nichts überrascht!)

Aber, Frau Hofmeyer, was Sie nicht wissen können – vielleicht, ich weiß es nicht, Sie waren ja letztens in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses nicht dabei, als wir dieses Thema behandelt haben –: Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, Hessen ist neben Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das sich an den PTA-Schulen überhaupt finanziell beteiligt. Das tun nur noch Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die anderen Bundesländer haben sich entweder längst aus dieser Finanzierung zurückgezogen oder sind auf dem Rückzug. Ich denke, auch hier hat Hessen keinen Nachholbedarf.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es dürfte Ihnen ferner bekannt sein, dass alle – ich wiederhole: alle – Apothekerinnen und Apotheker Pflichtmitglieder der Landesapothekerkammer sind, egal, ob sie in der Apotheke, in der Pharmaindustrie oder sonst irgendwo in der freien Wirtschaft beschäftigt sind. Das heißt, alle würden durch ihre Pflichtbeiträge an der Finanzierung der Ausbildung der PTAs beteiligt. Das scheint rechtlich gesehen nicht ganz unproblematisch zu sein, zumal die Landesapothekerkammer keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf Strukturen und Kosten der PTA-Schulen hat.

Unausgegoren ist Ihr Gesetzentwurf auch bei der Frage, wo die PTAs beschäftigt sind. Es sind nicht alle in Apotheken beschäftigt. Das heißt, Sie müssten auch bei den anderen Betrieben anknüpfen, wenn Sie Geld haben wollen. Wir sagen ganz klar: Ihr Gesetzentwurf zielt auf die Einführung der Ausbildungsabgabe durch die Hintertür. Da machen wir nicht mit – von uns ein klares Nein. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Sozialpolitischen Ausschuss ist durchaus ein Grundkonsens darüber deutlich geworden, dass die Notwendigkeit gesehen wird, dass die PTA-Schulen dauerhaft abgesichert sind. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, aber man muss sagen, trotz Kürzungen sind durch Umschichtungen von ESF-Mitteln die PTA-Schulen dauerhaft abgesichert. Wir haben in diesem Bereich konstant hohe Schülerzahlen, die wiederum eine Ausbildung machen und in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Frau Oppermann hat bereits deutlich gemacht, ein Großteil der anderen Bundesländer hat sich längst aus der Förderung von PTA-Schulen zurückgezogen. Wir haben uns entschieden, dass wir in der Förderung geblieben sind und sogar andere Mittel umgeschichtet haben, um das dauerhaft sicherzustellen.

Die Einschätzung, dass die PTA-Schulen für uns nach wie vor eine große Rolle spielen, hängt damit zusammen, dass die Auszubildenden im Grundsatz in gesicherte Arbeitsplätze hineingehen. Eine qualifizierte Ausbildung kann gesichert werden, und hohe Schülerzahlen machen dies deutlich. Die Beratung hat gezeigt, dass es keinen Grundkonsens gibt, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Landesapothekerkammer geschaffen werden sollte, um PTA-Ausbildung dauerhaft zu finanzieren. Eine gesetzliche Verpflichtung über das Heilberufsgesetz erscheint uns deshalb nicht der richtige Weg und wird nach wie vor abgelehnt. Die ablehnende Haltung der Landesapothekerkammer und des Hessischen Apothekerverbandes als den eigentlich betroffenen Adressaten, sowie in der Anhörung auch von den übrigen Heilberufskammern geäußert, wurde noch einmal durch die Anhörung verdeutlicht.

Bekanntermaßen – das wurde schon festgestellt – besteht gerade für die Angehörigen in den Heilberufskammern eine Zwangsmitgliedschaft. Würde der Kammer auferlegt, für alle Mitglieder im Kammerhaushalt Beträge für die Ausbildungsförderung zu zahlen, könnten gegebenenfalls die Mitglieder mit Erfolg gegen einen solchen Bescheid klagen, die von der Ausbildung nicht profitieren. Wir halten es für den richtigen Weg, dass weiterhin eine freiwillige Förderung in diesem Bereich stattfindet, was von einem großen Teil von Apothekern heute schon geleistet wird.

Die Kammer hätte im Übrigen auch keinerlei Möglichkeit, wenn sie verpflichtet wäre, wiederum auf die Struktur und Kosten der Ausbildung Einfluss zu nehmen. Das ist nach dem Heilberufsgesetz festgeschrieben und gerade keine Kammeraufgabe. Es wäre zu befürchten, dass eher ein neuer Bürokratieaufwand stattfindet und möglicherweise in anderen Kammer-Systemen genau das eingeführt

werden sollte, was nicht einmal die Intention des SPD-Antrags war.

Es bleibt festzuhalten, dass durch die Umschichtung von Mitteln im Landeshaushalt dauerhaft die PTA-Ausbildung in Hessen gesichert ist, wir eines der wenigen Bundesländer sind, die sich nicht aus der Förderung der Schulen zurückgezogen haben, und wir davon ausgehen können, dass weiterhin – ob in Nordhessen oder in Südhessen – eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den PTA-Schulen sichergestellt wird, die Schülerzahlen konstant auf hohem Niveau bleiben und der Übergang in ein gesichertes Arbeitsverhältnis stattfindet.

Ich will betonen, wichtig ist in diesem Bereich, dass nicht nur die Kammern von dieser Ausbildung profitieren, sondern in vielfältiger Weise andere Unternehmen. Wenn Sie heute die Pharmaindustrie ansprechen, wird allein daran deutlich, wie unsinnig es ist, das über Kammerbeiträge zu finanzieren. Es gibt ein Instrument. Es funktioniert in Hessen. Das wollen wir so beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Aussprache, und wir stimmen über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab.

Wer dem Gesetzentwurf der SPD zum Heilberufsgesetz, Drucks. 16/2499, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen – eine positive Abstimmung. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Große Anfrage der Abg. Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schaub, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunalleasinggeschäfte – Drucks. 16/2190 zu Drucks. 16/327 –

Redezeit: vereinbart zehn Minuten. Das Wort erteile ich der Kollegin Hartmann für die Fraktion der SPD.

(Abg. Karin Hartmann (SPD) betritt den Plenarsaal. – Zurufe)

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Rede ist es so ähnlich wie mit der Antwort auf die Große Anfrage – es hat etwas gedauert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Große Anfrage vor über einem Jahr eingebracht. Die Antwort hat auf sich warten lassen. Das hat dazu geführt, dass die Ausführungen zu den Cross-Border-Leasing-Geschäften aufgrund des zwischenzeitlichen Handelns der US-Regierung eigentlich überholt sind. Im Juni dieses Jahres haben der Senat und das Repräsentantenhaus Cross-Border-Leasing-Geschäfte für illegal erklärt und damit dieses Steuerschlupfloch geschlossen. Für uns bedeutet diese Änderung des Gesetzeswerks der USA, dass in der Bundesrepublik künftig keine neuen Cross-Border-Leasing-Geschäfte mehr abgeschlossen werden dürfen. Als eine Kritikerin dieses Modells sehe ich

mich in meiner Position bestätigt. Einige Gemeinden haben Cross-Border-Leasing-Geschäfte als das Zauberwort für die Lösung ihrer Finanzprobleme angesehen. Ich begrüße die Entwicklung, die jetzt auf dem Boden der USA in die Wege geleitet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin Kommunalpolitikerin in einer äußerst armen Gemeinde. Trotz allem Verständnisses für die Kommunen wegen deren schwieriger finanzieller Lage – Sie müssen sich auf die Suche nach neuen Möglichkeiten der Finanzierung begeben – sehe ich doch hinsichtlich dieses Finanzierungsmodells eine Grenze überschritten. Ich möchte das nicht nur an formalrechtlichen Kriterien festmachen.

Ich bin froh darüber, dass sich die SPD-Landtagsfraktion Hessens sehr frühzeitig, klar und eindeutig positioniert hat. Sie hat sich gegen die Leasinggeschäfte ausgesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich weiß auch ich, dass die Positionen zu Cross-Border-Leasing-Geschäften und auch zu Sale-and-lease-back-Geschäften bundesweit nicht parteipolitisch bestimmt sind. Es gibt auch von der SPD geführte Landesregierungen und von der SPD geführte Kommunen, die sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen haben, solche Geschäfte abzuschließen. Aber sowohl die Kommentierung der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung unserer Großen Anfrage als auch die Entscheidung der USA bestätigen unsere kritische Haltung.

Etwas verwundert bin ich über die Antwort auf die Frage, wann sich die Aufsichtsbehörde einschalten sollte. Es wundert mich schon etwas, dass die Landesregierung den Aufsichtsbehörden klar empfiehlt, sich bei nicht genehmigungsfähigen Leasingverträgen außen vor zu halten. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass auch bei anderen Themen, wie beispielsweise den Gebühren für Kindergärten, in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird. Diese Haltung ist aus haftungsrechtlichen Gründen zwar nachvollziehbar, aus meiner Sicht wird die Haltung aber dem Risiko nicht gerecht.

Ich möchte noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Wenn man sich anschaut, was jetzt von der Landesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen geplant ist, dann verwundert es nicht, dass Kommunen weiterhin nach windigen Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Denn sie sollen die legalen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung weiter eingeschränkt bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, auch wenn künftig keine Cross-Border-Leasing-Geschäfte mehr getätigt werden, sind die Bedenken, die bezüglich der laufenden Verträge geltend gemacht werden, durchaus ernsthafter Natur. Es wird geltend gemacht, dass dort massive Probleme entstehen könnten. Zum Beispiel gibt es Probleme in Berlin. Dort könnten U-Bahn-Wagen nicht verkauft oder verschrottet werden, weil der Vertrag vorsieht, dass sie über die gesamte Laufzeit betriebsfähig bleiben müssen.

(Zuruf von der CDU: Wenn das das einzige Problem ist!)

– Ich halte das für ein gravierendes finanzielles Problem, das durchaus dazu geeignet ist, den Vorteil, der kurzfristig erzielt wird, über die Dauer der Laufzeit bei weitem aufzuzehren.

(Beifall bei der SPD)

Aus hessischer Sicht ist für mich eines erfreulich: Außer Darmstadt ist mir keine Kommune bekannt, der es gelungen ist, ein solches Geschäft abzuschließen. In Frankfurt hat beispielsweise der öffentliche Protest dazu beigetragen, dass dieses windige kommunale Cross-Border-Leasing-Geschäft nicht zustande gekommen ist.

Bezüglich der Sale-and-lease-back-Geschäfte habe ich ähnliche Bedenken wie bei den Cross-Border-Leasing-Geschäften. Bei den Sale-and-lease-back-Geschäften ergibt sich ein Finanzierungsvorteil aufgrund der Erbschaft- und der Schenkungsteuer. In der Beantwortung der Großen Anfrage werden diese ebenso wie die Cross-Border-Leasing-Geschäfte nicht als kreditfähliche Geschäfte und deshalb als nicht genehmigungspflichtig eingestuft. Hier unterstütze ich ausdrücklich das, was in der Antwort der Landesregierung steht. Dort wird das Vorgehen des Hessischen Ministeriums der Finanzen beschrieben. Gemeinsam mit anderen Finanzministerien drängt es auf eine Schließung der Steuerschlupflöcher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es darf nicht vorkommen, dass vermögende Bürgerinnen und Bürger über Steuerverkürzungsmodelle ein Vielfaches von dem an Steuern sparen, was die Kommunen als barwerten Vorteil bei diesen Geschäften verdienen. Aus gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten ist der Verlust, der sich bei der Erbschaftsteuer ergibt, weitaus negativer als der kurzfristige Vorteil zu beurteilen, den die Kommunen dadurch haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb hoffe ich, dass in absehbarer Zeit ein bundesweit geltender Kompromiss erzielt wird, mit dem diese Steuerschlupflöcher geschlossen werden und der diese Geldbeschaffungsgeschäfte verhindert.

Was die herkömmlichen Leasinggeschäfte anbelangt, teile ich die Meinung der Landesregierung. Ich halte es für richtig, dass im kommunalen Haushaltsrecht Leasinggeschäfte wie Kreditgeschäfte behandelt werden. Damit wird der Genehmigungsbehörde auferlegt, diese Geschäfte daraufhin zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft beeinträchtigt werden könnte.

Meine Damen und Herren, wie Sie bereits aus dem von uns in der zurückliegenden Plenarsitzungsrunde eingebrachten Antrag zum Thema Öffentlich-Private-Partnerschaften entnehmen können, steht die SPD-Landtagsfraktion gerade unter dem Aspekt des Investitionsstaus positiv zu Leasingkonzepten, die eine echte Alternative zu Kreditfinanzierung darstellen können. Dabei geht es um Leasingkonzepte, die als Öffentlich-Private-Partnerschaft, also ÖPP, oder als Public-Private-Partnership, PPP, bekannt sind. Das sind Finanzierungsmodelle, die eine legale und interessante Investitionsstrategie darstellen. Die Erfahrungen, die man mit diesem Modell beispielsweise bei Leasingverträgen für PCs an Schulen gemacht hat, sind durchweg positiv. Das zeigt, dass das Zusammenführen von öffentlicher Hand, Privatwirtschaft und Bürgern auf legalem Wege durchaus eine Win-Win-Situation für alle schaffen kann, ohne dass an anderer Stelle massive Steuerausfälle entstehen.

Heute beraten wir über die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage und nicht über unseren dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung überwiesenen Antrag zu Öffentlich-Privater-Partnerschaft. Ich möchte

Sie bitten, mit auf den Weg zu nehmen, dass es einen relativ breiten Konsens zwischen uns und der Landesregierung gibt. Ich bitte Sie, bei den Beratungen, die im Haushaltsausschuss stattfinden werden, unserem Antrag positiv gegenüberzustehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es gerade vor dem Hintergrund der Ausschöpfung von Innovationspotenzialen und der Produktivität für sinnvoll, dass die Möglichkeiten dieses Kommunalleasinggeschäftes ausgeschöpft werden kann. Mit unserem Antrag fordern wir den Aufbau einer Infrastruktur, mit der die notwendigen Rahmenbedingungen in Form einer Servicestruktur geschaffen werden, bei der entsprechende Kompetenzen bestehen. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung ein offenes Ohr dafür haben wird. Denn um solche Geschäfte tätigen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass diese Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Servicemodellen bestehen, möchte ich abschließend mit einem Zitat des amerikanischen Senators Grassley verdeutlichen. Er sagt:

Diejenigen, die solche Modelle vermarkten, sprechen von Public-Private-Partnership, aber in Wirklichkeit handelt es sich hier um nichts anderes als ... Steuerhinterziehung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinne spricht sich die SPD-Fraktion gegen Steuerhinterziehungsmodelle à la Cross-Border- oder Sale-and-lease-back-Geschäfte aus, hält aber PPP- oder ÖPP-Modelle und traditionelle Leasingmodelle für überlegene Alternativen zu Kreditfinanzierung und zu Investitionsstaus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dass man sich am späten Abend doch noch so freuen kann, Florian. Ja, kurz vor Schluss, Herr Kollege Klein. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mancherorts schien in einer recht aufgeregten Debatte über kommunale Leasinggeschäfte zwischen den Befürwortern und den Gegnern eine klare Grenze zu verlaufen. Es hatte sogar manchmal den Anschein, als müsse es eine ideologische oder gar weltanschauliche Frage sein, ob man sich für oder gegen kommunale Leasinggeschäfte ausspricht.

Die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zeigt nun in wohlthuender Sachlichkeit auf, dass eine pauschale Entscheidung für oder gegen kommunale Leasinggeschäfte dem Thema nicht gerecht wird. Bei näherer Betrachtung gibt es zumindest vier Gruppen von Leasinggeschäften, die alle mit unterschiedlichen Risiken und Chancen für die Kommunen verbunden sind. Damit nicht genug, innerhalb jeder Gruppe gibt es Geschäfte, die für die Kommunen nützlich sind, und solche, die für die Kommunen eher schädlich sind.

Statt ideologische Grundsatzdebatten zu führen, sollten wir hier, vor allem aber auch in den kommunalen Parlamenten, die Details diskutieren. In der Antwort der Landesregierung wird zwischen vier verschiedenen Modellen unterschieden, und das ist eine sehr sinnvolle Unterscheidung: erstens dem herkömmlichen Leasingvertrag, zweitens Sale-and-lease-back-Geschäften, drittens Cross-Border-Leasing und viertens Erbschaftsteuermodellen, die dem Cross-Border-Leasing nachgebildet sind.

Wenn das Leasinggeschäft zur Finanzierung dient, kommt es einer Kreditverpflichtung gleich. Dann bedürfen diese Geschäfte nach der Hessischen Gemeindeordnung als kreditähnliche Geschäfte der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Leasinggeschäfte, die der Finanzierung dienen, kennen wir seit Jahrzehnten von privaten Unternehmen und auch im privaten Bereich. Was für jedes Unternehmen und für jeden privaten Haushalt gelten sollte, ist auch der Maßstab für die Kommunen und für die Kommunalaufsicht: Die Genehmigung für das kreditähnliche Leasinggeschäft ist nach Auskunft der Landesregierung zu erteilen,

wenn die übernommenen Zahlungsverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Neben dieser Selbstverständlichkeit gibt es noch eine zweite: Die Kommunen müssen die Leasingfinanzierung mit einer herkömmlichen Kreditfinanzierung vergleichen, und dieser Vergleich muss der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Natürlich darf die Leasingfinanzierung nicht unwirtschaftlicher sein als die übliche Kreditfinanzierung.

Mit anderen Worten: Erstens sollte man nur dann Zahlungsverpflichtungen übernehmen, wenn man sie auch dauerhaft tragen kann. Wenn es zweitens mehrere tragbare Finanzierungswege gibt, dann wählt man den günstigsten. – Ich glaube, das ist allein nach dem gesunden Menschenverstand so.

Etwas komplizierter wird das Ganze, weil das Leasing oft nicht nur zur Finanzierung dient, sondern auch andere Aspekte hinzutreten. Die Kommune kann sich z. B. von einem privaten Bauträger ein Gebäude schlüsselfertig errichten und aufwendig umbauen lassen, bevor sie es langfristig anmietet und schließlich erwirbt. Während der Nutzung kann das Gebäudemanagement in der Hand des privaten Unternehmers verbleiben. Solche oder ähnliche Modelle wurden und werden in vielen hessischen Kommunen genutzt, wie man der Antwort der Landesregierung entnehmen kann. Leasing ist somit eine der wichtigen Formen, in der die so genannten PPP-Modelle, also Private-Public-Partnership, abgewickelt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat gerade zusammen mit der Bauwirtschaft und der IG BAU erklärt, dass die PPP-Modelle fortentwickelt werden sollen, um die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und in den Hochbau zu verstärken. Die Zustimmung zu PPP scheint gegenwärtig alle Parteigrenzen zu überwinden.

Lassen Sie mich hinzufügen: Natürlich führt die private Vorfinanzierung eines öffentlichen Bauwerks zunächst zu einer vordergründig geringeren Nettokreditaufnahme im öffentlichen Haushalt. Später müssen dann aber Zinsen und Tilgung, zusätzliche Lasten in Form von Leasingraten oder Entschädigungen an die Betreiber getragen werden. Es würde die Transparenz von Haushalten erhöhen, wenn alle langfristig eingegangenen Verpflichtungen im Haus-

halt mitgeteilt würden, damit die Kommunalpolitiker wissen, welche Verpflichtungen langfristig eingegangen worden sind. Aber da befinden wir uns wieder bei der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung. Da sind wir auf einem richtigen Weg.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Ich habe doch vorhin zugestimmt, Herr Kollege Milde. Da haben Sie nicht zugehört. Ich habe es gelobt. Sie können anscheinend nicht vertragen, dass man Sie einmal lobt. Ich meine, wir haben genug Anlass, Ihnen zu sagen, wie schlecht Ihre Politik in Hessen ist. Aber wenn Sie schon einmal gelobt werden, genießen Sie das doch einfach.

Lassen Sie mich von der hier beschriebenen breiten Palette des gewöhnlichen Leasings zu den Sale-and-lease-back-Geschäften kommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Eine bereits im Besitz der Kommune befindliche Immobilie wird veräußert, um sie anschließend zurückzukaufen. Ein Unternehmen, das auf diese Weise sein dringend benötigtes Verwaltungsgebäude oder gar seine Maschinen oder Produktionsanlagen veräußert, wird häufig mit großer Skepsis betrachtet – mit Recht. Denn wo Sale-and-lease-back zur bloßen Finanzierung benutzt wird, sind andere Kapitalquellen in der Regel bereits erschöpft. Das Unternehmen geht buchstäblich an seine Substanz und gefährdet damit langfristig sein Überleben.

Es ist der Landesregierung zuzustimmen, wenn sie solche Sale-and-lease-back-Geschäfte der Kommunen, wenn sie ausschließlich oder überwiegend der Geldbeschaffung dienen, als Verstoß gegen die Hessische Gemeindeordnung ansieht, nach der nur Vermögensgegenstände veräußert werden dürfen, die in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl, wir kommen gleich noch zu den Erbschaftsmodellen. Ich finde, mit ein bisschen mehr Gelassenheit können wir auch über Waldeck-Frankenberg diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das in den letzten Jahren zu zweifelhafter Berühmtheit gelangte Cross-Border-Leasing ist eine Abart der Sale-and-lease-back-Geschäfte, bei der das Gemeindeeigentum nicht verkauft, sondern nur auf 99 Jahre verpachtet wird und der Geschäftspartner der Kommune in den USA sitzt. Sinn der Sache war, bestimmte Steuervorteile in den USA auszunutzen.

Weitere Diskussionen zu dem Thema können wir uns ersparen, denn sowohl der Senat als auch das Repräsentantenhaus in den USA haben Steuerrechtsänderungen verabschiedet, die dem Cross-Border-Leasing jedenfalls bei zukünftigen Projekten den Boden entziehen.

Meine Damen und Herren, wo ein Steuertrick im Ausland funktioniert, wird natürlich versucht, ihn in geeigneter Form ins Inland zu übertragen. Damit wären wir bei den eingangs beschriebenen Erbschaftsteuermodellen angelangt. Werden mittels Sale-and-lease-back kommunale Immobilien an private Unternehmen, z. B. an eine eigens für diesen Zweck gegründete Leasing-AG übertragen, können deren Gesellschafter gleich zwei Steuervorteile nutzen. Zum einen kann im Erbfall der Freibetrag für Betriebsvermögen ausgeschöpft werden. Zum anderen pro-

fiziert die Gesellschaft von der generell niedrigeren Bewertung von Immobilienvermögen. Nur so können wir diesen von der Landesregierung angedeuteten Versuch, die Steuer – – Entschuldigung, jetzt bin ich eine Seite zu weit.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie sollen eine freie Rede halten!)

– Das ist eine komplizierte Materie, Herr Kollege Jung. – Zum anderen profitiert die Gesellschaft von der generell niedrigeren Bewertung von Immobilienvermögen.

Nun können wir, wie die Landesregierung in ihrer Antwort anzudeuten versucht, dieses Steuerschlupfloch stoppen oder, vornehm formuliert, diese Gestaltungsmöglichkeit aus dem Steuerrecht entfernen. Aber neue Einzelfallregelungen machen unser Steuerrecht – ich glaube, das sind wir uns alle einig – nicht gerade einfacher. Zu einer einfachen Lösung würde beitragen, die Erbschaftsteuerbelastung von Grundvermögen und von Kapitalvermögen einander anzugleichen.

Meine Damen und Herren, das scheint mir die richtige Lösung zu sein. Damit hätten wir alle Spatzen gefangen, und wir müssten keine Sonderregelungen einführen. Denn im Gegensatz zu Frau Kollegin Hartmann bin ich nicht der Meinung, dass man, wenn man Möglichkeiten im Steuergesetz ausnutzt, sozusagen Steuerbetrug begeht. Was einem Privaten offen steht, muss auch einer Kommune offen stehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Auf Kosten des Landes?)

Wenn man das als Gesetzgeber nicht will, dann stehen einem alle Möglichkeiten offen, dies zu ändern. Ich muss sagen, da sind wir und auch die Bundesregierung in der Pflicht. Wenn das nicht gewollt ist, müssen die Gesetze geändert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Kommunalleasing muss von Fall zu Fall kritisch überprüft werden. Die Kommunalaufsicht leistet dazu ihren Beitrag, soll und kann jedoch die sorgfältige Abwägung der Risiken und der Chancen, die durch diese Geschäfte entstehen, nicht den kommunalen Gremien abnehmen.

Die gründliche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zeigt die ganze Spannweite der Erscheinungsformen von Kommunalleasing auf. Dieses Thema ist zur Polemik, so wie ich meine, vollkommen ungeeignet. Lassen Sie uns, wenn die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auf die Urteilskraft der Kommunalpolitikerinnen und -politiker vertrauen. Dieser Grundsatz gilt auch bei Kommunalleasinggeschäften. Wer die Vorteile eines Geschäftes nutzen möchte, muss auch die Risiken tragen.

Am Ende möchte ich dem Ministerium noch einmal ganz herzlich danken, weil diese Antwort auf die Große Anfrage wirklich sehr präzise ist und wahrscheinlich auch mit sehr viel Arbeit verbunden war. Herzlichen Dank für diese gute Antwort. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr von Hunnius für die Fraktion der FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beschäftigt sich mit Kommunalleasinggeschäften, und dies nicht ausschließlich mit negativem Vorzeichen. Das allein ist schon ein großer Fortschritt, den ich ausdrücklich würdigen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Man kann die Sozialdemokraten da wirklich einmal loben. Sie werden so oft von den Wählerinnen und Wählern beschimpft, ich lobe sie einmal ausdrücklich.

Kommunalleasinggeschäfte sind eine ganz besondere Art von ÖPP- oder PPP-Geschäften, also Geschäften, bei denen eine Kommune ein Leasinggeschäft mit einem Partnerunternehmen, einem Privatunternehmen, eingeht. Aus der erfreulich umfangreichen Antwort der Landesregierung ergibt sich eine Reihe von Fakten, die ich in zusammengefasster Form vortragen möchte.

Kommunalleasinggeschäfte sind in Hessen immer noch die absolute Ausnahme. Zwölf genehmigungspflichtige Leasinggeschäfte im Zeitraum von fünf Jahren beweisen: Die meisten Kommunen trauen sich an diese Finanztransaktion noch nicht heran. Dabei sind die Erfahrungen offensichtlich überwiegend positiv. Die verwegene Fehlfinanzierung des Kreishauses in Hofheim ist glücklicherweise eine Ausnahme geblieben.

(Zuruf von der SPD: Das kann man wohl sagen!)

Der Genehmigungspflicht unterliegen lediglich solche Geschäfte, die als kreditähnlich zu bezeichnen sind, also nicht Cross-Border-Leasing. Frau Kollegin Hartmann hat schon darauf hingewiesen, dass Cross-Border-Leasing ohnehin vom amerikanischen Gesetzgeber nicht mehr in der bisherigen Form ermöglicht wird, insofern brauchen wir uns darüber im Augenblick nicht mehr zu unterhalten.

Für Mobilien, im allgemeinen Sprachgebrauch als Kraftfahrzeuge bezeichnet, ist das Leasing für Kommunen zur gängigen Finanzierungsform geworden, allerdings nur dort, es muss auch nicht genehmigt werden.

Vorsicht ist geboten, weil auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung noch lange nicht bedeutet, dass sich ein Leasinggeschäft wirklich rechnet. Ich zitiere:

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die übernommenen Zahlungsverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Erforderlich ist zwar der Vergleich mit einer herkömmlichen Kreditfinanzierung, aber das war es dann auch schon. Das heißt konkret: Die Verantwortung ist und bleibt da, wo sie hingehört, nämlich bei der jeweils betroffenen Kommune.

(Beifall bei der FDP)

In der Antwort der Landesregierung heißt es wörtlich:

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass den Kommunen der Abschluss bestimmter Rechtsgeschäfte wegen möglicher Risiken gesetzlich oder aufsichtsbehördlich generell untersagt werden sollte.

Das ist gut und richtig. Es bedeutet aber, wer nicht im Besitz aller erforderlichen Informationen über das Geschäft und seine mittel- und langfristigen Konsequenzen ist, sollte die Finger davon lassen. Das bedeutet auch, dass die wichtigste Entscheidungsgrundlage eine ökonomische,

d. h. eine betriebswirtschaftliche und nicht kameralistische Bewertung sein muss. Wer die nicht anstellen kann, wer nicht weiß, was discounted Cashflow ist, der muss ebenfalls auf Kommunalleasinggeschäfte verzichten, anstatt sich auf externe Einflüsterer zu verlassen. Das ist nämlich die große Gefahr, dass Kommunalparlamente und Kommunalverwaltungen meinen, das große Rad mitdrehen zu sollen, aber gar nicht genau wissen, worum es geht, und Risiken eingehen, die sie nicht tragen dürften.

(Beifall bei der FDP)

Ein natürlicher Interessengegensatz besteht zwischen dem Blickwinkel des Innenministers und dem des Finanzministers. Während der Innenminister Kommunen durchaus auch davon profitieren lassen will, dass sie inländische Steuerschlupflöcher nutzen, arbeitet der Finanzminister, der für ein stetiges Steueraufkommen zu sorgen hat, durch entsprechende Anweisungen an die Oberfinanzdirektion dem entgegen.

Öffentlich-Private-Partnerschaften können generell einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung kommunaler Investitionen leisten, weil sie in vielen Fällen Kostenvorteile bieten, weil sie im kommunalen Sektor Effizienzreserven einführen, die von Privatunternehmen ausgeschöpft wurden, und weil sie die Kommunen zu dem dringend erforderlichen betriebswirtschaftlichen Denken zwingen.

Dies gilt auch für die Variante Kommunalleasinggeschäfte. Aber eines zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion deutlich: Das Land schützt die Kommunalpolitik nicht vor eigener Torheit und voreiligen Entscheidungen. Deshalb ist Beratung dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Die Ankündigung der Landesregierung, gezielt ÖPP-Beratung für Kommunen zu leisten, kann deshalb aus unserer liberalen Sicht nur begrüßt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Regierung, Kommunale Spitzenverbände und Privatwirtschaft sich mit ihren jeweiligen Erfahrungen einbringen, können Öffentlich-Private-Partnerschaften dazu beitragen, dass trotz klammer Kassen die Infrastruktur nicht zurückgefahren wird, sondern dass sie gepflegt und ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Den Nutzen davon hätten nicht nur die Kommunen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU das Wort.

(Heinrich Heidel (FDP): Sie schließt sich dem Wort des Vorredners an!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem Dank beginnen, mit dem Herr Frömmrich geendet hat. Ich möchte mich

bei dem Minister und seinem Haus für die ausführliche Beantwortung dieser Großen Anfrage, die in der Tat im Bereich der Leasinggeschäfte zu einer sehr großen Erhellung beigetragen hat, bedanken. Sie hat auch einmal deutlich gemacht, um welchen Umfang genehmigungspflichtiger Geschäfte es überhaupt geht.

Die Große Anfrage zu Kommunalleasinggeschäften betrifft eine Finanzierungsform, die einerseits von Kommunen vor dem Hintergrund ihrer angespannten Haushaltsituation vermehrt in Betracht gezogen wird und andererseits aufgrund der damit verbundenen Problemstellungen und Risiken in nahezu allen Bundesländern diskutiert wird. Bei den hier im Blick befindlichen handelt es sich um Leasingfinanzierungen, und zwar Rechtsgeschäfte, die wirtschaftlich, und das ist das Entscheidende, einer Kreditverpflichtung gleichkommen und der Finanzierung von Investitionsvorhaben der Kommunen dienen. Das Stichwort der Kreditverpflichtung ist hier Dreh- und Angelpunkt, weil nämlich kreditähnliche Geschäfte nach § 103 Abs. 7 HGO der Genehmigung bedürfen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn die übernommenen Zahlungsverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Dabei gelten die gleichen Kriterien wie bei einer Finanzierung durch Kredite. Es kommt also darauf an, ob kreditähnliche Geschäfte vorliegen oder nicht.

Aber auch nicht genehmigungspflichtige Geschäfte sind mit beachtlichen Risiken verbunden. Die Risiken liegen in der langen Nutzungsfestlegung sowie in Schadenersatz- und Einstandspflichten, die sich aus Vertragsstörungen ergeben.

Es gibt zum einen die Vertragsstörungen, die die Kommune nicht selbst verursacht hat und die sie nicht beeinflussen kann. Das sind die Änderungen des amerikanischen Steuerrechts. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, das amerikanische Steuerrecht ist geändert worden. Genau diese Störung für die altabgeschlossenen Verträge ergibt sich jetzt, und es ist noch nicht absehbar, was diese Störung bei den einzelnen Projekten zur Folge haben wird.

Zu den Störungen gehört aber auch beispielsweise die Bonität der Depotbank. Der Schutz vor solchen Risiken obliegt im Grundsatz nicht der Rechtsaufsichtsbehörde, vielmehr ist es so, dass sich die Kommune im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Selbstverwaltung und Eigenverantwortung selbst vor diesen Vertragsrisiken schützen muss.

Das bedeutet für all die Kommunalpolitiker, die damit zu tun haben, dass genau diese wirtschaftlichen Vertragsrisiken abgewogen werden müssen. Die Kommune hat bei der Leasingfinanzierung einen Vergleich mit der herkömmlichen Kreditfinanzierung aufzustellen, und dabei darf sich die Leasingfinanzierung wirtschaftlich nicht ungünstiger darstellen. Die Kommune hat diese Vergleichsregelung eigenverantwortlich vorzunehmen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Risikobearbeitung, die sich auf die gesamte Transaktion bezieht, ist also die Aufgabe der Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzminister sind länderübergreifend dazu aufgefordert worden, die Schlupflöcher zu schließen, sodass man ein bundesweit einheitliches System bekommt.

Laut der Antwort auf die Große Anfrage sind nur wenige Leasinggeschäfte genehmigt worden. Das zeigt auch, dass

der genehmigungspflichtige Teil der Leasinggeschäfte weitaus geringer ist als der Teil, der nicht genehmigt werden muss.

Dreh- und Angelpunkt sind der kommunalaufsichtsrechtliche Schutz der Kommunen vor möglichen Gefahren, die Ausnutzung von Steuervorteilen zulasten ausländischer Staaten oder des deutschen Staates und das Spannungsfeld zur kommunalen Selbstverwaltung.

Interessant ist, dass die Mehrheit der Fachleute die Risiken der in Rede stehenden Kommunalleasinggeschäfte bei entsprechend qualifizierter Beratung für beherrschbar hält. Das zeigt sich auch daran, dass nicht noch mehr Fälle aufgetreten sind, in denen es große Probleme gibt. Den Kommunen kann nicht vorgeworfen werden, dass sie sich auf Kommunalleasinggeschäfte konzentrieren, die für sie in finanzieller Hinsicht erhebliche Vorteile haben.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern verhehle ich aber nicht, dass Kommunalleasinggeschäfte wegen der hohen Risiken nicht unbedingt für wünschenswert gehalten werden und dass man darauf achten muss, dass den Kommunen die damit verbundenen Risiken bewusst sind.

Der Ansatzpunkt für ein mögliches Einschreiten ist allein das Erfordernis einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungsvorbehalte der Hessischen Gemeindeordnung sind zahlenmäßig und inhaltlich begrenzt. Der allgemeine Schutz vor Risiken gehört nicht dazu.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es aufgrund der Struktur der so genannten Cross-Border-Leasing-Geschäfte nicht zu Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft und damit auf kreditähnliche Geschäfte kommen kann. Ich möchte auch den Punkt ansprechen, dass die Kommunen aufgrund der fachlichen Beratung von all diesen Geschäften eher Abstand genommen haben. In Hessen wurde auf kommunaler Ebene noch kein Cross-Border-Leasing-Geschäft abgeschlossen.

Wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund des von den Aufsichtsbehörden aller Bundesländer generell zu beachtenden Urteils des OLG Dresden vom 11. Juli 2001, das vom BGH bestätigt worden ist, die Aufsichtsbehörde die Genehmigung strikt auf die genehmigungspflichtigen Tatbestände zu beschränken und im Übrigen unmissverständlich auf die Eigenverantwortung hinzuweisen hat, damit die Kommune nicht auch noch für die vertraglichen Risiken haften muss.

Schließlich setze ich darauf, dass die Angelegenheiten auf Bund-Länder-Ebene erörtert werden, um eine möglichst bundeseinheitliche Steuerbeurteilung herbeizuführen, wobei die besonders problematischen Formen der Kommunalleasinggeschäfte aufgrund der faktischen Entwicklungen in Amerika in der Praxis künftig kaum mehr zur Anwendung kommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle mit Freude fest, dass das ganze Haus die Haltung, die die Landesregierung in diesen Fragen eingenommen hat, billigt. Da das selten passiert, müssen Sie verstehen, dass ich das

besonders herausarbeite. Ich möchte mich daher ausdrücklich für das Lob bedanken, das wir erhalten haben. Ich gebe dieses Lob gerne an die Mitarbeiter der Kommunalaufsicht weiter, die sich in diesen Tagen nicht nur freuen können, wenn es um die Frage geht, wie die Finanzwirtschaft der Kommunen zu regeln ist.

Ich will das in wenigen Worten darstellen. Hier ist bereits einiges zu diesem vergleichsweise komplexen Thema ausgeführt worden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die HGO haben wir über die wirtschaftliche Betätigung gesprochen. All das steht in einem inneren Zusammenhang. Es geht um das neue Haushaltsrecht, um die überörtliche Prüfung kommunaler Gesellschaften und um die Frage, welchen Rahmen man den Kommunen vorgeben soll.

Frau Kollegin Hartmann, vor zwei Stunden wurde gesagt: Lasst den Kommunen so viel Freiheit wie möglich. – Jetzt dagegen wird vorgetragen, man habe allergrößte Bedenken angesichts dessen, was die Kommunen zum Teil tun oder gegebenenfalls tun könnten. Diese Aussagen stehen etwas konträr im Raum. Ich will Ihnen nichts unterstellen. Aber wenn man hin und her springt, muss man auch zu dem gleichen Ergebnis kommen; denn die Finanzwirtschaft ist ein untrennbarer Teil der kommunalen Wirtschaft.

Geld macht sinnlich. Deshalb kann man einem Bürgermeister, einem Landrat oder Vertretern einer Kommune nicht vorwerfen – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Geld macht sinnlich? Geld macht nicht immer sinnlich!)

– Herr Al-Wazir, ich will mir nicht anmaßen, zu beurteilen, was Sie sinnlich macht. Das lasse ich jetzt einmal außen vor.

(Heiterkeit)

Richtig ist doch, dass wir den Kommunen keinen Vorwurf machen können, wenn sie sich bei den Aufgaben, die sie erfüllen, um eine aus ihrer Sicht möglichst ertragreiche Vertragsgestaltung bemühen.

Sehr verehrte Kollegin Hartmann, dabei handelt es sich aber nicht um Steuerhinterzieher. Ich mag auch den Begriff „Steuerschulpfloch“ nicht. Parlamentarier, die diesen Begriff benutzen, stellen sich selbst ins Abseits. Man kann das mögen oder nicht: Wenn jemand eine steuerliche Gestaltungsmöglichkeit nutzt, die das Gesetz erlaubt, ist er deshalb noch lange kein schlechter Mensch. Auch eine Kommune, die diese Möglichkeiten nutzt, ist nicht schlecht. Es liegt an den Parlamenten, das, was nicht gewünscht ist, zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb denke ich, wir müssen ganz sachlich darüber diskutieren. Das hat nichts mit Steuerschlupflöchern oder mit Steuerhinterziehung zu tun.

Als Kommunalminister sage ich ausdrücklich, dass ich es trotz all der damit verbundenen Probleme für richtig halte, dass steuerrechtliche Fragen bei der Gestaltung eine wichtige Rolle spielen. Das ist auch nichts Neues.

Wir haben immer wieder die Situation, dass eine Kommune ihre Stadtwerke in Aktiengesellschaften umwandelt, sie im Eigenbetrieb führt oder Tochtergesellschaften gründet. Ich erlebe tagtäglich, dass die Frage, ob die Leistungen da oder dort angeboten werden, keine unwichtige

Rolle bei der Beurteilung spielt, ob Mehrwertsteuer anfällt oder nicht. Das sind entweder 16 % mehr oder 16 % weniger Kosten. Das kann man so oder so entscheiden. Die Fragen nach der steuerlichen Gestaltung sind also durchaus berechtigt.

Ich will diese schwer zu behandelnden Punkte folgendermaßen zusammenfassen. Dem, was die Kollegen hier vorgebracht haben, stimme ich ausdrücklich zu. Das ist zunächst einmal eine kommunale Angelegenheit. Die Aufgabe der Aufsicht besteht nicht darin, den Kommunen alles zu verbieten, wobei lediglich ab und zu eine Öffnung zugelassen wird.

Aber Sie haben, wie ich finde, zu Recht gewürdigt, dass wir uns in den vergangenen Jahren und, soweit ich es übersehen kann, auch schon seit längerer Zeit immer eine große Zurückhaltung auferlegt haben, wenn es um neue Gestaltungsmodelle ging.

In Hessen gibt es das Cross-Border-Leasing auf kommunaler Ebene nicht. Darin unterscheiden wir uns – ich denke, mittlerweile sind wir alle sehr froh darüber – von den anderen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen – auch in anderen Bundesländern – gibt es eine ganze Fülle von Cross-Border-Leasing-Geschäften. Diese Problematik bleibt also außen vor.

Alle Leasinggeschäfte – Sale-and-lease-back sowie alle Sonderformen – sind letztlich ein Ausdruck des Versuchs, durch eine besonders geschickte Vertragsgestaltung Erträge zu erwirtschaften, die es sonst nicht gäbe.

Dazu hat die Kommunalaufsicht eine klare Position bezogen. Ich möchte das in wenigen Worten abschließend darstellen. Wir sehen das so, dass wir eine gewisse Fürsorgepflicht haben. In der Kommune muss entschieden werden. Genehmigt werden muss dagegen relativ wenig. Das berühmte Oderwitz-Urteil hat die Aufsichtsbehörden ausdrücklich sensibilisiert und sie darauf hingewiesen, dass sie sich nur auf die genehmigungspflichtigen Teile – das sind die Darlehensteile – zu konzentrieren haben.

Was sind unsere Grundlagen? Wir gehen davon aus, dass in den Gremien eine sehr sorgfältige und transparente – dieses Stichwort werden Sie von mir immer wieder hören – Beratung erfolgen muss.

Um ein Beispiel zu nennen: Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Cross-Border-Leasing-Vertrag auf Amerikanisch über etwa 12.000 Seiten ohne Übersetzung angemessen in einem deutschen Parlament erörtert werden soll. Deshalb habe ich immer gesagt: Wer das machen will, muss erst einmal dafür sorgen, dass wir überhaupt eine Grundlage haben.

Wir gehen davon aus, dass die so genannten Transaktionskosten nicht von den Kommunen übernommen werden dürfen. Es hat in Deutschland eine Reihe von Kommunen gegeben, die sehr viel Geld für vertragliche Beratung und Ähnliches mehr bezahlt haben. Nachher kam es nicht zum Geschäft, und sie hatten zum Teil in Millionenhöhe entsprechende Belastungen.

Bei allem Respekt vor Rechtsämtern und Ähnlichem mehr: Ohne qualifizierte Berater ist es aus meiner Sicht nicht möglich, sich in diesem Bereich angemessen zu verhalten.

Wir gehen davon aus, dass die Übernahme der Haftung für die Richtigkeit der Beratung und die Gewährung von Sicherheiten für mögliche Haftungsforderungen von den Beratern zwingend anzufordern sind. Wir erleben relativ

häufig, dass z. B. bei Verkäufen von Anteilen an energie-wirtschaftlichen Unternehmen. Berater sagen, das sollte man doch bei dieser oder jener Anlageform einlegen. Dann verlangen wir ausdrücklich, dass die Berater auch eine Haftungserklärung für die Sorgfalt der Beratung abgeben. Niemand weiß, wie sich bestimmte Fonds in zehn Jahren entwickeln. Aber die Sorgfalt muss abgefordert werden.

Wir gehen sogar so weit, dass wir Depotbanken mit erstklassiger Bonität und entsprechendem Rating verlangen. Wir empfehlen den Kommunen, bei Ratingänderungen die Depotbanken zu wechseln.

Wir gehen so weit, dass wir verlangen, dass die Haftung bei Entwicklungen und Vertragsstörungen, die von der Kommune nicht beeinflusst werden können – ein Beispiel haben Sie genannt: Steuern –, ausdrücklich auf der Seite des Leistungserbringers liegt.

Meine Damen und Herren, was mir ganz wichtig ist, will ich einmal an einem Beispiel sagen. Wer so etwas macht, braucht ein effektives Vertragsmanagement. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof ist deutlich geworden, dass wir in Hessen eine Großstadt hatten, die nicht einmal wusste, wo sie überall beteiligt war. Deshalb sage ich zu dem Stichwort effektives Vertragsmanagement: Wer in diesen komplizierten Finanzbeziehungen mitspielen will, der muss ein entsprechendes Management bei sich haben, um überhaupt die notwendigen Kriterien einzuhalten; sonst fürchte ich, er wird scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Was ich noch erwähnen will – Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat es auch angesprochen –: Diese Finanzinstrumente, soweit sie genehmigungsbedürftig und genehmigungsfähig sind, haben eine ganz schwierige Ecke, die nach meiner Einschätzung nicht immer hinreichend bedacht wird. Das ist dann keine Frage der Aufsicht, sondern das ist eine Frage der selbstständigen Entscheidung der Kommune, aber der Beratung der Aufsicht. In der Regel bewegen wir uns hier in Vertragsverhältnissen, die zwischen 25 und 30 Jahren laufen. Das heißt, die kommunale Entscheidungsfreiheit ist über lange Jahre erheblich eingeschränkt. Das kann man so entscheiden, wenn die Kommune es will und die Leistungsfähigkeit es hergibt. Aber man muss darauf hinweisen, was dafür unbedingt erforderlich ist, und ich denke, hier sind wir uns quer über das ganze Haus einig: eine Zurückhaltung – nicht eine Bevormundung –, eine effektive Beratung und eine Struktur, die die Kommunen, wenn sie solche Geschäfte in zulässiger Weise betreiben wollen, überhaupt in den Stand versetzt, den Überblick zu behalten.

Seit 1997 gibt es zum allgemeinen Leasing einen Erlass, den meine Vorgänger herausgegeben haben. Den halte ich auch heute noch für richtig, deshalb gibt es dort keinen Änderungsbedarf.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich: Ich nehme an, dass wir das noch in den Ausschüssen vertiefen werden. Wir können in Hessen davon ausgehen – Stand heute –, dass Sorgen, wie sie anlässlich der Berichterstattung durch die Gesetzesänderung im amerikanischen Parlament laut geworden sind, in Hessen unbegründet sind. Das macht uns nicht gleichzeitig sicher, dass nicht in anderen Bereichen gegebenenfalls Sorgen entstehen könnten. Das muss man von Fall zu Fall prüfen. Aber insgesamt ist nach unserer Ansicht, wie wir die Aufsicht wahrnehmen, hier eine vernünftige Handhabung gegeben. Das

mögen Sie nicht zuletzt daran sehen, dass die Fälle, die wir aufgelistet haben, über die Jahre sehr überschaubar waren.

Wenn das Haus die Arbeit als angemessen und richtig würdigt – so habe ich das verstanden –, bedanke ich mich noch einmal für das Lob. In der Diskussion im Ausschuss können wir das vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/2409 –

Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Ihnen zusammen noch ein bisschen abräumen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Gong bitte!)

– Unproblematisch, ihr müsst nur die Mehrheit haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Stärkung des Standortes Hessen im Versicherungswesen – Drucks. 16/2328 zu Drucks. 16/2266 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Pfaff. – Auf Berichterstattung verzichten wir.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Tourismusförderung – Drucks. 16/2444 zu Drucks. 16/2207 –

Kollegin Pfaff ist Berichterstatterin. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Tatenlosigkeit der Bundesregierung bezüglich Pharmastandort Deutschland – Drucks. 16/2445 zu Drucks. 16/2221 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klemm. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Kassel-Calden darf nicht zu Roland Kochs Lausitzring werden – Drucks. 16/2446 zu Drucks. 16/2346 –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke. – Auf Berichterstattung verzichten wir.

(Zurufe: Oh!)

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion der GRÜNEN und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fördermittel für ein starkes Nordhessen – Drucks. 16/2447 zu Drucks. 16/2390 –

Abg. Dr. Lübcke ist Berichterstatter. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Zuruf von der SPD: Ruhe auf der Regierungsbank!)

– Ich kann das selbst sagen, Frau Kollegin. Aber bei mir hat ein Blick genügt, und Sie mussten noch etwas dazu sagen. Sehen Sie, das ist mein Einfluss auf die Regierung, im Gegensatz zu Ihrem Einfluss.

Ich lasse abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

(Anhaltende Unruhe)

– Freunde, wenn wir ruhiger sind, können wir schneller fertig werden. Kurt Wiegel hat eingeladen, gemeinsam Urlaub auf dem Bauernhof zu machen, und das auch noch an einem ländlichem Buffet. Ich empfehle, dass wir schnell arbeiten.

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kassel-Calden als Nagelprobe für die

Glaubwürdigkeit der Landesregierung – Drucks. 16/2448 zu Drucks. 16/2424 –

Berichterstatter ist Abg. Dr. Lübcke. – Auf Berichterstattung verzichtet das Plenum.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Beschlussempfehlung zugestimmt haben die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion der SPD, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung trotzdem angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz einfach, die Empfehlung lautet Ablehnung!)

– Das ist klar. Es ist ein bisschen durcheinander gewesen.

Tagesordnungspunkt 64:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolg für Hessens Hochschulen – gegen Bundeskürzungen beim Hochschulbau und vollmundige, aber leere Versprechungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bulmahn (SPD) – Drucks. 16/2449 zu Drucks. 16/2410 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Sorge. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hochschulbau – Drucks. 16/2450 zu Drucks. 16/2429 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Kühne-Hörmann. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Blockadehaltung Hessens führt zu Pfand auf Weinflaschen und Saftkartons – Drucks. 16/2455 zu Drucks. 16/1973 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen). – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rücknahme des Gesetzantrags für einen Einwegzuschlag bei Getränkeverpackungen – Drucks. 16/2456 zu Drucks. 16/2004 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen). – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt ihr nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der CDU und bei Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände – Drucks. 16/2457 zu Drucks. 16/2059 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Lannert. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP und bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend verbindlicher Rahmen für Bildungsziele in hessischen Kindergärten – Drucks. 16/2500 zu Drucks. 16/1818 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hölldobler-Heumüller. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Ablehnung durch die Fraktion der FDP und Zustimmung aller übrigen Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung der elementaren Bildung – Drucks. 16/2501 zu Drucks. 16/2423 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hölldobler-Heumüller. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildung und Erziehung von Anfang an – Drucks. 16/2502 zu Drucks. 16/2433 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Hölldobler-Heumüller. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Ablehnung durch die anderen Fraktionen des Hauses angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Evaluation der Wirksamkeit sozialer Hilfen – Drucks. 16/2503 zu Drucks. 16/2075 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenhart. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sozialplanung im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen – Drucks. 16/2504 zu Drucks. 16/2174 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenhart. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend „kalte“ Kommunalisierung sozialer Leistungen – Drucks. 16/2505 zu Drucks. 16/2384 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenhart. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der CDU, bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung und Einführung einer privaten Versicherungspflicht für jeden Bürger – Drucks. 16/2506 zu Drucks. 16/2351 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Reißer. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bürgerversicherung für eine solidarische und gerechte Zukunft – Drucks. 16/2507 zu Drucks. 16/2380 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Reißer. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Bürgerversicherung – zukunftsfähig und gerecht – Drucks. 16/2508 zu Drucks. 16/2385 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Reißer. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr an gleicher Stelle.

(Schluss: 18.07 Uhr)